H. mon.
6
~~No. 65~~
5

L XV 68

Geschichte
einiger
Geistlichen Orden
besonders derer
die in den Kayserlich-Königlichen
Erblanden
bisher
aufgehoben worden seind,
Nebst
den Kleidungen
eines jeden Ordens.

Mit Kupfern.

Wien, 1783.

Dem

Herrn Hofkriegsraths

Sekretair

Andreas Zaupser

Beförderer

der Toleranz in Baiern

gewidmet.

Vorrede.

Diese kleine Schrift, ein Denkmal der neuesten Zeiten und ein Bruchstük aus der Epoche, die Joseph, der Unvergleichbare, so glänzend macht, enthält theils eine gedrängte Erzehlung von der Aufhebung einiger Klöster in den K. K. Erblanden, theils eine kurz-

gefaßte Geschichte derjenigen Orden, zu welchen jene aufgehobnen Klöster gehörten.

Die Materialien zu Jener sind aus den öffentlichen, fliegenden Blättern, aus dem Hamburgschen Politischen Journale, und aus den neuesten Staatsbegebenheiten genommen.

Diese aber ist ein Auszug aus dem großen, kostbaren und weitläufigen Werke des P. Hippolyt Helyots, das aus dem Französischen übersetzt und zu Leipzig in gr. 4to mit vielen Kupfern herausgegeben worden ist.

Als Zugabe ist noch die Geschichte der Tempelherren und Jesuiten hinzugefügt worden, weil nicht nur beider Schiksale sehr viele Aehnlichkeit haben,

als

als auch weil in den neuesten Zeiten über beide sehr vieles geschrieben wurde. Was ein Helyot, ein D. Anton, ein Nicolai, ein Herder im teutschen Merkur schrieb, ist dankbar benuzt worden.

Dies Werkchen ist also solchen Lesern gewidmet, die in den jezigen Zeitschriften vieles vom Kloster- und Mönchs-Wesen hören und lesen, und nähere Kenntniße von denjenigen Orden, deren Klöster aufgehoben wurden, zu besizen wünschen, die aber die prächtigen Werke eines Helyots und eines Schwans in Mannheim nicht nachschlagen — können.

Weil aber eine blosse Beschreibung der Ordenskleidungen keine hinlängliche

und deutliche Vorstellung gewähren kann; so sind durch getreue Abbildungen dieselbigen kenntlicher gemacht worden.

Daher hegt der Verleger diese schmeichelhafte Zuversicht, daß die authentische Beschreibung den schäzbaren Beyfall der Leser erhalten werde, worauf man die übrigen Orden, denen ein gleiches widerfahren wird, auch zu liefern verspricht.

Der Herausgeber.

Kurzgefaßte Geschichte
von
der Aufhebung einiger geistlichen Orden
in den
Kayserlich Königlichen Erblanden.

Unser gegenwärtiges Jahrhundert macht die weise Regierung eines Josephs des II. zu einem der merkwürdigsten und wichtigsten Jahrhunderte. Joseph der II. lebt ganz dem Glücke und der Aufklärung seiner weitläufigen und ansehnlichen Staaten, und sucht alles aus dem Wege zu

räumen, wodurch Sein heißer, menschenfreundlicher Wunsch, seine Völker immer glüklicher zu machen, vereitelt werden könnte. Aus diesem Grunde beschloß Joseph der Einzige die Aufhebung derjenigen Orden und Klöster, welche zum Wohl der Menschheit wenig oder nichts beytragen. Wir wollen deswegen vor allen Dingen Sein eignes erlassenes Handbillet anführen, wodurch wir aufs Neue von Seinen huldvollen Gesinnungen und von Seiner weisen Regierungskunst auf das beste überzeugt werden.

„Die Betrachtung, daß diejenigen geistli„chen Orden, männlichen und weiblichen Ge„schlechts, welche blos vitam contemplativam „führen, und also in deßen Anbetracht zum „Besten des Nächsten und der bürgerlichen Ge„sellschaft nichts sichtbarliches beytragen, hat mich „veranlaßt, die Aufhebung derley geistlichen Or„den beyderley Geschlechts, die weder Schulen „halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, „noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden „bey-

„beystehen, noch sonst in Studien sich hervorthun, „von nun an, allgemein in meinen Staaten fest- „zusezen. Ich verstehe unter diesen Orden, die „gesammten Karthäuser, Kamaldulenser, Eremi- „ten, und alle weltliche Orden der Karmeliterin- „nen, Klarisserinnen, Kapuzinnerinen, und der- „gleichen mehr, die keine Jugend erziehen, keine „Schule halten, und nicht der Kranken warten. „Es ist an die Böhmisch-Oesterreichische Kanzley „meine Anordnung bereits ergangen, daß sogleich „in jedem Lande diese Orden durch die Landes- „stelle per Commissarios aufgeschrieben, ihre Ein- „künfte und Vermögen, wie es mit jenem der Je- „suiten geschehen, übernommen, den Individuis „einstweilen daraus nur Pensionen ausgeworfen, „und ihnen freygelassen werden sollte, entweder, da „sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Lan- „des in Klöster ihrer noch stehenden Orden zu „gehen, oder selbst von ihrer Diözes an Behörde „anzulangen, a votis dispensirt zu werden, um „den weltlichen Stand oder andere Orden an- „tretten zu können. Ich habe zugleich auch die

„Kanz-

„Kanzley angewiesen, mir ihre Vorschläge über „die Art der Befolgung, und die Berichte über „deren Einkünfte ehestens zu geben, damit ich „hiernach, solche blos zur Aufnahme der Reli„gion und Beßten des Nächsten nuzbarer anwen„den könne. Diese nämliche Anordnung will ich „also hiemit im Hofkammerrath ebenfalls bekannt „machen, der mir das Fordersamste, ob auch in „den unterstehenden Distrikten, der Fall der An„ordnung obhanden sey, die Anzeige zu erstat„ten; und, wenn dieser Fall bestünde, zugleich „über die Art der Befolgung sich zu äußern ha„ben wird.„

Joseph.

Ein nicht geringer Grund der Aufhebung der obgedachten Klöster ist auch dieser, daß eben diese Klöster noch bey Lebzeiten der Kayserin, Theresia, unter dem Vorwande der Strenge ihrer Ordensregeln, die **Annehmung der Normal-Schule** und alle übrige **Kinder-Erziehung versagten.**

Jene

Jene obangeführte Resolution haben Se. Kayserliche Majestät am 7ten December 1781. auch dem Welschen, Niederländischen, und Hungarischen Departement insinuiren lassen.

Die wirkliche Aufhebung der Klöster ist in Brünn am 18. Januar; in Wien am 22. Januar; und in denselbigen Tagen in andern Gegenden und Ländern, in aller Stille und in der ungestöhrtesten Ordnung vor sich gegangen.

Am 26sten Januar 1782. ist dem Nonnenkloster bey St. Agnes auf der Altstadt Prag der allerhöchste Befehl Sr. Majestät des Kaysers bekannt gemacht worden, daß ihr in den Erblanden bestehender Orden von nun an aufhöre.

Am folgenden 29sten Januar wurde durch den Herrn Franz Adam Grafen von Sternberg in Beyseyn des Herrn Johann Wenzel Freyherrn von Waßmuth den Karmeliterordensnonnen bey St. Joseph auf der Kleinseite Prag das nemliche Kayserliche Dekret kund gemacht.

Alle

Alle ihre vorgefundenen Mobilien sind genau inventirt, und ihr sämtliches Vermögen in Beschlag genommen worden. Von den fallenden Einkünften bekömmt jedes einzelne Glied indeßen täglich 30 kr. und in der Folge angemessene Pensionen. Sollten aber die Einkünfte wider Vermuthen nicht hinreichend seyn; so soll der Abgang den einzelnen Gliedern aus dem K. K. Kameralzahlamte vergütet werden.

Beiden Klöstern ist ein Termin angesezt, binnen welchen sie sich entschließen können, entweder außer Landes in ihre noch bestehenden Klöster, oder in andere innländische Orden überzutretten, oder sich von ihren Gelübden loszählen zu lassen.

Von der hohen Landesstelle sind an alle Kreißhauptleute gemessene Befehle erlassen worden, mit Instruktionen, wie sie in Sachen der Inventirung, Publikation und andern Modalitäten sich zu verhalten hätten.

Herr Karl Graf von Klari ist nach Gitschin in das Karthäuser-Kloster zur Inventur und Publizirung

lizirung abgeordnet worden. Sichere Nachrichten und Augenzeugen meldeten, daß die bey Gitschin entlassenen Karthäuser, mit dem wärmsten Gefühl von Dankbarkeit für die vätterliche Huld des Monarchen, diese Nachricht vernahmen, und daß sie den Segen des Himmels über den Geliebtesten Joseph herabflehten. Dies Karthäuser-Kloster bey Gitschin bestand bey seiner Aufhebung nur aus sechzehen Geistlichen, und diese hatten jährlich nicht mehr als 25000 Gulden Einkünfte. Man fand über dieses in demselben, theils an barem Gelde, theils an Obligationen, 70000 Gulden. Die bisherigen Mönche haben sich alle entschlossen, Weltpriester zu werden. Sie müßen aber vorher deßfalls wichtige Gründe anzeigen und ihre Tüchtigkeit bey der angestellten Kommission prüfen lassen. Außerdem ist ihnen erlaubt, Piaristen oder barmherzige Brüder zu werden.

Zu Prag sind einer allergnädigsten Resolution gemäß, auch die Benediktinerinnen des dasigen

sigen St. Georgenstifts, die Prämonstratenserinnen von Doran und Chorinschau, die Zisterzienserinnen vom Frauenthal, die Zölestinerinnen auf der Neustadt Prag, die Dominikanerinnen bey St. Anna auf der Altstadt Prag und die Magdalenerinnen in Brix im Monate März 1782. zur Aufhebung bestimmt worden. In das Kloster der Leztern sollen Ursulinerinnen verpflanzt werden. Denn diese und die Elisabethinerinnen bleiben, weil sie durch Kinderunterricht und Pflegung dem Staate nüzlich sind. Daher sollen auch die Pilsner Dominikanerinnen mit Dispensation des Ordinarius den Ursulinerorden annehmen, und die Normalschule übergeben. Da aber die Fürstin von St. Georg bey der Krönung einer Königin von Böhmen, selber mit dem Erzbischofe die Krone auffezt; so fällt dieses Recht, auf die Oberin des Königlichen Prager Damenstifts, in deren Abgang auf das Neustädter Engländische Frauenstift.

Bey der Aufhebung einiger Klöster in Böhmen sind folgende zwo Anekdoten würdig, in der Geschichte aufbewahrt zu werden.

Das

Das Kloster der Karthäuser zu Gitschin bey Prag ist an dem nämlichen Tage aufgehoben worden, an welchem es vor 200 Jahren gestiftet worden ist.

Die Klosterfrauen zu D** in Böhmen sind Prämonstratenser Ordens. Sie haben keine Aebbtißin, sondern erwählten sich bisher zum Vorsteher einen Prälaten aus dreyen, die man ihnen vorschlug. Dieses Kloster war nun unter der Aufhebung sovieler anderer mit begriffen; und der Sohn eines hier sehr angesehenen Kavaliers erhielt als Kreißhauptmann den Auftrag, die Vollstrekung des Kayserlichen Befehls zu Stande zu bringen. Der junge Kommissär fand aber mehr Geschmak an Liebeshändeln, die er mit schönen und artigen Nonnen zu treiben sich gelüsten ließ, als an seinen Amtsverrichtungen. Weil nun der Prälat dieses nicht gestatten wollte; so fiel er denselben an, und riß ihm das Prälatenkreuz von der Brust. Der Prälat beschwehrte sich darüber bey dem Kayser, der ihn, wegen ei-

nes wichtigen dem Feldmarschall von Laudon im vorigen Kriege geleisteten Dienstes gar gut kannte. Siehe! Joseph der II. entsezte sogleich den galanten Kreißhauptmann seines Amtes, und erklärte ihn für unfähig, jemals mehr Kayserliche Dienste zu bekleiden.

Am 31sten Januar 1782. wurde auch zu **Lemberg** den dasigen Nonnenklöstern, deren fünfe waren, der höchste Befehl auf eben dieselbe Art, als in den übrigen K. K. Landen, bekannt gemacht. Die dasige Landesregierung hatte hierzu ihre Kommissarien bestellt, und ihnen aufgetragen, das Vermögen dieser Klöster gehörig zu verzeichnen und zu schäzen. Die Nonnen blieben inzwischen noch einige Zeit beysammen; doch die Klausur wurde auf der Stelle aufgehoben, und der freye Eingang gestattet. Bey ihrem Austritte erhält jede der Jungfern eine jährliche Pension von 150 Gulden; und dann bekommen auch die Eltern, welche ihren Töchtern ein Kapital mit ins Kloster gaben, dasselbige wieder zurük. Viele von

den

den dasigen Nonnen äußerten nicht nur Zufriedenheit, sondern auch Vergnügen über diesen unerwarteten Befehl ihres gnädigsten Landesvatters. Da aber bey so vielen Nonnen nicht sowohl eigne Wahl und Entschließung, als Zwang der Eltern, Zudringlichkeit der Vormünder und Ueberredung männlicher und weiblicher Geistlichen, die Veranlassung zum Klosterleben gewesen ist; so wird man sich über ihre bezeugte Freude nicht wundern.

Im Anfange des Februars sind in den Italienischen Provinzen die Dekrete wegen Aufhebung der dazu bestimmten Klöster in Ausübung gebracht worden. In der Abbtey der sogenannten Rochetinnermönche zu Pavia ist ein landesfürstlicher Kammeralbeamter erschienen, der alle Zugehörden der Geistlichen versiegelte, und ihnen zugleich ankündigte: „Daß sie nunmehr auseinan„der gehen und in andere Klöster sich vertheilen „sollten, von der Zeit an aber einen gewissen „jährlichen Lebensunterhalt zu geniessen hätten.„

Im May ist zu **Mantua** ein neues Kayserliches Dekret wegen Vollziehung der Aufhebung und Sekularisirung von neun Klöstern angekommen. Für jede Nonne, die sich nach Haus begiebt, werden 4800 Mayländische Livres, oder ein lebenslänglicher Gehalt angewiesen. Die Paullinerinnen alleine sollen vom Allmosen leben.

In den Oesterreichischen **Niederlanden** wurden durch eine K. K. Verordnung Klöster von 11. verschiedenen Orden aufgehoben. In Brüssel wurden 4 Mönchs- und 5 Nonnenklöster diesem Schiksale unterworfen. Darunter sind insbesondre von den erstern die Carthäuser oder sogenannten Bogaren; von den Leztern aber die Clarissinen und die Karmeliterinnen begriffen.

Man wollte wissen, daß die Einkünfte der bis zum 20sten Februar 1782. eingezogenen 68 männlichen und weiblichen Klöster schon über acht Millionen Gulden betragen haben. Alle diese Einkünfte werden von der Hofkammer in Admini-

nistra-

nistration genommen, um damit die milden Stiftungen aller Art dergestalt erweitern zu können, wie es das Bedürfniß weitläufiger Staaten erfordert. Vorläufig hat man bekannt gemacht, daß sie auf folgende Art verwaltet werden.

Die Nonnen, welche das Klosterleben verlassen, bekommen 200 Gulden Pension; die sich verheurathen wollen, erhalten zur Mitgift 300 Gulden.

Nachdem die Klöster beiderley Geschlechts, die ein beschauliches Leben geführet haben, auf höchsten Befehl aufgehoben worden sind, so haben Se. Kays. Königl. Majestät die Bestimmung, so Höchstdieselbe von ihrem gesamten Vermögen zu machen gnädigst gesinnet sind, dahin bekannt werden zu lassen geruhet: „daß Höchstdieselbe weit entfernet, das Mindeste davon zu fremden — blos „weltlichem Gebrauche zu verwenden, solches ganz „zur Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse „widmen wollen, aus welcher für izo den Individuen die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen

„kommen; der Ueberschuß aber und nach Maaß
„ihres Absterbens endlich die ganzen Einkünfte
„blos und ganz alleine zur Beförderung der Re-
„ligion, und des damit so eng verknüpften, und
„so schuldigen Beßten des Nächsten verwendet
„werden würden; in weßen Folge dann auch
„Höchstdieselben weiters anzubefehlen geruhet ha-
„ben, daß die Herrschaften und Vorräthe dieser
„Klöster, dann das gesammte Vermögen und ihre
„Häuser käuflich hintangegeben werden sollen;
„wornach denn auch wegen der zu bestimmenden
„Tagfarth zur Licitation der zu veräußernden
„Herrschaften, Grundstüke, Waldungen, Häuser,
„Schenkgerechtigkeiten und dergleichen, das Wei-
„tere seiner Zeit bekant gemacht werden wird.
„Wien den 28. Februar 1782.“

Nach einiger Zeit haben Sr. Kays. Majestät über die Verwendung der Klostergüter noch folgende Entschließungen gefasset.

Es sollen davon Schulanstalten für Oesterreichische Soldatenkinder angelegt werden, wozu

vorerst jährlich 200,000 Gulden bestimmt sind. Von 50 Regimentern, die in Deutschland und Hungarn in Garnison liegen, erhält jedes jährlich davon 2000 Gulden, welche auf die Erziehung von 48 Soldaten-Knaben verwendet werden. Binnen 10 Jahren sind auf solche Weise 4000 gute Jünglinge für die Armee gebildet.

Ferner soll in jedem Dorfe auf dem platten Lande eine Schule gestiftet werden. Der Schulmeister in derselben soll eine besondere, von dem Kirchendienste getrennte Person seyn. Er soll nebst freyer Wohnung, Garten und Feurung jährlich 300 Gulden Besoldung haben, wofür er verpflichtet seyn soll, alle Kinder des Dorfs unentgeldlich zu unterrichten.

Auch Waysenhäuser für Bauernkinder auf dem platten Lande sollen von jenen Klostereinkünften angelegt werden. Mit diesen Landwaysenhäusern soll eine Landwirthschaft verknüpft seyn, damit die Kinder dieselbe erlernen, und in dem Bauernstande bleiben können.

Endlich sollen auch mehrere Kirchen, besonders auf dem platten Lande, davon gebauet, und mehrere Pfarrer bestellet werden, wozu die tüchtigen Subjekte selbst aus den Klöstern genommen werden, und daher sind auch schon die Mönche zum Examen für das Consistorium befehliget worden.

Dies sind Belege genug zu jenen Lobsprüchen, mit welchen der berühmte Herr von Sonnenfels, in seiner ersten Vorlesung des diesjährigen Akademischen Jahrganges, den Anfang der Regierung **Josephs des Zweiten** schilderte: „der Blik „von ganz Europa ist auf die Staaten eines **Mo**„**narchen** gerichtet, der einen tief überdachten, „durch gesammelte Beobachtungen bestättigten, „durch Jahre gereiften Plan zur Wohlfahrt sei„ner Unterthanen mit Entschlossenheit auszuführen „angefangen hat. Das erste Jahr seiner Regie„rung ist bereits an merkwürdigen Gesezen frucht„barer, als ganze Lebenszeiten von manchen in „der Geschichte nicht unberühmten Regenten.„

Dieser kurzgefaßten Geschichte wollen wir noch ein Nonnenlied beyfügen, das die öffentlichen Blätter lieferten, und das in dieser Geschichte aufbewahrt zu werden verdient.

Daß Joseph nichts als Segen schuf,
Daß Er für Millionen Tröster
Geworden sey, drang in die Klöster
Sogar der feyerliche Ruf.

Er steuerte von seinem Thron
Dem Glaubenshaß, dem Volksverwüster:
Da lernten Duldung seine Priester,
Und Tugend ward Religion.

Er sah im Land viel Sklavenpein;
Die hebt er: gab der Menschheit Rechte
An Israels und Böhmens Knechte,
Und führte goldne Freyheit ein.

Unlängst warf er den Vatterblik
Auch auf viel tausend Mädchenseelen;
Er sah sie Gott zu Ehren quälen,
Und gab sie an die Welt zurük.

Da scholl am Abend sein Geboth:
„Wohlauf! du junge bleiche Nonne!
„Komm wieder an die liebe Sonne,
„Und blühe wieder weiß und roth!

Dir, Vatter Joseph! späte Gruft!
Und aller Nonnen hohes Danken!
Zerbrochen sind die Klosterschranken!
Ach! welche Wolthat! — freye Luft!

Ich kam so jung in Nonnentracht:
Doch fühlt ich bald der Menschheit Sehnen;
Da floßen meine tausend Thränen,
Und alles um mich her ward Nacht.

Im Kloster wars so still, so öd,
So jammerkalt, wie nach Gewitter;
Kein Händedruk, kein Kuß durchs Gitter,
Und nichts als beten, früh und spät.

Ich klagte Wänden meine Noth,
Und schrie mit ausgestrekten Armen:
„Aebtißin, hege doch Erbarmen!„
Umsonst! — da wünscht' ich mir den Tod.

Kommt er, dacht ich: dann gute Zeit;
So muß man dich nach langen Klagen,
Doch endlich aus dem Kloster tragen;
Dann endet sich dein Herzeleid.

Nun wünsch ich mir den Tod nicht mehr.
Nun will ich leben, lieben, tanzen,
Und Rosen meinem Jüngling pflanzen,
Und preisen **Joseph** hoch und hehr.

Doch, **Vatter! Kayser!** einerley
Woll'n wir dich noch in Demuth bitten,
Wir Nonnen haben ausgelitten:
Ach! mach' auch deine Mönche frey!

Sie sind gar rüstig und voll Blut,
Und könnten pflügen, säen, jäten,
Und doch ihr Paternoster beten,
Und hätten gern ein Bauernguth.

Du hast ja noch so schönes Land,
Und brauchst auch streitbar Volk zu Heeren;
Laß sie von ihrer Hand sich nähren,
Und segne sie durch Ehestand.

So haben sie kein Zeitvertreib,
Und sind nicht mehr der Erde Schlemmer;
Auch singt sichs beßer, bet' sichs frömmer,
Wenn Mönch ist Mann, und Nonn ist Weib. —

Clarissinerin.

Kurzgefaßte Geschichte

der

in den K. K. Erblanden aufgehobnen

geistlichen Orden.

I.

Von den Clarissinen.

§. 1.

Von der Stifterin.

Der Orden der Clarissinen fieng sich im 1212 Jahre an, da die heilige Clara der Welt und allen ihren Eitelkeiten gänzlich entsagte, um dem Beyspiele des heiligen Franziskus zu folgen.

Sie war aus der Stadt Assisio und im 1193sten Jahre gebohren. Ihr Vater war Favorin

Sciffo,

Sciffo, aus einer adelichen und reichen Familie, welche fast lauter Feldherren hervorgebracht; und ihre Mutter Hortolane. Als sie von dem frommen Leben hörete, welches Franziskus in seinem kleinen Kloster zu Portiuncula führete, so besuchte sie ihn mit einer Vertrauten und entdekte ihm ihren Entschluß, ihre Jungfrauschaft Gott zu widmen und alle Güter der Welt zu verlassen.

§. 2.

Von der Gründung des Ordens.

Am Palmsonntage, welcher auf den 10ten März des 1212 Jahres fiel, erschien sie des Morgens mit allem, was sie von Kleinodien und kostbaren Kleidern hatte; am Abend begab sie sich in die Kirche zu Portiuncula, wo sie von dem Franziskus und allen seinen Religiosen aufgenommen wurde, welche ihrer, ein Jeder mit einer brennenden Kerze in der Hand, erwarteten. Sie legte allen ihren Schmuk ab, ließ sich ihre Haare von ihnen abschneiden und mit einem Sake bekleiden, der mit einem Stricke gegürtet war. Darauf führte sie Franziskus zu den Benediktinern zu St. Paul. Weil er sie aber daselbst

selbst wegen den Nachstellungen ihrer Eltern nicht für sicher hielt, brachte er sie in das Kloster zu St. Angelus in Ponso, ebenfalls Benediktinerordens, nahe bey Assisio. Sechzehn Tage nachher kam auch ihre jüngere Schwester, Agnese, zu ihr, um sich mit ihr zu gleichen Absichten zu verbinden. Diese beyden Jungfern giengen nicht lange hernach in die St. Damianskirche, wo sich eigentlich der Orden der Klosterfrauen des heiligen Franziskus anfieng.

§. 3.

Von deßen schnellen Ausbreitung.

Der Ruhm der heiligen Clara breitete sich überall aus, und sie bekam schon im folgenden 1213 Jahre viele Schüllerinnen, wovon die erstern, nach ihrer Schwester Agnes, Pacifica Amata, ihre Nichte, Christina, eine andere Agnes, Franzisca und Benevenuta waren. Balbina, der Amata Schwester, stiftete das zweyte Kloster der Clarissinnen zu Hispelt, worauf in Welschland in kurzer Zeit noch viele andere gestiftet wurden. Der Kardinal Hugolin, ließ 1219 eines zu Perusa bauen. In eben diesem Jahr wurde für sie ein Kloster zu Burgos in Spanien, und im folgen-

folgenden 1220sten Jahr zu Rheims in Frankreich eingeräumet.

§. 4.

Von den Ordensregeln.

Im Jahre 1224. schrieb der heilige Franziskus der Clara und ihren Klosterfrauen, auf ihr Ansuchen, eine Lebensart schriftlich vor, damit sie beständig nach dieser Regel, welche zwölf Kapitel enthält, könten regieret werden. Er hielt sie darinn an, täglich zu fasten, ausgenommen an dem Weihnachtsfeste, es möchte solches fallen, auf welchen Tag es wolle, da er ihnen erlaubete, zwo Mahlzeiten zu halten. Das göttliche Amt wurde ihnen nach dem Gebrauche der mindern Brüder vorgeschrieben, zu welchem sie noch täglich im Chore das Todenamt sezen sollten. Er verboth ihnen, irgend einige Güter, entweder für sich, oder durch andere Personen, anzunehmen, denen sie es hätten auftragen können. Er geboth ihnen das Stillschweigen von der Compiet biß zur Tertia des folgenden Tages, wie auch die gemeinschaftliche Arbeit und den Gehorsam gegen die Obern des Ordens, und daß der Visitator stets

von

von dem Orden der Minoriten seyn solle. Diese Regel wurde zuerst von dem Kardinale Hugolin gebilliget, welcher von dem Pabste Honorius Vollmacht dazu erhalten hatte. Er bestättigte sie mündlich, als er unter dem Nahmen Gregor der IX Pabst geworden; und Innozenzius der IV that es 1246 schriftlich.

§. 5.

Von dem Tode der Stifterin.

Am 12ten August 1253 übergab die heilige Clara ihre Seele Gott, da sie ungefähr sechzig Jahre alt war, und zweyundvierzig davon in dem Orden zugebracht hatte. Auf das Gerücht von ihrem Tode liefen alle Einwohner in Assisio, beyderley Geschlechts, von allem Alter und Stande, in so grosser Menge, nach dem Kloster, daß die Stadt ganz verlassen und leer zu seyn schien. Der Pabst selbst kam, auf die erhaltene Nachricht davon, mit allen Kardinälen, Prälaten und Bedienten seines Hofes, nach Assisio, ihrem Leichbegängniße beyzuwohnen. Die Religiosen des heiligen Franziskus wurden beruffen, das Amt in der St. Damianskirche zu hal-

ten. Der Kardinal von Ostia hielt die Leichenrede der Heiligen, deren Leichnahm darauf nach der Stadt gebracht wurde, um in der St. Georgenkirche bengesezt zu werden, welche ihr der Pabst Gregor der IX. gegeben, und wohin man auch den Leichnahm des heiligen Franziskus gebracht hatte. Als Innocenzius der IV. zu Ende des folgenden Jahres gestorben, und der Kardinal von Ostia ihm unter dem Nahmen Alexander der IV. gefolget war: so wurde sie von diesem Pabste unter die Zahl der Heiligen gesezt. Er verrichtete die Ceremonie der Heiligsprechung mit aller möglichen Feyerlichkeit, und sezte ihr Fest auf den 12ten August.

§. 6.

Von besondern Schicksalen des Ordens nach dem Tode der Stifterin.

Pabst Julius der II. befreyete die Clarissinen von der unmittelbaren Gerichtsbarkeit und Regierung des Kardinalbeschüzers, und unterwarf sie gänzlich dem Generale und den Provinzialen der mindern Brüder, denen er eben das Ansehen und eben die Gewalt über sie gab, welche Urban der IV. dem Kardinalbeschüzer des Ordens gegeben hatte.

Da

Da der heilige Bonaventura die Führung dieser Klosterfrauen im Jahre 1264. übernommen und bemerket hätte, daß viele von diesen Klosterfrauen der strengen Regel des heiligen Franciskus, andere der Regel des Pabstes Gregors des IX. einige der Regel des Pabstes Innocenzius des IV. und andere endlich der Regel Alexanders des IV. folgeten, und man sie, zu Folge dieser verschiednen Regeln, die Klausenerinnen, die armen Frauen, die mindern Schwestern, die Damianistinnen und die Clarissinnen nannte; so entschloß er sich, alle zusammen unter einerley Nahmen und einerley Observanz zu vereinigen. Er erhielt von dem Pabste Urban den IV. den Befehl, daß man sie künftig insgesamt die Klosterfrauen vom Orden der heiligen Clara nennen, und daß sie auch nur einerley Regel haben sollen. Die Regel, die Bonaventura auffezte und der Pabst bestättigte, wurde fast in allen Klöstern der Klosterfrauen, außer in Spanien und Wälschland, angenommen. Diejenigen, welche der Regel Urbans des IV. folgeten, wurden Urbanistinnen, von dem Nahmen dieses Pabstes, genannt, und diejenigen, die sie nicht annehmen wollten, behielten den Namen der Clarissinnen.

Die heilige Colette hieß die Regel des heiligen Franziskus den Buchstaben nach in denen Klöstern beobachten, welche ihre Verbeßerung annahmen. Da sich diese Heilige im 143rsten Jahre an den General des Ordens der Minoriten, Wilhelm von Casal, gewandt hatte, um wegen einiger Schwierigkeiten, die sich in dieser Regel befanden, Erläuterungen zu erhalten: so sezte dieser General deswegen Erklärungen, in Gestalt der Statuten, auf, welche im folgenden Jahre bekannt gemacht wurden, nachdem sie auf der Kirchenversamlung zu Basel von den Kardinälen, Legaten des Pabstes Eugenius des IV. waren untersuchet worden.

§. 7.

Von ihrem Eide.

Die Schwestern musten in folgenden Ausdrücken Profeß thun:

"Ich N. gelobe und verspreche Gott, der seli-"gen Jungfrau, dem heiligen Franciskus, der heiligen "Clara, allen Heiligen und Euch, Ehrwürdige Mut-"ter, mein ganzes Lebenlang diejenige Lebensart zu "beobach-

"beobachten, welche den armen Schwestern der hei-
"ligen Clara eben dieser heiligen Clara von dem
"heiligen Franciskus vorgeschrieben, und von dem
"Pabste Innocenzius dem IV. gebilliget worden, wobey
"ich im Gehorsam, ohne Eigenthum, in Keuschheit
"leben und die beständige Verschliessung beobach-
"ten will."

§. 8.

Von ihrer Kleidung.

Die Päbste Gregor der IX. und Innozenzius der III. verordneten, daß sie ausser dem Mantel zween Röcke mit einem Skapuliere zur Arbeit haben sollten. Der heilige Franziskus aber bewilligte ihnen drey Röcke und einen Mantel, und redet von keinem Skapuliere. Er sagt bloß, sie könten zum Dienste und zur Arbeit einen Mantel haben, welches einige so ausgeleget haben, daß es eine Schürze; andere, daß es ein Skapulier seyn sollte. Daher tragen auch einige Klosterfrauen vom Orden der heiligen Clara, die der Regel des heiligen Franziskus folgen, Skapuliere, und andere haben keine. Einige haben Röke vom grauem Tuche, andere von Serge;

Die Einen tragen Soken oder Sandalien; andere gehen beständig baarfuß. Es gibt einige, welche Mäntel tragen, die biß auf die Fersen hinunter gehen; und anderer ihre sind sehr kurz: beide haben ihre Röke mit weißen Stricken mit vielen Knöten geschürzet. Es findet sich auch ein Unterschied in dem Kopfzeuge, indem die Einen schwarze Schleyer; die Andern solche in Gestalt einer Kapuze haben.

§. 9.

Von einigen merkwürdigen Personen aus diesem Orden.

Der Ruhm der heiligen Clara drang bis nach Böhmen, daß die Agnes, Prinzeßin des Königs in Böhmen, Primislavs, bewogen wurde, ihr Ordenskleid anzuziehen. Sobald ihr Vatter starb, theilte sie einen Theil ihrer Güter unter die Armen aus, und von dem andern erbaute sie zwey Klöster zu Prag, eines für die Kreuzträger mit dem Sterne, und das Andere für sich selbst, worinnen sie im 1234 Jahre das Kleid der Clarissinnen nebst andern vornehmen Frauenzimmern annahm.

Außer

Außer dieser Königstochter traten noch viele andere Prinzessinnen in den Orden, als Katharina von Oesterreich, des Grafen Albrechts von Habspurg Tochter, Anna von Oesterreich, Königin in Pohlen, Agnes, des Kaisers Ludwigs von Bayern Tochter, Blanka, des heiligen Ludwigs, Königs in Frankreich, Tochter, eine andere Blanka, Philipps des Schönen, ebenfalls Königs in Frankreich, Tochter, Katharina, des Königs Friederichs in Sicilien Tochter, und über hundert und funfzig andere.

Die vornehmsten Heiligen aus diesem Orden sind, außer der Clara und Coletta, Katharina von Bologna, die Kunigunda, die Hedwig, Königin in Polen, und die Salome, Königin in Hungarn.

II.

Von den Carthäusern.

§. 1.

Von ihrer Benennung und ihrem Stifter.

Der Orden der Carthäuser erhielt seine Benennung von einem Orte, mit Namen Carthaus, wo die Stifter dieses Ordens sich aufhielten. Der eigentliche Stifter von diesem Orden aber war der heil. Bruno, dessen Ursprung nach der gemeinsten Meynung vieler berühmten Schriftsteller in das Jahr 1086. gesezt wird. Die Veranlassung zur Einsamkeit mag wohl diese seyn, daß er durch seine ernsthaften und öftern Betrachtungen der falschen und nichtigen Vergnügungen der Welt derselben überdrüssig wurde, und von dem hohen Werthe ewiger und himlischer Güter durchdrungen worden ist. Er entsagte allem, was ihn in der Welt hätte fesseln können, und bewog sechse von seinen Freunden ihn zu begleiten.

Carthaeuser,
in der ordentlichen Haustracht.

Sie begaben sich 1086. zu dem heil. Hugo, Bischof zu Grenoble, um von ihm einen Ort in seinem Kirchsprengel zu erbitten. Dieser empfieng sie mit vieler Zärtlichkeit und lobte ihre großmüthige Unternehmung. Er wies ihnen eine Wüste zu ihrer einsamen Wohnung an, und versprach ihnen allen Beystand zu leisten; Hugo behielt sie einige Tage in seinem Pallaste, von da sie in Begleitung dieses Prälaten nach der Carthause abreiseten. Er sezte sie in den Besiz alles dessen, was ihm in dieser Wüste zugehörte; kurz darauf schenkte ihnen auch Siguin, Abt zu la Chaize-Dieu, alles dasjenige, was seiner Abtey an eben diesem Orte gehörte.

Bruno und seine Gefährten baueten daselbst ein Bethauß, und sehr niedrige und armselige Zellen in einer kleinen Entfernung von einander, wie die alten Bauren in Palästina. Sie legten sich anfänglich zwey und zwey in jede Zelle, weil sie glaubten, daß die alten Einsiedler in Egypten solches zu thun pflegten. Bruno hatte sich noch nicht sechs Jahre in diese Wüste mit seinen Gefährten eingesperrt, als er ein Breve vom Pabst Urban dem II. erhielt, der ihm befahl, nach Rom zu kommen. Dieser

ser Pabst war sein Schüler gewesen, und das Andenken an die seltenen Verdienste seines Lehrers, wie auch was er von der Einöde Carthaus von ihm vernommen, bewog ihn, daß er solchem Merkmale seiner Erkenntlichkeit geben, und sich noch immer seiner Einsichten bedienen wollte. Seine sechs Schüler begleiteten ihn nach Rom; Bruno bat vor seiner Abreise den Abt zu la Chaize-Dieu, Siguin, für seine Einsiedeley Sorge zu tragen, und sie bis zu seiner Zurükkunft zu verwahren. Der heil. Bruno wurde vom Pabste mit aller Hochachtung und Gewogenheit aufgenommen, er muste immer bey seiner Person bleiben, und wurde zu dem Kirchenrath gezogen. Seine Gefährten aber bemerkten gar bald den Unterschied unter der Stadt Rom und der Wüsten, sie fanden, daß es daselbst nicht so leicht wäre, sich mit heiligen Betrachtungen zu beschäftigen, weil sie das Stillschweigen nicht bey sich einführen konnten, und die häufigen Besuche ihnen viele Unruhen und Zerstreuungen verursachten. Da Bruno nach einiger Zeit die Erlaubniß, aus Rom zu gehen, für sich selbst nicht erhalten konnte; so bekam er sie doch für seine Gefährten. Er ernannte einen Prior an seine Stelle, und schrieb an den Abt zu la Chaize de Dieu. Dieser

ser sezte sie zu Folge eines Breve von dem Pabste, in Gegenwart des heil. Hugo, Bischofs zu Grenoble, und des Erzbischofs zu Lyon, Hugo, Legaten des Apostol. Stuhles, in dem Besiz ihrer ersten Wohnung wieder ein.

Bruno erhielt endlich seine Entlassung vom Pabst. Zu der Zeit verlangten ihn die Einwohner zu Reggio in Calabrien zu ihrem Erzbischof; Allein Bruno widersezte sich und zog der bischöflichen Ehre die Einsamkeit der Carthause vor. Als aber der Pabst nach Frankreich reisete, wollte er nicht wieder dahin zurük kehren, aus Furcht von Neuem in Geschäfte verwikelt zu werden; daher änderte er seine Entschliessung, und suchte eine Einöde in Calabrien.

Er nahm einige Schüler mit sich von Rom, und hielt sich in der Wüste zu la Torre auf.

Als der Graf von Sicilien und Calabrien, Roger, eines Tags auf einer Jagd ihn entdekte, und nach einer Unterredung mit ihm von seiner Tugend gerührt ward, erzeigte er ihm viele Wohlthaten. Er ließ die Einsiedeley vergrössern, schenkte ihm einige Güter, und ließ eine doppelte Kirche bauen, welche unter der Anruffung der heil. Jungfrau und

des

des heil. Stephans geweihet ward, und die man nachher St. Stephan im Busche genennet hat. Roger both dem heil. Bruno alle Güter an, die zu dem Gebiethe von Squilace gehörten.

Einige Jahre nachher, starb Bruno im Jahr 1101. d. 6. Weinmonat, nachdem er sein Bekenntniß von den Geheimnissen der Religion seinen Religiosen abgelegt hatte.

Schon bey Lebzeiten gab er seinen Gefährten von Rom aus den Landrein zum Prior, welcher folglich der 2te General des Ordens war, indem dieses Amt stets mit dem Amte eines Priors der grossen Carthause verbunden gewesen; dieser hatte zum Nachfolger Peter den Franken, den man nach seinem Tode Johann den I. zum Nachfolger gab, welchem Guigues, Dechant der Kirche zu Grenoble, folgte, der, sobald er in den Orden aufgenommen ward, einen so grossen Fortgang in der Tugend hatte, daß man ihn, als Johann gestorben war, an seine Stelle sezte. Er bekleidete diese so würdig, daß man ihn als den zweiten Stifter des Ordens, so wohl wegen seiner weisen Regierung, als wegen der gründlichen Geseze, die er darinnen einführte, ansehen kann.

§. 2. Von

§. 2.

Von den Regeln des Ordens.

Nachdem der Orden vier biß fünf und vierzig Jahre hindurch gewiße Regeln und Sazungen beobachtet hatte; so schrieb sie jener General, Guigues, unter dem Titel der Gewohnheit der grosen Carthause nieder, um sie den andern Häusern des Ordens mitzutheilen, damit die Beobachtungen einförmig wären. Nach diesen alten Gewohnheiten waren die Kirchengebräuche und Ceremonien des göttlichen Amtes ebendieselben, wie sie noch izo in diesem Orden gebräuchlich sind, außer daß der Gesang damals unterschieden war. Das Wachen aber wird izt weit strenger beobachtet, als es zur damaligen Zeit geschah. Denn sowohl im Winter als Sommer unterbrachen sie ihren Schlaf nicht, um die Metten zu halten. Weil die Nächte im Sommer viel kürzer sind; so war ihr Amt auch viel kürzer, und sie schliefen auch weniger. Es war ihnen deswegen erlaubt, zwischen der Sexta und Nona das wieder einzubringen, was sie vom Schlafe des Nachts verlohren hatten. Alle Kapiteltage, das ist, an den hohen Festtagen, unterhielten sie sich zusammen nach der

der Nona; sie hatten auch Erlaubniß, mit dem Koche zu reden, der ihnen statt des Haushalters und Subprocurators dienete. In Ansehung der Religiosen, die als Gäste bey ihnen waren, bewilligte man ihnen ein Gespräch mit diesen Gästen; und der Prior konnte ihnen auch Erlaubniß geben, sie insbesondre zu unterhalten. Sie konnten einander auf erlangte Erlaubniß besuchen. Es war ihnen erlaubt, zuweilen miteinander zu arbeiten; alsdann durften sie auch miteinander reden, mußten aber sogleich das Stillschweigen halten, wenn jemand Fremdes dazu kam. Man konnte sie einer Krankheit wegen in das untere Haus schiken. Denn damals waren in allen Carthausen zwey Häuser; eines oben, worinnen die Mönche wohnten, und das andere unten, für die Layenbrüder. Dieses sieht man noch in der grossen Carthause, wo die Correrie im untern Hause ist. Alle heilige Abende versammelten sie sich zum Gespräche unter dem Kloster zu den Erinnerungen, das ist, um die Lectionen zu lesen und zu wiederholen, die man zur Metten in den Kirchen hersagen muste. Das Kloster, worinnen sie sich versammelten und das Gespräch hielten, war nicht das große Kloster, in welchem die Zellen sind; sondern das kleine

ne Kloster, das man fast in allen Carthausen an der Seite der Kirche sieht, deßen Seite, wo Bänke sind, Colloquium genannt worden, weil sie dazu bestimmet waren, daselbst zu reden.

An den Kapitelfesten und einigen andern speiseten sie zusammen, sowohl des Morgens als des Abends in dem Refectorio. Sie beobachteten eben das an dem Todestage eines Religiosen, und waren nicht verbunden, an diesem Tage in ihren Zellen zu bleiben, damit sie sich einander wegen des Verlusts ihres Bruders trösten möchten. An gewissen Tagen machten sie sich ihr Essen selbst in ihren Zellen. Man gab ihnen dazu, was sie brauchten; und wenn solches alle war, so verlangten sie mehr. Sie bekamen auch an gewißen Tagen aus den Händen des Kochs Brod, Wein, und ihren Antheil an Eyern, Fischen und am Käse. Sie tranken bey allen ihren Mahlzeiten Wein, außer an den Enthaltungstagen nicht. Von ihrem Antheile durften sie aber nichts bis auf eine andere Mahlzeit aufheben. Daher gaben sie alle Tage das wieder, was sie nicht hatten essen können; ausgenommen, was sie vom Brod und Weine übrig hatten, welches sie nur am Sonn-

abend

abend wiedergaben. Dreymal in der Woche stund es ihnen frey, sich mit Wasser und Salze und Brode zu begnügen, wenn sie nur von dem Prior die Erlaubniß dazu hatten. Eben diese Enthaltung war ihnen auch auf eben die Art an den heiligen Abenden vor den acht Hauptfesten vorgeschrieben, nämlich am Feste aller Heiligen, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johannis des Täufers, St. Peter und Paul, und Mariä Himmelfahrt. Sie ließen fünfmal des Jahres zur Ader, und an diesen Tagen vermehrete man ihr Essen und gab ihnen Erquikung. Das Fasten des Ordens gieng an Kreuzerhöhung an, und dauerte bis Ostern. Sie aßen alsdann nur des Tages einmal, und enthielten sich des besondern Fastens, des Geißelns, und andrer strengen Uebungen, wofern man es nicht aus Gehorsam that. Man gestattete den Novizen im Anfange ihres Probejahrs einige Freyheiten, man prüfete sie aber nachher desto stärker. Wenn sie die Strenge des Ordens nicht ertragen konnten und herausgehen wollten: so durften sie nicht in die Welt zurükkehren, sondern man hielt sie an, in einen gelindern Orden zu tretten. Der Prior wurde von der Gemeine erwählet; und war von den Andern in Nichts

unterschieden. Er zog von allen Erkundigungen ein, besuchete die Gäste, nahm die fremden Religiosen auf, und brach der Gastfreyheit wegen mit ihnen das Ordensfasten. Der Procurator versah seine Stelle, und war sein Vicar in dem untern Hause. Der Prior selbst brachte eine Woche darinn zu, nachdem er vier andere Wochen bey den Mönchen in dem obern Hause gewesen war. Es war ihm nicht erlaubt, aus den Schranken der Carthause zu gehen. Die Religiosen dieses Ordens verstehen unter dem Worte Schranken die Gränzen desjenigen Landes, welches sie bey jedem Kloster besaßen. Dieses Land muste durch eine Verordnung, die im Anfange des Ordens gemacht worden, so groß seyn, daß die Religiosen nicht genöthigt sind, herauszugehen, um dasjenige zu suchen, was sie zum Lebensunterhalt nöthig haben. Von diesen Schranken gab es zweyerley Arten; die einen hieß man die Schranken der Mönche, und die andern die Schranken der Besitzungen. Die Schranken der Mönche waren in einem Raume begriffen, den man ihnen anwies, sich darinn zu ergözen, und zusammen, in Gegenwart des Priors oder auch in seiner Abwesenheit, spazieren zu gehen. Dieser Spazierplaz hat noch den Nahmen

Spatiament, von dem lateinischen Worte Spatiari (spazieren) behalten. Die Schranken der Besizungen begriffen ihre übrigen Ländereyen in sich. Es durfte nicht allein der Prior der großen Carthause nicht aus den Schranken seines Hauses gehen; sondern es durften auch die Prioren andrer Carthausen eben so wenig aus den Schranken ihrer Häuser gehen.

Was die Layenbrüder anbetraf; so hielt der Procurator in ihrer Gegenwart das göttliche Amt, welches sie mit vieler Aufmerksamkeit anhören, und sich eben so, wie er, büken, und eben die Ceremonien machen musten, die er machte. An den heiligen Abenden der hohen Feste gieng die Hälfte von diesen Layenbrüdern oben in die Kirche, um daselbst der Metten und den andern Aemtern beyzuwohnen. Wenn die Mönche Kapitel gehalten hatten; so blieben sie bey der Ermahnung, welche der Prior oder ein Religiose hielt, dem es jener aufgetragen hatte: und sie warteten in dem obern Hause bis zur Vesper, die sie in den untern Hause höreten. In Abwesenheit des Procurators sagten sie selbst ihr Amt her, welches damals nicht solang war, als dasjenige,

welches

welches sie izt hersagen. Denn sie hatten zum Amte für die Nacht nur acht und funfzig Pater noster und zwölf Gloria Patri; und zum Tagamte hundert Paternoster und achtzig Gloria Patri, wobey sie nicht genöthiget waren, wie jezt, nebst dieser Anzahl Pater noster das Amt der heiligen Jungfrau herzusagen.

Sie machten sich ihr Essen nicht selbst, wie die Mönche, an gewissen Tagen in ihren Zellen. Es war ein Bruder bestellet, solches für sie zu bereiten. Dieses hinderte nicht, daß er nicht auch für die Pforte, für die Kirche, und für alles Geräthe und alle Werkzeuge des Hauses Sorge trug. Wenn eines davon verlohren gieng; so muste er dadurch seinen Fehler bekennen, daß er auf der Erde lag. Sie hatten auch einen Beker, Schuster, Oberhirten, Brükenbewahrer, und noch einen Andern, welcher die Aufsicht über die Felder, Scheunen und Ochsen hatte. Diejenigen, die in dem Hause wohnten, bekamen des Tages nur einmal Wein, ausgenommen Donnerstags und an den hohen Festtagen, da man ihnen solchen Morgens und Abends gab. Des Freytags lebten sie bey Wasser, Brod und Salz, wie auch Mit-

wochs in der Advent, Fasten, den Vierzeiten, und den heiligen Abenden vor Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johannis, St. Peter und Paul, Mariä Himmelfarth, Weihnachten und aller Heiligen. An den heiligen Abenden vor den Festen der Apostel St. Jakob, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Juda, St. Andreas und St. Lorenz aßen sie des Tages nur einmal. An den andern Tagen, da die Mönche fasteten, aßen sie zweymal: ihre Gerichte aber waren von der Mönchen ihren nicht verschieden, die wegen des Fastens nur mit Salze gewürzet waren. Des Donnerstags und an den hohen Festtagen gab man ihnen außer ihren ordentlichen Gerichten noch etwas beßers, ausgenommen an dem Osterdonnerstage, Pfingstdonnerstage und demjenigen, welcher auf das Fest der unschuldigen Kinder folgte, da man ihnen nur Wein ohne Speisen gab. Ihre ordentlichen Gerichte zu Mittag oder zu Abend waren, wenn sie nur einmal des Tages aßen, rohe Kräuter, Früchte oder Wurzeln. Von dem 1sten des Wintermonats bis auf Ostern aßen sie nur Haberbrod. In der Advent und Fasten aber gab man ihnen alle Wochen eine Torte, oder ein kleines Weizenbrod. Sie ließen nur viermal des Jahres

zur

zur Ader; und alsdann gab man ihnen drey Tage lang ein Morgenbrod, zweymal des Tages Wein, und an den beiden erstern Tagen Eyer des Abends. Wenn sie nach Tische dürstete; so erlaubte man ihnen, Wein zu trinken. An diesen Tagen befreyete man sie von Arbeiten. Von der Mittagsmahlzeit an bis zur Vesper unterredeten sie sich von nüzlichen Gegenständen. Diejenigen, die nicht die Ader hatten schlagen lassen, waren verbunden, so, wie die andern zu essen. Während der Advent und Fasten endlich bekamen sie alle Wochen die Disciplin.

Dies waren die vornehmsten Beobachtungen der großen Carthause, welche in den Gewohnheiten des seligen Guigues angezeigt sind, die allen Häusern des Ordens zur Regel und zum Geseze gedienet haben.

§. 3.

Von der ersten Samlung der Ordens-Sazungen.

Was die Generalkapitel dieses Ordens anbelangt; so erhellet aus deßen ältesten Urkunden, die sich heutiges Tages von den Generalkapiteln finden

daß das älteste davon dasjenige sey, welches der heilige Anthelm im Jahr 1141. zusammenberufen hat. Aus welchen Urkunden man zugleich ersiehet, daß in allen Häusern der Carthäuser die Anzahl der Religiosen auf diejenige festgesezt war, welche von dem seligen Guigues für die große Carthause bestimmet worden, nemlich auf dreyzehen bis vierzehen Mönche und sechzehen Layenbrüder. Da die Anzahl der Religiosen aller Häuser bestimmt wurde; so sezte man auch in diesem ersten Generalkapitel die Anzahl der Haußgenossen und Thiere fest, damit die Sittsamkeit und Einförmigkeit überall gleich beobachtet würde. Es soll kein Haus des Ordens über zwanzig Hausgenossen; über zwölfhundert, sowohl Schafe als Ziegen, die Böke ungerechnet, über zwölf Hunde, zwey und dreyßig Ochsen, und zwanzig Kälber, über vierzig Kühe und sechs Maulesel haben. Da aber die Einkünfte der meisten Häuser mit der Zeit, sowohl durch Ländereyen, als durch Zinsen, die ihnen gegeben worden, oder die sie sich verschaft hatten, vermehret worden: so hat sich auch die Anzahl der Religiosen, der Hausgenossen und der Thiere vermehret. Denn in der Einsiedeley der großen Carthause, die in ihren Schranken drey miteinander vereinigte

Häuser

Häuser einschließt, nemlich die große Carthause, die Correrie und Chalais, sind heutiges Tages ungefähr fünf und funfzig Mönche und ebensoviel Layenbrüder, und über hundert und vierzig Hausgenossen, die von ihren Einkünften leben, welche sich beyläufig auf dreißigtausend Livres gewiß, und sechstausend Livres zufällig belaufen, die von dem Verkaufe des gefällten Holzes, des Viehes und andern dergleichen Sachen kommen. Alle diese Einkünfte würden ohne geheime Fügung der göttlichen Vorsehung vielleicht doch nicht hinreichen, wegen des großen Aufwandes, welchen sie an diesem Orte nicht allein zum Unterhalt der Religiosen und Hausgenossen, sondern auch für alle Gäste, die täglich dahin kommen, und zuweilen in sehr großer Anzahl, denen man sehr gutes Essen vorsezt, machen müssen. Ueberdieses pflegen sie auch den Armen reichliches Almosen auszutheilen.

Unter andern Verordnungen, welche in diesem ersten Generalkapitel gemacht wurden, wurde auch verordnet, man sollte die Novizen, welche wieder austretten wollten, nicht mehr anhalten, in einen andern Orden zu gehen; man sollte inskünftige keine Religiosen von dem Cisterzienser-Clunienser- und Prä-

monstratenser-Orden mehr unter sich aufnehmen: und im Falle man sie, dieser Verordnung zuwider, aufnähme; so sollten sie zurükgeschikt werden, auch sogar, wenn sie schon Profeß gethan hätten: und endlich sollte man, um zween Altäre in der Kirche zu haben, die Einwilligung der Klöster haben müssen, welches anzeigt, daß im Anfange des Ordens nur ein einziger Altar in den Kirchen der Carthäuser gewesen.

§. 4.

Von der zweiten Samlung der Ordens-Sazungen.

Nachdem Dom Basilius dem heiligen Anthelm im 1151 Jahre gefolget war: so sezte er noch einiges zu den Gewohnheiten des seligen Guigues hinzu. Es wurde in dem Generalkapitel, welches er zusammenberief, beschlossen, daß sich alle Häuser seinen Entscheidungen unterwerfen solten. Es scheint, daß es zu der Zeit nur vierzehen Häuser gegeben habe. Allein, hundert und zehen Jahre hernach waren ihrer sechs und funfzig, da Dom Bernhard de la Tour

im 1258 Jahre die zweite Samlung der Sazungen machte, die man heutiges Tages die alten Sazungen nennet, worein alle die Verordnungen eingeschlossen sind, die man zuvor in den Generalkapiteln gemacht hat, welche Sazungen in einem Generalkapitel 1259 bestättiget wurden.

§. 5.

Von den Bekehrten, Oblaten oder Gegebenen.

Der Orden bestand vermög der alten Sazungen blos aus soviel Mönchen und Layenbrüder, als durch die Gewohnheiten des seligen Guigues für jedes Haus bestimmet wurden. Hernach aber hatte man noch sieben andere Bekehrte oder Oblaten hinzugethan, welche man die Gegebenen nannte. Man gab ihnen den Brudernamen nicht, ob schon der Eine ein Geistlicher war, und sogar zum Diakonate befördert werden konnte. Wenn er aber Priester werden wollte; so muste er in einen andern Orden tretten. Ihre Bestimmung war, den Feldbau und alle Geschäfte außer dem Hause zu besorgen. In einer Bulle des Pabstes Gregors des IX. vom

1232 Jahre wurde diese Stiftung der Gegebenen gebilliget. Sie hielten ein Probejahr, wie die Mönche und Bekehrten; nach deßen Vollendung thaten sie in dem Kapitel der Bekehrten, unter eben der Formel, wie die Bekehrten, Profeß. Sie trugen auch eben die Kleidung, den Geistlichen ausgenommen, welcher eine vierekige Kapuze und eine schwarze Kappe hatte. Sie sagten zur Metten nur zehen Pater noster, und zu den andern Zeiten dreye her.

In den neuen Sazungen, welche Dom Wilhelm Rainaldi oder Rainaud, der 1367 zum Prior der großen Carthause erwählet wurde, und die Kardinalswürde ausschlug, womit ihn Urban der V. beehren wollte, im 1368 Jahre machte, und welche man die dritte Samlung der Verordnungen der Generalkapitel nennen kann, wurde verordnet in Ansehung dieser Gegebenen, daß, anstatt bisher nur ein Geistlicher in jedem Hause seyn durfte, und der nur zum Diakonate gelangen konnte, man ihrer mehrere annehmen könnte, und daß sie sogar zum Priesterthum gelangen und Mönche werden könnten. Ein Noviz, welcher die Strenge des Ordens

dens nicht ertragen konnte, durfte unter diese Gegebenen treten. Sie musten ein Probejahr halten, und thaten, wie die Mönche, Profeß; man segnete aber ihre Kleidung nicht, die aus einer Gugel oder Cuculla, ohne Binde an den Seiten, bestand. Wenn sie von dem Stande eines Gegebenen zu dem Stande der Mönche hinaufstiegen; so muste man sie in ihrer Kleidung der Gegebenen mit der Kappe prüfen: und wenn sie Profeß zum Mönchsstand thaten; so segnete man alsdann ihre Kleidung, aber nicht ihre Person, indem sie schon bey der erstern Profeß den Segen empfangen hatten.

Wohnten diese gegebenen Geistlichen bey den Mönchen; so waren sie mit ihnen zu einerley Fasten verbunden. Waren sie aber in dem untern Hause bey den Bekehrten, und man schikte sie aus; so wurden sie nur zu den Fasten der Bekehrten angehalten. Ein jedes Haus konnte zween oder drey dergleichen Geistliche haben, die sich in der Kirche, in dem Refenter, und in dem Kapitel mit den Mönchen einfanden. Waren sie in dem obern Hause; so dieneten sie mit den Mönchen am Altare, lasen, wie die Andern, im Refenter: und wenn sie die

Mönchs-

Mönchskleidung erhalten hatten; so erlaubte man ihnen, die Epistel und das Evangelium zu lesen, und, wenn sie Priester waren, sogar die Messe zu lesen.

Als diese Sazungen aufgesezt wurden; war es in diesem Orden gebräuchlich, sowie in vielen Kirchen, trokene Messen zu halten, das ist, ohne das Opfer zu bringen. Vornehmlich geschah dieses alsdann, wann zwo Messen auf einen Tag gesezt waren, wie es in der Fasten sich ereignete, wenn ein Fest auf den Fastag fiel. Nachdem aber dieses mit der Zeit abgeschaffet worden; so lesen die Carthäuser täglich in ihren Zellen nur eine Messe der heiligen Jungfrau, das ist, sie sagen blos den Text der Messe her, wie solcher in dem Meßbuche steht, und fangen mit den Worten an: Salve, sancta parens! (Gebenedeyt seyst du, heilige Mutter!)

§. 6.

Von der Spaltung in der Römischen Kirche, und deren Folgen für den Orden.

Die Spaltung, welche in der Römischen Kirche, nach Gregors des XI Tode, im 1378 Jahre geschah

schaft und die Gläubigen theilete, machte auch eine Theilung in dem Carthäuser-Orden, indem der eine Theil Clemens den VII für das Haupt der Kirche erkannte, und der Andere sich Urbans des V. Gehorsam unterworfen hatte. Dieser Leztere, welcher die Italiener und Deutschen auf seiner Seite hatte, ernannte den Prior der Carthause zu Trisult, Dom Johann von Barri, im 1379 Jahre, Kraft seiner Gewalt, zum Generalvisitator des Ordens, und im Jahr 1382. wurde er von dem Kapitel, welches in eben dem Jahre zu Rom gehalten ward, zum Generale gemacht, und nahm seine Wohnung in der Carthause zu Florenz, wo er Prior gewesen war. Diese Carthäuser unter Urbans Gehorsam hielten jährlich ihre Generalkapitel eben so, wie die unter Clemens Gehorsam es in der großen Carthause hielten. Nachdem die erstern solches zu Rom 1382 gehalten hatten; so hielten sie es im folgenden Jahre in der Carthause Maurbach, bey Wien in Oesterreich, das Jahr darauf zu Bologna in Italien, und also die folgenden Jahre hindurch in verschiedenen Klöstern, bis 1391, da sie sich entschloßen, es künftig beständig in der Carthause St. Johann von Seiz zu halten; als der ältesten unter denen, die sich miteinander vereini-

einiget, Urban den IX. anfänglich für den Pabst erkannten, und damals Bonifacen dem VI. gehorchten, welcher ihm gefolget war. Als Dom Johann von Barri in eben dem 1391 Jahre gestorben; so sezten sie den Prior zu Maggiani, Dom Christoph, unter dem Titel eines Generalvicars bis auf das Kapitel des folgenden 1392 Jahres an seine Stelle, da sie ihn zum General ernannten. Nachdem er dieses Amt sechs Jahre lang verwaltet hatte; so starb er 1398. Nach seinem Tode bedienten sich die Religiosen der Carthause von Seiz eben des Rechts, welches die in der großen Carthause hatten, und erwähleten den Prior aus der Carthause zu Mayland, Stephan Macon, zum General. Er nahm aber dieses Amt nur unter der Bedingung an, daß er demselben entsagen dürfte, wenn es das Beste des Ordens erforderte.

Auf der andern Seite erwählten die Franzosen, die Spanier und diejenigen, die mit ihnen vereinigt waren, im 1402 Jahre, nach dem Tode des Dom Wilhelm Rainalds, den Bruder des heiligen Vincent Ferrier, Bonifacius Ferrier von Valois, zum General. Nachdem aber auf der Kirchenversammlung zu Pisa im 1410. Jahre Gregor der XII. und

Bene-

Benedict der XIII. und Alexander der V. zum Pabste erwählet worden; so vereinigten sich alle Carthäuser, ihn für den Pabst zu erkennen. Dom Bonifacius Ferrier und Dom Stephan Macon entsagten beede ihrem Amte, und man erwählte Johann von Greifenberg oder der Griffemont, einen Sachsen, Priorn der Carthause zu Paris, zum General. Dadurch wurde in dem Orden die Einigkeit wieder hergestellet.

§. 7.

Von der vierten Samlung der Ordens-Sazungen.

Dom Franz du Pui folgte dem Dom Peter Ruffi, welcher im 1495 Jahre starb, in dem Amte eines Generals. Auch er machte eine Samlung von Sazungen und Verordnungen der Generalkapitel, welche man die vierte Zusammenlese der Sazungen nannte, und die man 1509 bekannt machte.

Durch diese Sazungen wurde verordnet, es sollte das Fest der Empfängniß Mariä, welches man in dem Orden unter dem Nahmen Mariä Heiligung

ligung feyerte, künftig unter dem Nahmen der Empfängniß gefeyert werden, wie es die Kirche beschloßen hatte; es sollten die Religiosen, welche in dem Cisterzienser-Orden Profeß gethan, und andere dergleichen, keine Aemter und Bedienungen in dem Orden der Carthäuser haben können, ohne Erlaubniß von dem Generalkapitel.

Durch eben diese Sazungen wurde die Verfügung getroffen, man sollte keine Novizen Profeß thun laßen, ehe ihr Probejahr geendigt wäre; die bekehrten Brüder und die weltlichen Gegebenen sollten bey der stillen Messe dienen können, welches ihnen vorher nicht erlaubt war; an denen Oertern, wo keine Weinberge wären, sollten die bekehrten Brüder keinen Wein trinken, außer an den Festtagen, und sich an den andern Tagen mit Biere begnügen; und endlich sollten die Religiosen in ihren Betten schlafen dürfen. Zuvor war es ihnen verbotten, nach den Metten wieder zu Bette zu gehen; daher in allen Zellen große Bänke waren, worauf sie nach den Metten schliefen. Da aber die Zeit des Schlafes nach der Zeit durch die Metten auf eine beträchtliche Art unterbrochen worden; so hielt man es für dienli-

dienlicher, diesen Gebrauch abzuschaffen, welcher vornehmlich im Winter wegen der Kälte gar zu nachtheilig für die Gesundheit gewesen seyn würde.

§. 8.

Von der neuen Samlung der Ordens-Sazungen.

Es findet sich noch eine andre Samlung unter dem Generalate des Dom Bernhard Carasse, welcher dem Dom Peter Sardel im 1566 Jahre folgete. Denn das Generalkapitel, welches im 1572 Jahre gehalten wurde, verordnete, daß die Gewohnheiten des Guigues und die Sazungen, die sich sowohl in den alten, als neuen, zerstreuet befänden, mit aller möglichen Genauigkeit und Kürze gesammelt werden sollten, damit man sie desto eher finden, und zugleich auch desto leichter ins Gedächtniß bringen könnte. Da einige Religiosen die Entschließungen des Generalkapitels vernommen hatten: so erregten sie Unruhe in dem Orden, indem sie das Ansehen der Weltlichen anwandten, um einige Befreyungen von strengen Uebungen zu erhalten. Das Generalkapitel aber wollte nicht darein willigen. Diese Unruhen waren daher Ursache,

daß die neuen Sazungen nur erst im 1578 Jahre aufgesezet, und 1581 unter dem Titel der neuen Samlung der Sazungen bekannt gemacht wurden, nachdem sie von dreyen Generalkapiteln, nach Gewohnheit dieses Ordens, bestättiget worden, als in welchem keine in den Generalkapiteln gemachte Verordnung eher angenommen und für ein Gesez gehalten werden kann, als bis sie diese Förmlichkeit erhielt. Das Generalkapitel von 1679 verordnete, daß man eine zwote Auflage von diesen Sazungen machen sollte, welches auch 1681 ausgeführet wurde, ungeachtet der Widersezungen einiger Religiosen, welche einige Unruhen dieserwegen erreget hatten. Sie nöthigten den damaligen General, P. Dom Innocentius Masson, zu dem Pabste Innocentius dem XI. seine Zuflucht zu nehmen, dieser stellete eine Congregation von Cardinälen an, sie zu besänftigen, und diese neue Ausgabe zu untersuchen. Sie wurde darauf von ihm durch ein Breve vom 27sten May 1682 bestättiget, nachdem eben diese Congregation einige Verbesserungen und Aenderungen darinnen gemacht hatte.

Es findet sich ein Unterschied unter den alten und diesen neuen Sazungen, die man noch jezund in

dem

dem Orden beobachtet. Jener Unterschied besteht darinnen, daß das göttliche Amt mit seinen Gebräuchen und Ceremonien darinnen mehr bezeichnet, und der Gesang viel länger ist. Die Conventualmesse wird alle Tage gehalten, und die Religiosen, welche Priester sind, lesen alle Tage die Messe, wenn nicht eine Ursache sie davon freyspricht. Das Wachen ist darinn viel strenger, als es vor Alters gewesen; indem die Religiosen vor Mitternacht zu den Messen aufstehen. Sie gehen darauf wieder zu Bette; sie können aber bey Tage nicht mehr schlafen. Die Gebete für die Verstorbenen, die man sonst in den Zellen that, werden izo in der Kirche abgelegt, und haben allezeit neun Lectionen, da sie vorhero meistentheils nur drey hatten. Das Gespräch wird noch jezt an den Festagen des Kapitels oder an hohen Festen gehalten; sie haben aber nicht mehr die Freyheit, mit dem Koche zu reden. Man bewilliget kein Gespräch mehr zum Besten der Gäste, noch zu den Erinnerungen. Die ganze Woche hindurch hat man einen Spaziergang, da ihn vorher der Prior nur bewilligte, wann er wollte. Es geschiehet keiner Erquikung für die Kranken mehr Erwähnung. An den Enthaltungstagen giebt man den Religiosen Wein,

ausgenommen denjenigen, welchen es der Prior verstattet hat, die alte Enthaltung nach aller Strenge zu beobachten. Am Montage, Mittwoche, und Freytage ist es erlaubt, nur Salz und Brod zu essen und Wasser zu trinken; alle Mönche sind wenigstens einmal in der Woche dazu verbunden. An denen Tagen, da sie zur Ader gelassen haben, können sie in dem Garten oder in dem Umfange des Hauses herumgehen. Der Procurator kann ausreiten, wann die Angelegenheiten des Hauses solches erfordern, da er ehedem den General erst um die Erlaubniß dazu bitten muste.

Es finden sich auch unter ihnen alte Uebungen wegen des göttlichen Amtes, welche bemerkenswürdig sind. Wenn man das Gloria Patri des ersten Psalms der ersten Nocturne der Metten, und andrer Aemter angefangen hat; so können sie ohne Erlaubniß des Präsidenten dem Amte nicht mehr beytretten; und niemand darf zur Messe ins Chor kommen, wenn man das Evangelium angefangen hat zu lesen. Geht man bey dem lezten Psalme der zweiten Nocturne hinaus, und hält sich solange auf, daß man weder dem Preces, noch dem Exaltabunt

beywohnet, oder man geht an den Tagen der zwölf Lectionen bey den Gesängen hinaus, so kann man dem Laudes nicht beywohnen, wofern man nicht vor dem Gloria Patri des ersten Psalms der Laudes zurükkommt. Für die Fehler, die sie im Chore begehen, nehmen sie das Veniam, das ist, die Verzeihung, und zwar auf beiden Knien.

Den Gebeten für die Verstorbenen geben sie verschiedene Nahmen, als Monachat, Agende und Tricenarien. Das Monachat sind gewisse Gebete, die aus zween Psaltern und andern Gebeten bestehen, welche man vordem nur in Gegenwart der kürzlich Verstorbenen Religiosen betete; und das war die Beschäftigung derjenigen, welche den Körper bewacheten. Gegenwärtig aber ist es die Gewohnheit, daß alle die Religiosen, aus welchen Häusern sie auch seyn mögen, ein Monachat für alle diejenigen beten, welche in dem Orden sterben. Gleichwohl ist es den Priestern erlaubt, für jeden Psalter drey Messen zu ihrer Andacht zu lesen, wenn nur die erste eine Requiemsmesse ist. Die Agende ist das Todenamt mit neun Lectionen; und die Tricenarien bestehen in einer

Messe, die man dreyßig Tage lang hintereinander, von dem Begräbnißtage desjenigen an zu rechnen, für den man die Tricenarien hält, lieset. Die Geistlichen waren verbunden, funfzig Psalmen, und die Bekehrten hundert und funfzig Pater noster zu beten. Allein, diese Anzahl ist nachher auf zwanzig Psalmen für die Geistlichen, und funfzig Pater noster für die Bekehrten heruntergesezet worden, welche für jedes Monachat, für die Jahrbegängniße, die Breven und Messen de Beata ebenfalls eine gewiße Anzahl Pater noster beten müßen.

Was die Beobachtungen dieser Bekehrten anbetrift, so sagte ehemals nur der Procurator in ihrer Gegenwart das Amt her. Man verlangte von ihnen blos die Aufmerksamkeit und eben die Ceremonien, die sie ihn machen sahen; und wenn sie in dem Hause oben waren, so durften sie nur allein den Metten mit den Mönchen beywohnen, um sie anzuhören; jezund aber müssen sie selbst, der Procurator mag gegenwärtig, oder abwesend seyn, ihr Amt hersagen, welches weit länger ist, als zu des seligen Guigues Zeiten, weil sie, nach den Gewohnheiten dieses Generals, in Abwesenheit nur acht und funfzig

zig Pater noster und zwölf Gloria Patri statt des Nachtamtes, nebst fünf und zwanzig Pater noster und vier und zwanzig Gloria Patri für die Tagämter beten durften; izt aber, außer dem Amte der Jungfrau, wozu sie verbunden sind, fast noch eben soviele Vater unser und ungefähr zwanzig Gloria Patri beten. Bey dem Tode eines Religiosen beten sie, er mag ein Priester, Geistlicher oder Bekehrter ihres Hauses seyn, für ein jedes Monachat dreyhundert Vater unser nebst dem Veniam. Alle Wochen beten sie siebenmal neun Pater noster mit dem Veniam für sieben Jahrbegängniße, sechzig Pater noster mit dem Veniam für zwey Breven, und funfzig für jede Meße de Beata, welche die Priester zu lesen verbunden sind, ohne von denjenigen zu reden, die sie für andre Todenämter beten.

Diejenigen, welche in dem Hause oben bey den Mönchen wohnen, müssen mit ihnen aufstehen, um in das Chor der Bekehrten in die Metten zu gehen, wofern ihnen der Prior nicht Gnade erweiset; und sie dürfen niemals ein Buch halten, oder in der Kirche lesen, sondern bloß einen Rosenkranz in der Hand haben. Alle Woche müssen sie sich einmal ent-

halten, oder sich mit Salz, Brod und Wasser begnügen, wofern man ihnen nicht aus Barmherzigkeit noch etwas anders giebt. Die Schwachen und Greise aber sind davon ausgenommen; die andern alle aber können von dieser Enthaltung nicht freygesprochen werden, wenn sie nicht demjenigen, der den Vorsiz hat, um die Gnade der Freysprechung bitten. Sie dürfen in der Advent oder Fastenzeit weder Eyer noch Milchspeisen essen. Die Enthaltung ist ihnen auch noch an den heiligen Abenden vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, allen Marienfesten, St. Johannis des Täufers, der Aposteln Peters und Paulus, und dem Feste aller Heiligen gebotten. In den andern Wochen, wo keiner von diesen heiligen Abenden fällt, müssen sie sich des Freytages enthalten, wofern nicht an diesem Tage in Kapitelfest oder ein Fest von zwölf Lectionen ist; und alsdann wird sie, nach dem Willen des Superiors, auf einen andern Tag verschoben. In der Advent-der Quinquagesima-und den Quatemberfasten müssen sie es auch am Freytage thun. An den heiligen Abenden der Apostel St. Jakob, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Juda, St. Andreas, St. Thomas, St. Matthias, und St. Lorenz,

renz, wie auch an den Quatemberfasten, den Montag und Dienstag in den Bethwochen fasten sie so, daß sie nur einmal des Tages essen. Die Advent und Quinquagesima über fasten sie alle Tage, ausgenommen den Sonntag, und enthalten sich der Milchspeisen; wie auch alle Freytage im Jahre, wofern nicht ein Kapitelfest, außer in der Advent und in der Fasten, einfällt; denn alsdann können sie zwo Mahlzeiten halten, jedoch stets ohne Milchspeisen zu essen. An den andern Tagen des Jahres können sie zweymal des Tages essen; man giebt ihnen aber den Tag nur einerley Gerichte, wofern es der Prior nicht anderst verordnet. Da es vor Alters die Gewohnheit in dem Orden gewesen, zweyerley Brod zu baken; das eine weißer und reiner für die Mönche, das andere schlechter für die Bekehrten; so müßen sich die Bekehrten, wenn es der Prior für gut befindet, diese Gewohnheit in seinem Hause beobachten zu lassen, solchem ohne Murren unterwerfen.

Durch diese neuen Sazungen wird verbotten, künftig jemanden, es sey, wer es wolle, Geistlicher oder Weltlicher, zu dem Stande der Gegebenen oder Pfründner aufzunehmen; dagegen wird gebot-

ten, es sollen alle Personen des Ordens, entweder Mönche, oder Bekehrte, oder Donaten, oder Klosterfrauen seyn. Bey dieser Gelegenheit wollen wir einen besondern Abschnitt machen, und von den Donaten dieses Ordens reden.

§. 9.

Von den Donaten.

Der Donaten wird am ersten gedacht in jenen Sazungen, die der Prior Dom Wilhelm Rainaldi im 1368 Jahre machte. Die Donaten werden mit der Bedingung aufgenommen, daß sie gemeinschaftlich leben, ohne etwas eignes zu haben; das Haus giebt ihnen alles, was sie brauchen. Sie müssen dem ganzen Orden gehorsam und getreu seyn. Sie dürfen dem Prior nichts verhelen, sondern müssen ihm alles melden, was ihm und dem Hause nachtheilig ist. Sie müssen beider Ehre und Vortheile zugethan, der Bestrafung des Ordens unterworfen und bereit seyn, dem Prior und Procurator Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben, so oft es verlanget wird. Sie müssen keusch leben; und wenn sie zum Unglük wider diese Pflicht sündigen, oder es sonst an denjenigen Bedingungen erman=

mangeln lassen, unter welchen sie aufgenommen werden; so kann der Orden ihre Schenkung vernichten, und sie zurükschiken, ohne ihnen einige Belohnung für die Dienste zu geben, die sie ihm geleistet haben, so lange sie in dem Hause gewesen. Was ihre Beobachtungen betrift, so sind sie verbunden, zehen Pater noster und eben soviel Ave für die Metten, drey für eine jede andere Tagezeit, dreyßig für einen kürzlichverstorbenen Religiosen, und zehen alle Wochen für die Jahrbegängniße zu beten. Sie sind zu den Ordensfasten nicht gehalten, und fasten des Freytags nur aus Andacht. Ihr Antheil Speisen ist nicht so stark, als für die Bekehrten; man giebt ihnen auch nicht soviel Wein. Es ist ihnen erlaubt, außer dem Kloster Fleisch zu essen, nur in der Advent und am Mittwoche nicht; sie dürfen solches auch niemals andern geben, noch zulassen, daß jemand im Hause solches isset. Ob sie gleich keine Gelübde thun; so können sie doch ohne Befehl des Priors oder Procurators nicht aus ihren Häusern gehen. Wenn sie ohne Obedienz in ein Anders gehen, so können sie darinn nicht anders aufgenommen werden, als, um in das Gefängniß zu kommen. Man schikt sie darauf an ihre Prioren

ren zurük, oder meldet ihnen, daß man sie angehalten habe. Versäumet man solches zu thun; so wird demjenigen, welcher diese Schuldigkeit unterlassen hat, sein Unterhalt nach der Strenge des Ordens, solange eingezogen, bis man diese Donaten zurükgeschiket oder ihre Gefangennehmung gemeldet hat. Den Unterhalt nach der Strenge des Ordens einziehen, heiset, des Montags und Mittwochs nur Brod und Suppe, und des Diensttags und Sonnabends nur Brod, Wein und Suppe; des Donnerstags und an den Fasten der zwölf Lectionen und des Kapitels das Ordentliche des Klosters geben.

§. 10.

Von der Formel der Gelübde.

Die Mönche oder Religiosen haben folgende Formel ihres Gelübdes: "Ich N. verspreche "Stetigkeit, Gehorsam und Bekehrung meiner Sitten vor Gott, und seinen Heiligen, und den Heiligthümern dieser Einsiedeley, welche zur Ehre Gottes, "der seligen Jungfrau Maria, und des heiligen Johannes des Täufers gebauet ist, und in Gegenwart des "Dom N. Priors." Obgleich die Kirche nicht zur Ehre der heiligen Jungfrau, noch des heiligen Johannes

nes des Täufers, erbauet ist; so legen sie doch ihre Gelübde unter dieser Formel ab, worinnen sie nichts ändern.

Die Bekehrten aber müssen folgende Formel des Gelübdes ablegen: "Ich Bruder N. verspreche um der Liebe und Furcht unsers Herrn Jesu Christi und um des Heils meiner Selen willen Gehorsam, die Bekehrung meiner Sitten und Beharrlichkeit in dieser Einsiedeley, so lange ich lebe, vor Gott, und seinen Heiligen und den Heiligthümern dieses Hauses, welches zur Ehre der seligen Jungfrau Maria, und des heiligen Johannes des Täufers erbauet ist, und in Gegenwart des Dom N. Priors; daß, wenn ich so kühn wäre, hinweg zugehen, und von diesem Orte zu entlaufen, die Diener Gottes, die sich daselbst befinden werden, volles Recht und Gewalt sollen haben können, mich zu suchen, und mit Macht und Gewalt zu zwingen, wieder in ihre Dienste zu tretten."

§. 11.

Von der Kleidung der Mönche, Bekehrten und Donaten.

Die Kleidung der Mönche oder Religiosen besteht in einem Rocke von weißem Tuche, der mit einem

nem weißledernen Gürtel oder einem hänfenen Strike, oder beides zusammen, gegürtet ist, nebst einer kleinen Gugel, an welche auch eine Kapuze von weißem Tuche geheftet ist. Im Chore, und wenn sie öffentlich erscheinen, nehmen sie eine größere Gugel um, die bis auf die Erde geht, an welche man auch eine Kapuze heftet. An den Seiten dieser Gugel sind ziemlich breite Binden. Diese Gugeln sind eigentlich dasjenige, was man in den andern Orden Scapuliere nennet. Wenn sie ausgehen, tragen sie schwarze Kappen mit einer Kapuze von eben der Farbe, die an eine vorn runde und hinten spizzugehende Mozette geheftet ist. Sie tragen beständig ein härenes Hemde und ein Lombar, oder einen Gürtel von Striken, auf dem bloßen Leibe. Sie dürfen sich keiner Leinwand bedienen. Zu Hemden haben sie nur sergene Röke; sie schlafen auf Strohsäken, und haben wollene Leilachen.

Die Kleidung der Bekehrten besteht in einem langen Roke, ebenfalls von weißem Tuche, nebst einem dergleichen Käppchen, das ist, einer Art von Scapuliere, woran sie eine Kapuze heften, nebst einem ledernen oder hänfenen Gürtel, wie der Religiosen ihrer; und wenn

sie

sie ausgehen, so haben sie eine kastanienbraune oder graue Kutte um. Sie lassen ihren Bart wachsen. Der Gebrauch der Leinwand ist ihnen ebenfalls untersagt; sie tragen auch einen Lombar.

Was die Donaten anbetrift, so muß ihre Kleidung grau oder kastanienbraun, und so lang seyn, daß sie über die Knie geht, und solche bedeket. Sie müßen stets ein Käppchen von eben der Farbe tragen, wie ihr Kleid ist. Jedoch an den Festtagen, wenn sie in das obere Haus hinauf gehen, um dem göttlichen Amte beyzuwohnen, tragen sie einen langen Rock, ohne Gürtel, und ein Käppchen, wie die Bekehrten.

§. 12.

Von den Wohnungen.

Alle Zellen der Religiosen sind in dem großen Kloster und gleich weit von einander. In einer jeden finden sich alle nöthigen Bequemlichkeiten für einen Menschen, welcher dem Umgange mit der Welt gänzlich entsaget. Sie besteht aus einem Caminzimmer, einer Schlafkammer, einem Studierstübchen, einer Speisestube, einem Gange, einigen Geräthekammern,

einer Scheune und einem Garten. Einige arbeiten in ihren Gärten, die Andern an Tischler- oder Drechsler-Bänken und dergleichen. Man giebt ihnen allerley Werkzeuge zum Arbeiten, und Bücher zum Studieren. Sie gehen nur dreymal des Tages aus ihren Zellen, um ins Chor zu den Metten, zu der hohen Messe und zu der Vesper zu gehen. Die übrige Zeit bleiben sie verschlossen, und speisen für sich, indem man ihnen ihr Essen durch eine Oefnung von außen hineinschiebt, ohne ihre Stille zu unterbrechen. An den Festtagen halten sie alle Tagzeiten in dem Chore, und essen zusammen in dem gemeinschaftlichen Refenter. Es dürfen nicht allein in ihren Beschluß, sondern auch in ihre Kirche, ja sogar auf ihren Hof keine Frauenspersonen kommen. Vordem nahmen sie keine einzige Person weiblichen Geschlechtes davon aus; im 1418 Jahre legte das Generalkapitel einem Prior zu Paris eine schwere Buße auf, weil er die Königin in sein Haus gelassen hatte. Jezt hat die Gewohnheit die Oberhand behalten. Denn diese Prinzessinen dürfen nun zu ihnen kommen; es geschicht aber selten. Gleichwohl gehen die Frauenspersonen in die Kirche der Carthause zu Rom, weil sie nicht, wie die Kirchen der andern Carthausen, in dem Innern des Hauses ist.

§. 13. Von

§. 13.

Von den Päbstlichen Bullen für den Orden.

Man kan das Breve, welches der Pabst Urban der II. an den Abt zu la Chaize-Dieu, Seguin, geschrieben, um die ersten Schüler des heiligen Bruno wieder in den Besiz der großen Carthause zu sezen, als die erste Bestättigung dieses Ordens von dem Apostolischen Stuhle ansehen. Guigues der II., neunter General, erhielt aber eine bewährtere von dem Pabste Alexander dem III. durch eine Bulle vom 17ten des Herbstmonats des 1170 Jahres. Dieser Pabst sezte auch diesen Orden unter den Schuz des Apostolischen Stuhles. Honorius der III. schrieb im 1218 Jahre an alle Bischöfe, welche dergleichen Häuser in ihren Sprengeln hatten, um zu verhindern, daß diese Religiosen in ihren Einöden nicht beunruhigt würden, und daß man sie nicht nöthigen sollte, herauszugehen, um Zeugniße abzulegen. Bonifazius der IX befreyete sie im 1391 Jahre von Neuem von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und gab sie unter den Schuz

des Apostolischen Stuhles. Martin der V. befreyete sie im 1420 Jahre, den Zehenden von den Ländereyen zu bezahlen, die ihnen zugehöreten; und Julius der II. verordnete im 1508 Jahre, daß alle Häuser des Ordens, in welchem Theile der Welt sie auch lägen, dem Prior der großen Carthause und dem Generalkapitel des Ordens gehorchen sollten.

§. 14.

Von Merkwürdigkeiten einiger Häuser.

Man zählet hundert und zwey und siebenzig Carthausen, worunter fünfe für Frauenspersonen sind. Sie sind in sechszehen Provinzen getheilet, deren jede zween Visitatoren hat, welche alle Jahre in dem Generalkapitel erwählet werden. Von allen diesen Carthausen sind ungefähr fünf und siebenzig in Frankreich, wovon ihrer drey in den Schranken der großen Carthause eingeschloßen sind, welche ungefähr drey starke Meilen im Umfange hat. Die Gebäude dieser großen Carthause sind sehr ansehnlich; würden aber noch weit mehr ansehnlich seyn, wenn dieses Kloster nicht sechsmal abgebrannt wäre.

Es giebt noch andere Carthausen, die sehr prächtig sind; dergleichen sind die zu Pavia, in dem Mayländischen; zu Gaillon, in der Normandie; zu Nancy, in Lothringen. Die Carthause zu Neapel ist zwar klein, aber sie übertrift die Andern an Schmuk und Reichthümern. Es ist genug, wenn wir sagen, daß die Religiosen dieses Hauses unter einem einzigen Prior über fünfhunderttausend Thaler an Gemälde, Vergoldungen, Bildhauerarbeit und Silberwerk gewendet haben. Man sieht in dem Hause nichts, als Marmor und Jaspis. Das Kloster ist ganz aus sehr feinen carrarischen Marmor. Man sieht eine Menge von Vasen, Fußgestellen, Friesen, Bildsäulen, Brustbildern und andern Werken, die von sechzig weißen Marmorsäulen unterstüzet werden. Der Gottesaker der Religiosen, welcher in der Mitte ist, ist mit schönen marmornen Geländern und Friesen eingeschloßen. Das Estrich des Klosters ist von verschiedenen Arten Marmors untereinander vermengt, so wie ein Gang, der auf eine Terasse führet, wo man die schönste Aussicht hat, die in Europa ist. Von da geht man in die prächtige Wohnung des Priors, wo der Marmor, das Gold und die Gemälde, welche sie ganz bede-

ken, einen glauben machen, sie sey vielmehr die Wohnung eines Prinzen, als eines armen Religiosen. Man sieht daselbst ebenfalls überall Bildsäulen, Brustbilder, Säulen, Friese, halberhabene Arbeiten, Brunnen, Treppen, offene und bedekte Gänge, die mit Orangerie und andern wohlriechenden Blumen angefüllt sind, welches alles die Aufmerksamkeit der Fremden und Kenner dahin zieht.

§. 15.

Von Heiligen, Kardinälen und andern berühmten Personen dieses Ordens.

Dieser Orden hat der Kirche viele Heilige gegeben, worunter vornehmlich der heilige Hugo, Bischof zu Lincoln, der heilige Anthelm, Bischof zu Bellay, der heilige Stephan, der selige Ulrich und der selige Desiderius, alle drey Bischöfe zu Die, sind. Es sind vier Kardinäle darunter gewesen, als, Johann von Neufchateau 1383, Nikolaus von Albergoti 1417, Dominikus von bonne Esperance 1424, und im Jahre 1605 Ludwig Alfonsus von Richelieu, welcher auch Erzbischof zu Lion und Großalmosenpfleger von Frankreich gewesen ist, ohne des

Johann

Johann Birel zu erwähnen, welcher nach Clemens des VI. Tode von den Kardinälen vorgeschlagen wurde, ihn zum Pabst zu machen, der aber den Kardinalshut ausschlug, so wie Elzeart Grimoaldi und Wilhelm Rainaldi. Die Kirche hat auch siebenzig, sowohl Erzbischöfe, als Bischöfe, aus diesem Orden erhalten. Es hat auch Prälaten gegeben, welche ihre Kirche verlassen haben, um diese Stiftung anzunehmen. Es sind auch viele berühmte Schriftsteller aus demselben gekommen, worunter einer der angesehensten Dionysius Rikel, insgemein Dionysius der Carthäuser und der Doctor extaticus genannt, ist. Dom Innocenzius Masson schrieb Jahrbücher dieses Ordens.

Dom Martin, der eilfte General dieses Ordens, gab ihm zum Sinbilde ein Kreuz auf einer Weltkugel mit diesem Wahlspruche: Stat crux, dum volvitur orbis, das ist, das Kreuz stehet, so lange der Erdkreis sich drehet.

III.

Von den Carthäuserinnen.

§. 1.

Von ihrem Ursprunge.

Es scheint, daß das erste Kloster dieser Frauen bey Lebzeiten des seligen Guigues, fünften Generals des Ordens, gestiftet worden, weil man in dem Verzeichniße der Häuser dieses Ordens zu Ende der unter dem General Dom Franz du Puy im 1510 Jahre gedrukten Sazungen das Frauenkloster zu Bertaud im 1116 Jahre gestiftet findet. Auch 1207 wird eines Klosters für Carthäuserinnen, nemlich zu Destoges, oder vielmehr des Escouges gedacht. Alleine diese beiden bestehen eben so wenig mehr, als die zu Prebajon, Polette, Souribes, Ramiere oder Ramires, Parvalon, D. Sallobrand, welche ebenfalls für Klosterfrauen gestiftet gewesen.

§. 2. Von

Eine Carthaeuserinn, im ChorKleide.

§. 2.

Von ihren Gelübden.

Gegenwärtig richten sich alle Carthäuserinnen in allen Dingen nach den Religiosen ihres Ordens, sowohl was das göttliche Amt, die Kirchengebräuche und Ceremonien, als auch die Enthaltungen, Fasten, das Stillschweigen und die andern strengen Pflichten betrift; ausgenommen, daß sie stets in Gemeinschaft, Mittags und Abends, und niemals für sich alleine essen. Vor der tridentiner Kirchenversamlung thaten sie im zwölften Jahre Profeß, und giengen mit den Carthäusern, ihren Gewissensführern, und den Bekehrten spazieren. Die Anzahl der Klosterfrauen war in jedem Hause bestimmt; sie nahmen keine Mitgift, und nur soviel Frauenspersonen an, als die Einkünfte des Hauses zuließen. Jezt aber nehmen sie die Mitgift, gehen nicht mehr aus ihrer Verschließung zum Spaziergange, und thun nicht vor dem sechzehenden Jahre Profeß.

§. 3.

Von ihrer Einsegnung.

Wie die Carthäuser stets die alten Gewohnheiten der Kirche beybehalten haben; so haben auch die

Klosterfrauen dieses Ordens bis jezt die alte Einsegnung der Jungfrauen gebraucht, welche auf die in den alten Pontifikalbüchern vorgeschriebene Art geschieht. Sie empfangen solche nur erst im fünf und zwanzigsten Jahre, und behalten bis dahin stets den weißen Schleyer. Diese Einsegnung geschieht durch den Bischof, der ihnen die Stola, das Manipulum und den schwarzen Weihel giebt. Das Manipulum wird ihnen über den rechten Arm gehängt; und der Bischof saget, wenn er ihnen diese Stola und dieses Manipulum giebt, eben die Worte, die er bey der Weyhe der Diakonen und Subdiakonen saget. Sie tragen diesen Schmuk an dem Tage ihrer Einsegnung, und an ihrem Jubeltage, das ist, wenn sie funfzig Jahre in dem Orden gewesen; sie werden auch mit diesem Schmuke begraben.

§. 4.

Vom Gehorsam.

Die Priorinnen und Klosterfrauen versprechen dem Generalkapitel des Ordens Gehorsam, und sind verbunden, jährlich ein schriftliches Versprechen ihres Gehorsams dahin zu schiken. Außer diesem sind

die

die Priorinnen gehalten, den PP. Vikaren, das ist, den Direktoren ihrer Häuser, zu gehorchen; die Klosterfrauen und Bekehrten aber versprechen nur alleine der Priorinn Gehorsam; obgleich beide in Gegenwart des Vikars Profeß thun, und ihn nebst der Priorinn ernennen; und sie auch verbunden sind, ihm in allen erlaubten und billigen Dingen zu gehorchen.

§. 5.

Von ihren Wohnungen.

Die Klöster dieser Klosterfrauen haben sowohl ihre Schranken, als der Religiosen ihre; über welche, nach dem Verbothe der lezten Sazungen, die Vikare und Priorinnen dieser Jungfernklöster die Religiosen, die bey ihnen wohnen, ohne Erlaubniß des Generalkapitels nicht schiken dürfen, bey Strafe, daß die Religiosen für Flüchtige sollen erkläret, und diejenigen, die sie würden verschiket haben, scharf gestrafet werden. Es wohnen gemeiniglich vier oder fünf Religiosen, sowohl Priester, als Bekehrte, bey dem Vikare der Klosterfrauen.

§. 6.

Von der geringen Anzahl ihrer Klöster.

Daß man keine größere Anzahl von solchen Frauenklöstern hat, muß man dem Verbothe zuschreiben, welches durch die neuen Sazungen gemacht worden, welche der General Dom Wilhelm Rainaldi im 1368sten Jahre sammelte, inskünftige keine mehr anzunehmen oder dem Orden einzuverleiben; indem diejenigen, welche damals vorhanden waren, vermuthlich schon den Religiosen zur Last gereichten. Dieses Verboth wurde auch der neuen Samlung der Sazungen einverleibet, die der General Dom Bernhard Garasse gemacht, und im 1581sten Jahre herausgegeben hat, welche Sazungen noch jezund in dem Orden im Gebrauche sind, und von dem Pabste Innozenz dem XI. bestättiget worden, der einige Veränderungen darinnen gemacht hat.

§. 7.

Von ihrer Kleidung.

Die Kleidung dieser Klosterfauen besteht in einem Rocke von weißem Tuche, der mit einem Gürtel

tel gegürtet ist, wie der Religiosen ihrer, und auch einer solchen Gugel oder einem Skapuliere, an den Seiten mit Binden. Was sie besonders haben, ist, daß sie einen weißen Mantel tragen. Ihre Weihel und Wimpel sind anderer Klosterfrauen ihren gleich.

Sie reden niemals mit weltlichen Personen, sie mögen auch noch so nahe Anverwandte seyn, anders, als mit niedergelassenen Weihel, und in Begleitung der Priorinn oder Subpriorinn, oder auch einer oder zwoer andern Klosterfrauen. Ob sie sich gleich in allen Dingen nach den Beobachtungen der Religiosen richten; so hat man dennoch die Schwachheit ihres Geschlechts in Betrachtung gezogen, und vornehmlich die Strenge des Stillschweigens und der Wohnung in den Zellen gemäßiget.

IV. Von

IV.

Von den Paulanern.

§. 1.

Von ihrem Stifter.

Der Orden der Paulaner hat den heiligen Franziskus von Paula zum Stifter, welcher von seinem Geburtsorte, Paola oder Paula, in dem dißseitigen Calabrien in Neapolis, also genennet worden. Er kam um das Jahr 1416 auf die Welt; sein Vatter hieß Jakob Martoville, und seine Mutter Vienna von Fuscado. In seinem dreyzehenden Jahre übergaben ihn seine Eltern den Franziskanern, die ihn in ihrem Kloster zu St. Marc, der bischöflichen Stadt eben der Provinz, aufnahmen, wo er sich ein Jahr aufhielt. In seinem funfzehenden Jahre verbarg er sich in den Winkel eines Felsen, wo er Mittel fand, sich eine Wohnung zu graben. Er hatte kein

Paulaner.

kein anderes Bette, als den Stein des Felsen selbst, keine andere Nahrung, als Kräuter und Wurzeln. Unter einer sehr schlechten Kleidung trug er ein rauhes härenes Hemde, und führte ein Leben, welches der Einsiedler in Thebais ihrem gleich war.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Der Ruhm des Franziskus von Paula breitete sich bald in ganz Calabrien aus. Er konnte den Anhalten vieler nicht widerstehen, daß er einige zu Schülern annehmen möchte, ob er gleich erst neunzehen Jahre alt war. Er fieng im 1435sten Jahre an, Schüler zu haben, mit welchen er aus dieser Einöde weggieng, um sich nach Paula an einen Ort zu begeben, welcher seinen Eltern zugehörete, wo er den Grund zu seinem Orden legte. Sie bauten daselbst Zellen mit einer Kapelle, die dem heiligen Franziskus von Assisio gewidmet war, daher man sie die Einsiedler des heiligen Franziskus nannte. Sie lebten fast zehen Jahre zusammen.

§. 3.

Von deßen schnellen Ausbreitung.

Im Jahre 1444 nahm er einige Religiosen, und errichtete seine andere Kolonie zu Paterno, einer ebenfalls in Calabrien bey Coriati und in dem Kirchensprengel von Cozensa gelegenen Stadt. Im 1452 Jahre faßete er den Entschluß, mit Erlaubniß seines Bischofes, Pyrrhus, zu Paula ein Kloster von gehöriger Größe, und eine geräumigere Kirche zu bauen. Im 1453sten Jahre stiftete er das dritte Haus zu Spezano der Großen, ebenfalls in dem Kirchensprengel von Cozensa, und im 1460 Jahre legte er auch noch den Grund zu einem neuen Kloster zu Cortona. Im Jahre 1464 reisete er nach Sicilien, wo man für seinen Orden zu Milazzo ein Kloster bauete, das bald Gelegenheit zu mehrern gab, die man daselbst stiftete. Nachdem er daselbst beynahe vier Jahre geblieben war, kehrete er im 1468sten Jahre nach Calabrien zurük, und fieng ein neues Kloster seines Ordens zu Carigliano, in dem Kirchsprengel von Rassano, an, zu bauen.

§. 4.

Päbstliche Bestättigung des Ordens.

Der Pabst, Paul der II, schikte einen seiner Kämmerer an den Erzbischof zu Cozensa, um sich ausführlich nach diesem neuen Institute zu erkundigen. Der Kämmerer gieng von da nach Paula selbst, um den Heiligen zu sprechen. Er gab dem Pabste und dem ganzen Römischen Hofe Nachricht von seinen Erkundigungen, und trug viel dazu bey, daß der Orden nachher im 1473sten Jahre, unter dem Pabste Sixtus dem IV, welcher Paul dem II. gefolget war, die Päbstliche Bewilligung erhielt. Sixtus der IV gab dem Orden den Nahmen der Einsiedler des heiligen Franziskus, und im folgenden Jahre 1474 bestellete er den heiligen Franziskus von Paula zum Generalsuperior seiner Congregation, die er von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyete.

§. 5.

Ausbreitung des Ordens in Frankreich, Spanien und Deutschland.

Karl der VIII. König in Frankreich ließ für den Orden in dem Thiergarten von Plessis, an dem

Orte, les Montils genannt, ein schönes Kloster bauen und ein anderes zu Amboise, nebst einem hinlänglichen Jahrgelde für die Religiosen. Auch zu Rom stiftete der König ein Kloster unter dem Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit, auf dem Berge Pincio, im Jahre 1495. Im Jahre 1491 legte man auch den Grund zu dem Kloster Nigeon bey Paris, zu deßen Stifterin sich die Königinn Anna von Bretagne machte. Man gab diesem Kloster den Namen der guten Leute, weil man den Stifter des Ordens den guten Mann genennet hat.

Unter den Katholischen Königen, Ferdinand und Isabella, in Spanien, wurde ein Kloster zu Malaga erbaut, wo sie die Siegesbrüder, wegen der Eroberung dieser Stadt von den Mauren, genannt wurden.

Zwey Jahre hernach, das ist 1497, schikte Franziskus seine Religiosen, auf Bitte des Kaysers Maximilians, nach Deutschland, wo sie anfänglich drey Klöster errichteten, welche den andern, die man nachher in eben dem Lande erbauet hat, zur Pflanzschule gedienet haben.

§. 6. Ver-

§. 6.

Verfaßung der Ordensregeln.

Im Jahre 1493 verfertigte Franziskus seine erste Regel, und ließ sie, auf Empfehlung des Königes in Frankreich, von dem Pabste Alexander dem VI. beståttigen, welcher den Nahmen der Einsiedler des heil. Franziskus von Assisio, den diese Religiosen führeten, in den Nahmen der Minimen der Einsiedlerbrüder Franzisci von Paula veränderte.

Nachdem Franziskus von Paula im 1501sten Jahre seine erste Regel vollkommen gemacht, und die dreyzehen Kapitel, woraus sie anfänglich bestand, in Zehen gebracht, das Fastenleben unter die Gelübde gesezt, und eine Regel für Personen beyderley Geschlechts, die in der Welt leben, entworfen hatte; so ließ er diese beiden Regeln noch einmal von dem Pabste Alexander dem VI. im 1502 Jahre billigen.

Er gieng darauf diese beiden Regeln wieder durch, worinnen er einige Veränderungen machte, und überreichte sie dem Kardinalskollegium. Dieses fand sie den heiligen Canonen gemäß, daher sie

durch eine Bulle von eben dem Alexander dem VI. bestättigt wurden, welcher außer den Privilegien der vier Bettlerorden, deren der Orden der Minimen genoß, sie auch noch derjenigen theilhaftig machte, welche den Einsiedlern des heil. Hieronymus von der Congregation des Peters von Pisa bewilliget worden, und alle diese Privilegien wurden im 1507ten Jahre von dem Pabste Julius dem II. bestättiget, welcher noch einige neue hinzuthat, und den Kardinal Bernhardin von Carvajal zum Beschüzer dieses Ordens ernannte, welchen der Stifter verlangt hatte.

Nachdem endlich Franziskus von Paula im 1506ten Jahre die lezte Hand an seine beiden Regeln geleget, und noch eine dritte für die Klosterfrauen gemachet hatte; so billigte solche eben der Pabst, und bestättigte sie durch eine Bulle vom 25sten des Heumonaths eben dieses Jahres.

§. 7.

Der Tod des Stifters.

Drey Monathe vorher, ehe Franziskus de Paula starb, blieb er in seiner Zelle in dem Kloster Plessis-

sis=les Tours verborgen, ohne mit den Menschen umzugehen. Am Palmsontage des 1507 oder zu Ende des 1506 Jahres, wie man damals in Frankreich zählete, wurde er von einem Fieber überfallen, welches seinem Leben ein Ende machte. Denn er starb am Charfreytage, den 2ten April, da er, nach der gemeinen Meinung, fast ein und neunzig Jahre alt gewesen. Am Ostermontag wurde er in die Erde gesenkt, am folgenden Donnerstage aber wieder herausgenommen, und in eine gemauerte, wohlgewölbte und schön gezierte Grotte gesezt, welche zu Ende der Kapelle gemacht wurde.

§. 8.

Seine Heiligsprechung.

Man stellte gerichtliche Untersuchungen wegen der heiligen Thaten seines Lebens und seiner Wunderwerke an, worauf ihn der Pabst Leo der X. im 1519ten Jahre heilig sprach.

Sein Leichnam wurde in der Kirche seines Klosters Plessis bis 1562 kostbar verwahret, da die Hugenotten mit bewafneter Hand hineindrangen, es auszuplündern. Sie zogen seinen Leichnam aus

dem Grabe, schleppten ihn so, wie er bekleidet war, mit einen Strike um den Hals, in das zur Aufnahm der Gäste bestimmte Zimmer, und verbrannten ihn daselbst mit dem Holze von dem großen Kreuze der Kirche, welches sie herabgerissen hatten. Seine Knochen wurden gleichwohl meistentheils aus dem Feuer gerissen, und nach der Zeit verschiedenen Kirchen mitgetheilt.

§. 9.

Von den Generalen und Generalkapiteln.

Einige Zeit vor seinem Tode hatte der Stifter den P. Bernhardin von Cropulato, Provinzial der Provinz Touraine, zum Generalvikar an seine Stelle bis auf das erste Kapitel ernannt. Dieser sezte das Generalkapitel im Christmonate des 1507ten Jahres an. Es wurde zu Rom gehalten, und der P. Franz Binet, damaliger Corrector des Klosters der Dreyeinigkeit zu Rom, wurde darinnen am 1sten Jänner 1508 zum Generale erwählet.

Der Orden war damals in fünf Provinzen getheilet, nehmlich Italien, Tours, Frankreich, Spanien und Deutschland. Weil sich aber der Orden nachher

nachher sehr vermehret hat, so, daß er ungefähr vierhundert und funfzig Klöster besaß; so wurde er in ein und dreißig Provinzen getheilet, wovon ihrer zwölfe in Wälschland, eilfe in Frankreich und Flandern, sieben in Spanien und eine in Deutschland, sind. Diese Religiosen sind sogar bis nach Indien gegangen, wo sie einige Klöster haben, welche keine Provinz ausmachen, und unmittelbar unter dem Generale stehen, so, wie die Klöster zur Dreyeinigkeit auf dem Berge Pincio, zu St. Franziskus von Paula und zu St. Franziskus Delle Fratte in Rom.

Der Kardinal von Senogalia hatte in Abwesenheit des Kardinals Carvajal, des Beschützers, in dem ersten Generalkapitel den Vorsiz.

Anfänglich waren die Generale nur auf drey Jahre; im 1607ten Jahre aber fiengen sie an, es durch päbstliche Gewalt auf sechs Jahre zu seyn. Der erste welcher dieses Amt sechs Jahre lang ausübete, war der P. Stephan Augier Franziskus welcher in dem Generalkapitel erwählet wurde, das zu Genua gehalten ward, und das drey und dreyßigste war, das der Orden hielt.

Diejenigen, welche das Recht haben, den Generalkapiteln beyzuwohnen, sind der General, die Generalkollegen, die Provinzialen, der Zelator oder Generalprocurator, bloß wenn das Capitel zu Rom oder in der Nähe davon gehalten wird. Die Stimmhabenden in den Provinzialkapiteln, welche alle drey Jahre gehalten werden, sind die Provinzialen, die Kollegen, die Correctoren und ein Commissarius von jeder Provinz.

Man hatte ehemals auch vier Vigiles oder Generalvisitatoren, die in den Generalkapiteln erwählet wurden, und das Recht hatten, denselben beyzuwohnen, so, wie die Provinzialkollegen und zween Commissarien von jeder Provinz. Die Vigiles aber sind abgeschaffet worden, und die Provinzialkollegen wohnen denselbigen nicht mehr bey, sondern eine jede Provinz schikt nur einen Commissar dahin.

§. 10.

Von den Ordensregeln und deren Beobachtung.

Die Brüder, welche zum Chore angenommen sind, sollen in allem der Ordnung und dem Kalender

der der Römischen Kirche folgen, und die göttlichen Aemter mit Beobachtung aller Ceremonien, nach dem Gebrauch eben der Kirche, halten. Die Layenbrüder sollen zur Metten dreyßigmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß beten; zehenmal für die Laudes, zwölfmal für die Vesper, wobey sie zulezt das Gloria Patri hinzusezen; und für das Todenamt sollen sie täglich zehen Pater noster und ebensoviele Ave beten, und zu Ende des leztern Requiem aeternam beyfügen. Was die Oblaten betrift, so sollen sie zur Mette zwanzig Pater noster, und für eine jede andere Tagszeit fünf und ebensoviel Ave beten, und zu Ende das Gloria Patri hinzusezen; und zum Todenamte sollen sie täglich fünf andere Pater noster und ebensoviele Ave beten, und zulezt das Requiem beyfügen.

Alle Brüder sollen sich gänzlich der fetten und Osterspeisen enthalten, und das Fastenleben beobachten, so, daß sie nicht das geringste vom Fleischwerke, noch irgend etwas, das vom Fleische seinen Ursprung hat, essen sollen; und es ist also nicht allein Fleisch und Fett, sondern auch Eyer, Butter, Käse, und allerhand Milchwerk, und sogar alles, was davon ge-

macht ist, sowohl in, als außer dem Kloster, allen Brüdern, sowohl geistlichen, als Layen und Oblaten, durchaus verbotten, wofern es nicht in den grösten Krankheiten ist. Denn wenn einer krank wird; so muß er von dem Krankenwärter in die Klostersiechenstube gebracht werden, wo man ihn sorgfältig pflegen und ihn mit Fastenspeisen nähren soll, die am dienlichsten sind, ihn zu erquiken. Nimmt aber die Krankheit zu; so muß er in das äußere Siechenhaus gebracht werden, welches in dem Bezirke des Klosters gebauet ist, wo man ihm alle Speisen geben soll, die zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nüzlich sind, welche durch einen andern Ort, als durch das Kloster, müssen gebracht werden, welches wenigstens funfzig Schritte davon entfernt seyn soll; es darf auch niemand ohne Erlaubniß des Superiors hineingehen.

Was die Fasten anbelangt, so sind solche ebenfalls vorgeschrieben. Die Geistlichen und Layenbrüder sollen auf gleiche Art von dem Montage Quinquagesimä bis auf Ostern, und von Allerheigen bis auf Weihnachten gleich durch fasten. Sie sollen auch an allen andern von der Kirche verordneten

ten Tagen und an allen Mittwochen und Freytagen durch das ganze Jahr fasten, ausgenommen am Weihnachtstage, wenn er auf einen Freytag fällt. Was die Oblaten betrift, so sollen sie nur alle Freytage durch das ganze Jahr, und von St. Catharinen bis auf Weihnachten, und an allen von der Kirche verordneten Tagen fasten. Es soll keiner von den Brüdern oder Oblaten, wenn sie gesund sind, von dem Fasten ausgenommen seyn, außer auf Reisen; gleichwohl können die Obern beyde von einem jeden dieser Fasten insbesondre aus triftigen Ursachen lossprechen.

Das Beten ist ihnen empfohlen: und damit sie sich demselben desto leichter ergeben; so müssen sie das Stillschweigen zu allen Zeiten in der Kirche, dem Kloster, dem Schlafhause, dem Refenter, bey dem ersten und andern Gericht, und an allen Orten von der Stunde der Complet bis zur Prime des folgenden Tages beobachten.

Die Superioren haben den Namen der Correctoren und Verbesserer, damit sie erst sich selbst, und darauf die Andern verbessern. Diese Correctoren werden jährlich am Michaelistage

von den Religiosen eines jeden Klosters erwählet, und können dieses Amt nur ein Jahr lang ausüben, ohne daß sie diese Zeit über aus dem Kloster gehen dürfen, woferne es nicht wichtiger Ursachen wegen geschieht, wovon sie dem Capitel vorher Nachricht gegeben, und sich die Einwilligung der Alten des Klosters deswegen ausgebetten haben.

§. 11.

Formel ihrer Gelübde.

Die Formel der Gelübde dieses Ordens ist folgende:

"Ich Bruder N. gelobe und verspreche dem all-
"mächtigen Gotte, der seligen Jungfrau Maria, der
"ganzen himmlischen Hofstaat, und euch, mein ehr-
"würdiger Vatter, und diesem heiligen Orden, stand-
"haft zu bleiben, und die ganze Zeit meines Lebens
"unter der Lebensart und der Regel des Ordens,
"der Brüder des Ordens der Minimen des heiligen
"Franziskus von Paula zu beharren, welche von un-
"serm heiligen Vatter, dem Pabste Julius dem II.
"nach Alexandern dem VI. seligen Andenkens, eben-
"falls Römischem Pabste, gebilliget ist, wobey ich
"mit

"mit Beharrlichkeit unter den Gelübden der Armuth, "der Keuschheit, des Gehorsams und des Fastenle"bens, nach den in eben der Regel bemerkten und "vorgeschriebenen Bestimmungen und Umständen "leben will."

Die Oblaten sezen hinzu: "Und überdieses "verspreche ich auch, diesem Orden Treue und Glau"ben zu halten, und ihm die Almosen treulich zuzu"stellen, die ihm werden gegeben werden."

§. 12.

Von ihrer Kleidung.

Die Kleidung der geistlichen Brüder und Layenbrüder soll lang seyn bis auf die Fersen hinunter, von einem schlechten Zeuge von natürlicher, schwarzer und ungefärbter Wolle. Das Käppchen soll von eben der Farbe seyn, und vorn und hinten bis mitten auf die Hüften oder beynahe so weit hinunter gehen. Sie sollen auch noch einen wollenen Gürtel von eben der Farbe haben, der mit fünf Knoten geschürzet seyn soll; und sie sollen weder bey Tage, noch bey Nacht, den Strik oder die Kleidung, oder das Käppchen ablegen dürfen. Sie sollen sich nach

ihrem Belieben der Soken oder Sandalien, die von Palmblättern, oder Strohe, oder Striken, oder Binsen gemacht sind, bedienen; oder sie sollen sich auch der oben offenen Schuhe bedienen können, woferne nicht eine dringende Nothwendigkeit oder die Vergünstigung der Superioren sie befreyet, baarfuß zu gehen. Diese Vergünstigung ist ihnen schon vor mehr, als hundert Jahren, ertheilet worden, und sie sind jezt beschuhet.

Was die Oblaten betrift, so sollen sie ein Kleid von eben der Farbe haben, das nur bis auf die Mitte des Beines ungefähr gehet, und nicht weiter hinunter gehen soll. Sie sollen auch einen nur mit vier Knoten geschürzten Strik haben. Sie sollen beschuhet seyn, und ein ehrbares Käppchen mit seiner Cornette, oder auch eine anständige und bequeme Müze, nachdem es die Beschaffenheit des Landes erfordern wird, tragen. Es soll allen Brüdern erlaubt seyn, unter ihrer Kleidung Röcke von schlechtem Zeuge und sergene Röckchen, wie auch ziemlich weite Hosen und Strümpfe über den Knien zu tragen. Sie können sich auch eines Mantels nach ihrem Belieben bedienen, welcher von der Farbe

des Kleides seyn soll, und woran eine Gugel zur Bedekung des Hauptes hängen und hinten angeheftet seyn soll. Die Oblaten sollen sich nach ihrer Willkühr, sowohl in, als außer dem Kloster, eines kleinen zugemachten Mantels, solang ungefähr, als ihr Kleid, ohne Kapuze oder Gugel, bedienen. Sie können sich insgesammt, mit Bewilligung des Corrector, eines Esels zum Reiten auf ihren Reisen bedienen; und in Ermanglung des Esels erlaubet ihnen der Corrector, sich der Maulesel, und sogar der Pferde zu bedienen, wenn sie keine Maulesel finden.

V. Von

V.

Von den Dominikanerinnen.

§. 1.

Von ihrer Stiftung.

Im Jahre 1206 faßte der heilige Dominikus den Entschluß, einen Ort zu bauen, wo arme adeliche Weibspersonen könnten erzogen und versorget werden. Er legte den Grund zu den Kloster in Prouille, zwischen Carcassonne und Toulouse, eine Viertelmeile von Fanjaux. Der Erzbischof von Narbonne gab im folgenden Jahre diesem Kloster die Kirche zu St. Martin in Limoux, nebst allen Gefällen und Zehenden, die ihr in diesem Fleken und in dem Fleken Tax zugehörten.

Anfänglich fanden sich eilf Fräulein, die sich am Tage St. Johannis, des Täufers, in diesem Hause Gott widmeten, worunter neun Albigenserinnen

Dominicanerinn mit der Kappe.

nen waren. Dominikus gab ihnen Guillemetten von Fanjaux zur Superiorin. Sie regierete bis 1225 diese Gemeine, welche sich nach der Zeit so ansehnlich vermehrte, daß ihrer niemals weniger, als hundert Klosterfrauen in diesem Kloster gewesen, ob man gleich keine andern, als Adeliche, annahm.

Die Superiorin wird vom Könige in Frankreich ernannt; die erste war Johanna von Amboise, welcher Magdalena von Bourbon folgete, der nach der Zeit noch zwo andere Prinzessinnen aus eben der königlichen Familie gefolget sind.

§. 2.

Von ihrer Ausbreitung.

Aus dem Kloster zu Prouille wurden einige Dominikanerinnen abgeschikt, zehn oder zwölf andere Klöster, sowohl in Frankreich als Spanien, zu stiften. Auf Befehl des Pabstes Honorius des III. muste er viele Ordensfrauen zusammenbringen, welche zu Rom in vielen kleinen Gesellschaften zerstreut waren, und nicht alzuregelmäßig lebten. Es wurde für sie das Gebäude des Klosters zu St. Sixtus eingeräumt,

räumt, das im Jahre 1219 vollendet wurde. Alle jene Ordensfrauen wurden den 21sten des Hornungs ebendesselben Jahres, darinnen verschlossen. Weil aber die Klosterfrauen wegen der ungesunden Luft fast beständig kränklich waren; so wurden sie auf Befehl des Pabstes Pius des V. auf den Berg Magnapoli verleget, welcher ein Stük von den Quirinale ausmachet. Woselbst sie im Jahre 1611, unter dem Pabste Urban dem VIII. eine prächtige Kirche und ein schönes Kloster gebauet haben, worinnen man nur Fräulein von dem vornehmsten Adel in Rom annimmt, welche außer ihrem Brautschaze noch große Jahrgelder mitbringen. Einige davon hatten zweytausend Römische Thaler jährlich; andere auf fünfhundert Thaler. Daher ist dieses Kloster eines der reichesten.

Der Orden besizt überhaupts hundert und dreyssig Häuser in Italien, ungefähr fünf und vierzig in Frankreich, funfzig in Spanien, funfzehen in Portugall, und vierzig in Deutschland. Sie haben auch welche in Polen, in Rußland, und an vielen andern Orten, ja sogar in Indien.

§. 3. Von

§. 3.

Von ihren Regeln.

Dominikus hielt sie an, zur Vermeidung des Müssiggangs, zu gewissen Stunden des Tages zu arbeiten, vornehmlich Wolle und Flachs zu spinnen, um ihre Kleider und die Leinwand daraus zu machen, die sie nöthig hatten. Ausser dem großen Amte müssen sie auch noch das kleine Amt der heiligen Jungfrau Maria in dem Chore hersagen.

Die Klosterfrauen des zweiten Ordens des Dominikus sollen nach ihren Statuten kein Fleisch essen, als in Krankheiten. Außer den von der Kirche vorgeschriebenen Fasten müssen sie alle Freytage von Ostern bis auf das Fest der Kreuzerhöhung, und alle Tage von diesem Feste, bis auf Ostern, fasten. Sie dürfen nur sergene Hemden tragen, und nur auf Strohsäken schlafen.

Die meisten von den Klöstern stehen unter den Obern des Ordens; es giebt aber auch ihrer viele, die unter den Ordinarien derer Oerter stehen, worinnen sie liegen.

§. 4.

Von ihrer Kleidung.

Ihre Kleidung bestand anfänglich aus einem weißen Rocke, einer lohfärbigen Kappe und einem schwarzen Weihel. Nachher giengen sie weiß gekleidet, was den Rock und das Skapulier anbetrift, der Mantel aber war schwarz. Die vom dritten Orden des Dominikus sollten keinen schwarzen Weihel tragen; indessen tragen sie solchen doch an vielen Orten.

Die Klosterfrauen zu Aix haben eine weiße Kleidung. Sie haben eine Art von Skapuliere, welches für eine Schürze könnte gehalten werden, indem es nur vorn hängt, und hinter ihren Kopfzeugen haben sie nach Art eines Weihels ein klein Stük schwarzen Gaze, welches aber nur ihre Haube und ihren Aufsaz bedeket, und bis mitten auf den Rüken hinabgehet.

Die Klosterfrauen zu Montfleuri sind in der Kleidung von andern darinnen unterschieden, daß sie des Winters einen schwarzen Rock, der vorn offen ist, über ihre weiße Kleidung tragen. Dieser

ser Rock geht nur bis ans Knie, und ist mit Hermelin gefüttert. Auf der Stirne haben sie eine schwarze Schnippe, dergleichen vor Zeiten die Wittwen trugen.

Das Kloster zu Prouille führet zum Wappen einen goldenen Sparren im rothen Felde, mit einem blauen mit goldenen Lilien besäeten Schildeshaupte. Das Schild hat oben ein geknöpftes Kreuz, und ist mit einer Palme und mit Lilien umgeben.

VI.
Von dem Orden der Serviten.

§. 1.

Von den Stiftern.

Dieser Orden wurde von sieben Kaufleuten aus Florenz gestiftet, welche von den alten Schriftstellern, Bonfils Monaldi, Bonajunta Manetti, Amidius Amidei, Manetta von Lantella, Uguccioni, Sostegnus Sostegni, und Alexis Falconieri genennet werden. Der P. Giani merkt in seinen Jahrbüchern an, daß es bey den Orden zu geschehen pflege, daß einige ihre Nahmen bey Entsagung der Welt verändern, und nennet daher die Stifter des Servitenordens also, Bonfils Monaldi, Johann Manetti, Benedict von Lantella, Bartholomäus Amidei, Ricouere Lippe Ugucciou, Gerardi Sostegni und Alexis Falconieri. Die meisten von diesen Stiftern waren

aus

Moench von Orden der Serviten.

aus den besten Familien in Toscona, die noch heut zutage unter dem Adel einen ansehnlichen Rang behaupten, da in Italien bekantermaßen der Adel durch den Handel sich nicht für erniedrigt hält.

§. 2.

Von der Stiftung.

Jene sieben Männer befanden sich in einer Brüderschaft, die zu Florenz unter dem Nahmen de Laudesi sich bekannt machte. Die vorzüglichste Verbindlichkeit der Brüder dieser Gesellschaft bestand darinnen, daß sie das Lob der heiligen Jungfrau sangen. Im Jahre 1233, am Tage Mariä Himmelfahrt giengen sie in die Kirche, um dieser Pflicht ein Genüge zu thun. Alle sieben faßten hier zugleich den Entschluß, der Welt gänzlich zu entsagen, indem sie einander gegenseitig die himlischen Erscheinungen eröfneten, die sie dieserwegen gehabt hatten. Nachdem sie die Einwilligung von dem Bischofe zu Florenz, Ardinghus, erhalten hatten; so fiengen sie am 8ten des Herbstmonaths im Jahre 1233 an, in einem schlechten Hause außer den Mauern der Stadt Florenz, an einem Orte, das Mars-

 feld

feld genannt, in vollkommener Armuth gemeinschaftlich zu leben. Sie unterwarfen sich dem Bonfils Monaldi, welcher der älteste in ihrer Gesellschaft war, als ihrem Superior.

§. 3.

Vom Ursprung der Benennung, Serviten.

Als sie in die Stadt kamen; so erstaunte das Volk, daß so reiche und so angesehene Leute ein armseliges Kleid von aschgrauer Farbe angenommen, und ihren Leib mit härenen Hemden und eisernen Ketten umgeben hatten. Die Kinder, die noch an der Brust lagen, vermehrten die Verwunderung, da man sie rufen hörte: "sehet da die Diener (Serviten) der Jungfrau!" wobey sie mit ihren kleinen Fingern auf sie zeigten. Der Bischof Ardinghus rieth ihnen daher, diesen Nahmen nicht zu verändern, um so vielmehr, da die Kinder sie wiederum mit diesem Nahmen nannten, als sie nach einiger Zeit wieder nach Florenz kamen, Almosen daselbst zu betteln.

§. 4.

Ausbreitung des Ordens.

Der Bischof Ardinghus gab ihnen mit Einwilligung seines Kapitels einen Theil von dem Berge Senar, von den Wälschen Monte Senario gegenannt, der seiner Kirche zugehörete. Auf den Trümmern eines auf diesem Gebirge befindlichen alten Schloßes ließen sie eine Kirche, und um dieselbige herum kleine hölzerne von einander abgesonderte Zellchen bauen. Dieser Ort lag neun Italienische Meilen von Florenz entfernt.

Der Cardinal Gottfried von Chatillon, welcher des Pabstes, Gregor des IX. Legat in Toscana und in der Lombardey war, wurde von der Schönheit dieses Ortes so sehr eingenommen, daß er sich einige Zeitlang daselbst aufhielt, und die allzugroße Strenge ihrer Lebensart mäßigte. Er rieth ihnen auch, daß sie insgesamt nur einerley Observanz und einerley Uebungen haben solten. Daher schrieb ihnen der Bischof Ardinghus auf ihr Ansuchen eine Regel und Lebensart vor.

In eben dem Jahre bekamen sie einen neuen Siz zu Siena und zu Florenz ausserhalb der Stadt, nahe bey dem Thore, welches nach ihrer Einsamkeit auf den Berg Senar führte. An diesem Orte, welcher Caphaggio hieß, baueten sie eine kleine Strohhütte, aus welcher nachher das berühmte Kloster Mariä Verkündigung zu Florenz entstund.

§. 5.

Von den Generalen des Ordens.

Im Jahre 1248 billigte der Kardinal Raynerius, Legat des Pabstes Innocenz des IV. den Orden der Serviten, und unterwarf ihn dem Schuze des Apostolischen Stuhles. Im zweiten Kapitel, welches im Jahre 1251 gehalten wurde, ward Bonfils Monaldi, der bisher nur die Würde eines Priors zu Monte Senario bekleidet hatte, zum ersten Generale des Ordens erwählet. Er erhielt im Jahre 1255 vom Pabste Alexander dem IV. die Bestättigung des Ordens, und berief bald darauf ein Generalkapitel zu Florenz züsammen, worinnen er sein Amt niederlegte, und Johann Manetti zum zweiten Generale ernannt wurde. Dieser starb aber schon

schon im Jahre 1257 und hatte Jakob von Siena zum Nachfolger, welcher von dem Pabste Alexander dem IV. auch Privilegien für den Orden erhielt. Im Jahre 1260 theilete er den Orden in zwo Provinzen, Toscana und Umbrien, und im Jahre 1263 fügte er die dritte Provinz, Romandiola, bey.

Dem Jakob von Siena folgte als General Benedikt von Lantella in dem Kapitel vom Jahre 1265, welcher die vierte Provinz, Gallia Cisalpina beyfügte.

Unter der Regierung des heiligen Philipp Benizi hatte der Orden der Serviten einen noch grössern Fortgang. Denn er stiftete viele Klöster, schikte Religiosen nach Polen, nach Hungarn, und sogar nach Indien. Er brachte alle Verordnungen, welche von seinen Vorfahren waren gemacht worden, in einen Band zusammen, und verordnete, daß man sie alle Sonnabende in dem Refenter lesen sollte. Unter seinem Generalate wurde der Orden mit seinem Untergange bedrohet, denn der Pabst Innocenz der V. hatte den Entschluß gefaßt, ihn aufzuheben. Von dieser Zeit, 1276 an wurden sie sehr beunruhigt, bis Honorius der IV. ihre Angelegenheiten den Kar-

dinälen, Benedict Cajetan und Matthäus von Aquas Spartas zu untersuchen übergab. Da nun das Gutachten der Kardinalcommissarien sowohl als der Consistorialadvocaten für diesen Orden günstig war; so erklärte sich der Pabst im Jahre 1286 durch ein Breve, daß er den Orden der Serviten in seinen Schuz nehme.

Nach dem Tode des heiligen Philipp Benizi hat sich der Orden nach und nach so sehr vermehret, daß er in der Folge der Zeit in sieben und zwanzig Provinzen getheilt werden muste.

Eine Zeitlang wurde der Orden in Conventualreligiosen und in Religiosen von der Observanz eingetheilet. Als aber P. Angelus von Azorelli General wurde; so vereinigte er mit dem Orden wiederum alle Religiosen, die sich von der alten Verbeßerung nannten.

§. 6.

Benennung, Kleidung, Wappen.

Man hat außer den Nahmen der Serviten und der Brüder des Leidens Christi, welche man diesen Religiosen gegeben, sie auch noch an einigen

gen Orten die Brüder des Ave Maria genannt; weil sie diese Wörter stets im Anfange und zu Ende der Rede im Munde führten.

Die Kleidung besteht aus einem wollenen Hemde, einem kleinen weißen Rocke, und einem großen schwarzen darüber, einem ledernen Gürtel, einem Scapuliere und einer Kappe.

Zum Wappen haben sie ein altes goldenes M mit einem S durchschlungen, und darüber eine Lilie mit einem Stengel durch eine goldene Krone gestekt, in blauem Felde.

§. 7.

Von merkwürdigen Personen aus diesem Orden.

Die sieben Stifter des Ordens und andere wurden selig, Philipp Benizi heilig gesprochen. Daß Dionysius Laurerio, und Stephan Bonutio von Arezzo in dem heiligen Collegium der Kardinäle einen Plaz gehabt haben, kann mit Gewißheit behauptet werden. Sie haben auch viele berühmte Schriftsteller gehabt, worunter der berühmteste

rühmteste, und der am meisten Aufsehen gemacht hat, Paul Sarpi, gewesen, welcher unter dem Nahmen Fra Paolo noch bekanter ist. Er war ein Gottesgelehrter und Rath der Republik Venedig, in der lateinischen, griechischen, und hebräischen Sprache und in der Mathematik sehr erfahren. Man hat ihm die Geschichte der Tridentinischen Kirchenversamlung zu verdanken, die unter dem Nahmen Pietro Soavo Polano, welches durch Versezung der Buchstaben Paolo Sarpi Veneto ist, herausgegeben wurde. Marx Anton von Dominis, welcher sich nach England begeben hatte, ließ sie zu London druken, und sezte eine Vorrede vor, in welcher er den Verfaßer als einen Käzer reden läßet. Er schrieb noch andere Werke für die Republik Venedig, besonders eines wieder des Kirchenverboth des Pabstes, Paul des V.

§. 8.

Von den drey Orden der Serviten.

Nach dem Beyspiele des heiligen Franziskus, welcher drey Orden gestiftet, hat Bonfils Monaldi, erster General, den Orden der Serviten in dreye gethei-

getheilet. Der erste war für Mannspersonen; der zweite für die Frauenspersonen, die in einer beständigen Einschließung lebten; und der dritte für weltliche Personen beiderley Geschlechts, welche unter sich eine Gesellschaft, unter der Benennung, von dem heiligen Kleide der Serviten, gemacht hatten, und unter gewissen Regeln lebten, die nach der Zeit vom Martin dem V. gebilliget worden sind. Die Stifterin des dritten Ordens war Juliana, Tochter eines reichen Bürgers zu Florenz, welche im Jahre 1270 gebohren wurde. Der Ursprung der Stiftung dieses dritten Ordens selbst aber wird in das 1306 Jahr gesezt. In diesem Orden war auch die Erzherzogin Anna Catharina von Gonzaga, Ferdinands von Oesterreich zweite Gemahlin; sie machte sich um den Orden so verdient, daß man ihr den Titel der Wiederherstellerin dieses Ordens in Deutschland gegeben hat.

VII. Von

VII.
Von den Benedictinerinnen.

§. 1.

Von dem Ursprung der Engländischen Benedictinerinnen.

Die Benedictiner des Klosters zu Douai stifteten eine zahlreiche Gemeine Engländischer Klosterfrauen zu Camerich, in dem Jahre 1625. Die Superiorin führet den Titel Aebtißin; sie verändern sich aber alle vier Jahre, wie die Superioren der Congregation von England, welcher diese Gemeine von Klosterfrauen unterworfen ist. Sie verlohren in den bürgerlichen Kriegen in England viele Güter in diesem Königreiche; welches die Superioren nöthigte, einige nach Paris zu schiken, um daselbst ein neues Haus anzulegen, welches das Kloster zu Camerich einigermaßen unterstüzen sollte. Daher sind

Benedictinerin.

sind die Engländischen Benedictinerinnen auf dem Lerchenfelde in der Vorstadt St Marcel, welche unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Paris stehen.

§. 2.

Von verschiedenen Fräuleinklöstern dieses Ordens.

Es giebt viele Mannsklöster Benedictinerordens, in welchem nur Edelleute aufgenommen werden; es giebt aber auch viele dergleichen Frauenklöster, sowohl in Deutschland und Lothringen, als in Frankreich, Wälschland und Flandern. Die meisten von dergleichen adelichen Benedictinerinnen in Deutschland und Lothringen haben der Regel des heiligen Benedicts entsagt, und leben als weltliche Chorfrauen, mit der Freyheit, sich verheurathen zu können. Von dieser Anzahl sind folgende.

Die Abtey Bourburg in Flandern, ehemals im teruanischen Kirchsprengel, und jezt in dem von St. Omer, wurde von dem Grafen Robert, der Jerusalemer, genannt, und von seiner Gemahlin,

der

der Gräfin Clementia, im 1102ten Jahre, errichtet, und steht unter dem unmittelbaren Gehorsame des Apostolischen Stuhls.

Die Abtey Messine, in dem Bisthume Ypres ist im 1065sten Jahre von des Königes in Frankreich, Roberts, Tochter, und des Grafen von Flandern, Balduin, des Insulaners Gemahlin, Adella, gestiftet worden.

Die Abtey Estrun bey Arras soll schon zu Karls des Großen Zeiten gestiftet worden seyn. Nachdem sie die Normannen zu Grunde gerichtet haben, ist sie um das Jahr 1088 ungefehr von Gerhard dem II. Bischofe zu Arras, wieder hergestellt und mit vielen Einkünften versehen worden. Fulsenda, welche im Jahre 1126 gestorben ist, ist die erste Aebtißin daselbst gewesen.

Die Abtey Byghard, die Große bey Brüßel, wurde im Jahre 1133 von der heiligen Wivine gestiftet, und war zugleich die erste Aebtißin. Sie wird Byghard die Große genannt, eine andre Abtey, ebenfalls Benedictinerordens, bey dieser Stadt, die man Byghard die Kleine nennet, sie von jener zu unterscheiden.

Zu

Zu Venedig sind drey Klöster Benedictinerordens, worinnen man nur Töchter der Senatoren und der vornehmsten Häuser aufnimmt. Diese sind folgende: St. Zacharias, welches das erste von diesen Klöstern ist, stiftete Angelus und Justinian Participacius, Herzoge zu Venedig, im 819ten Jahre. St. Lorenz, die Kirche davon wurde vom erstern Angelus Participacius erbauet; das Kloster selbst aber wurde von deßen Sohne, Ursus, Bischofen zu Olivoli, im 841sten Jahre hinzugefüget. Das dritte Kloster endlich ist das zu St. Cosmus und Damian.

§. 3.

Von den verbeßerten Benedictinerinnen zu Montmartre.

Maria von Beauvilliers, welche im Jahre 1574 auf dem Schloße la Ferte-Hubert in Sologne gebohren wurde, und deren Eltern Claudius von Beauvilliers, Graf von Saint-Agnan, und Maria Babou de la Bourdaisiere waren, unternahm die Verbeßerung, als sie in dem Jahre 1596 in der Abtey Montmartre zur Aebtißin erwählt worden war. Sie stellete die regulirte Observanz wieder her, regierete

fast sechzig Jahre, gab zweyhundert und sieben und zwanzig Töchtern das Kleid, und starb am 21sten April des Jahres 1657 in ihrem drey und achtzigsten Jahre.

§. 4.

Von den verbeßerten Benedictinerinnen zu St. Paul.

Die Abtey U. L. F. insgemein von St. Paul genannt, weil sie in einem Dorfe gleiches Nahmens, eine Meile von Beauvais liegt, wurde von dem Könige in Frankreich, Chilperich, um das Jahr 580 gestiftet. Da sich nach und nach die Klosterfrauen wenig um die regulirte Observanz bekümmerten; so stellete die Magdalena d'Escoubleau von Sourdis, welche im Jahre 1596 Aebtißin wurde, die vollkommene Observanz in diesem Kloster wieder her. Der Vatter derselbigen war Franz d'Escoubleau, Marquis von Alluis, Statthalter zu Chartres, erster Stallmeister des grossen Stalles, und Ritter der Königlichen Orden; die Mutter aber war Isabelle Babou de la Bourdaisiere.

Auf Einrathen ihres Oheims, Heinrichs d'Escoubleau, de Sourdis, Bischofs zu Maillezais und des Cardinals von Sourdis, ihres Bruders, bemühte

sie

sie sich, die vollkommene Beobachtung der Regel wieder in den Gang zu bringen. Bey dieser Unternehmung leisteten ihr die verbeßerten Benedictiner von der Congregation von St. Vannus, und der P. Angelus von Joyeuse, ein Capuciner, wie auch der P. Honorius von Chamgigni, aus eben dem Orden, vielen Beystand.

§. 5.

Von den verbeßerten Benedictinerinnen zu Val-de-Grace.

Die Abtey Val-de-Grace oder Gnadenthal in Paris, welche ehemals das tiefe Thal hieß, hat ihre Stiftung der Freygebigkeit einer Königin in Frankreich zu verdanken. Die Regelmäßigkeit erhielt sich darinn biß 1300, da man kaum noch die Spuren von den regulirten Beobachtungen warnahm. Daher ernannte König Ludwig der XIII. Margarethen von Venir von Arbouze zur Aebtißin daselbst, um die Regelmäßigkeit wieder herzustellen. Sie verlegte diese Abtey von Bieuvre le Chatel, welches ein Kirchspiel drey Meilen von Paris ist, nach Paris, damit sie den Unordnungen des Kriegs

nicht weiter ausgesezt wäre, wie in den vorigen Zeiten. Im Jahre 1623 sezte sie die Regeln ihrer Verbeßerung auf, und stellte die Regel des heiligen Benedicts in ihrer grösten Vollkommenheit wiederum her. Sie hielt ihre Klosterfrauen an, sich beständig des Fleischessens zu enthalten, ausgenommen in Krankheiten, nur wollene Hemden zu tragen, nur auf sergenen Zeugen zu schlafen, und sogar nur aus irdenen Gefäßen zu essen.

§. 6.

Von den Benedictinerinnen U. L. F. vom Frieden zu Douai.

Das Kloster U. L. F. vom Frieden zu Douai, das vielen andern Klöstern in Flandern den Ursprung gab, hat seine Errichtung der Mutter Florentia von Verguigneul zu verdanken. Sie war eine Tochter Franz von Verguigneul und Gertrude von Daure, und wurde am 24sten Jänner 1559 gebohren. Zu Ende des 1599sten Jahres faste sie den Vorsaz, in einem neuen Kloster die Verbeßerung des Benedictinerordens einzuführen, welchen

welchen sie auch ins Werk sezte. Der Bischof von Arras unterstüzte sie, indem er alles einrichtete, was sowohl wegen des Breviers, als ihrer Kleidung, nöthig war. Am 5ten des Christmonats 1604 hielt er in ihrer kleinen Capelle die Messe, und gab ihnen das Ordenskleid des heiligen Benedicts.

VIII.

Von den Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heil. Sacraments.

§. 1.

Von der Stifterin des Ordens.

Die Stifterin dieser Benedictinerinnen war die Mutter Mechthild, welche zu Saint Die, einer kleinen Stadt in dem Herzogthume Lothringen, am 31sten des Christmonats, im Jahre 1614, aus einer wegen ihrer Verbindungen ansehnlichen Familie gebohren ist. Ihr Vatter hieß Johann von Barrd und ihre Mutter Margaretha Guyon. Sie erhielt in der Taufe den Nahmen Catharina. Sie dachte schon in früher Jugend an ein eingezo-

genes Leben, und hatte im Sinne, sich in ein Kloster einzuschliessen; sie fand aber von Seiten ihrer Eltern starke Hinderniße, indem diese wusten, daß viele vornehme Personen sie zur Ehe suchten.

Da sie durch ihre Beständigkeit und Standhaftigkeit endlich die Einwilligung ihrer Eltern erhalten hatte; so gieng sie in das nächste Kloster, der Annonciaden von den zehen Tugenden, das in dem Flecken Bruyeres war. Im Wintermonate des Jahres 1631 geschah solches, da sie nur siebenzehen Jahre alt war. Als die Zeit herankam, da sie Profeß thun sollte; so bereitete sie sich durch eine Eingezogenheit von vierzig Tagen zu. Nachdem sie ihre Gelübde abgeleget; so hielt sie sich noch andere zehen Tage eingezogen, die man das hochzeitliche Stillschweigen nennet, das alle neuangehende in diesem Orden beobachten müssen, und das so streng ist, daß es nicht einmal erlaubt ist, während jener Zeit mit der Superiorin zu reden. Das Ordenskleid empfieng sie im Jahre 1632 nebst dem Nahmen der Schwester des heiligen Johannis des Täufers.

Sie wurde Superiorin, ob sie gleich erst nur zwanzig bis ein und zwanzig Jahre alt war. Im Monate

nate May des 1635sten Jahres, da Lothringen vom Krieg heimgesucht wurde, sah sie sich genöthiget, mit ihren Töchtern aus dem Kloster zu gehen, um der Wuth der Soldaten zu entweichen, welche es, nachdem sie fortwaren, so wie den Fleken Bruyeres, worinnen es lag, plünderten. Sie blieb drey Jahre lang mitten unter den Weltleuten, da sie kein Kloster fand, welches ihr einen Aufenthalt geben wollte. Während der Zeit ihrer Superiorwürde starben die meisten von ihren Klosterfrauen an der anstekenden Seuche. Das Elend und die Armuth, worein sie zu Commerci gebracht worden, welches damals der Ort ihres Aufenthalts war, nöthigten ihre Superioren, ihr im 1637sten Jahre eine Obedienz oder Anweisung zuzuschiken, daß sie zu ihrem Vatter nach Saint Die gehen und ihre Klosterfrauen mit dahin führen sollte.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens selbst.

Bey ihrem Aufenthalte daselbst hörte sie von den Benedictinerinnen zu Rambervilliers vortheilhaft reden. Die Priorin dieses Klosters, welche von den Verdiensten der Mutter von St. Johann Kenntniß

hatte,

hatte, both ihr ihr Haus, sowohl für ihre Person, als für ihre Klosterfrauen an, welches sie um so viel williger annahm, weil sie schon lange nach der Einsamkeit seufzte. Sie ließ alle ihre Klosterfrauen ihre Observanzen daselbst mit eben der Regelmäßigkeit ausüben, als wenn sie in ihrem eignen Hause gewesen wären. Seit ihrem Aufenthalte in diesem Kloster, worinnen man die Regel des heiligen Benedicts, ohne die geringste Milderung, beobachtete, faßete sie soviele Hochachtung für diesen Orden, daß sie sich entschloß, solchen anzunehmen. Am 2ten des Heumonaths 1639 nahm sie das Ordenskleid des heiligen Benedicts in dem Kloster Rambervilliers an. Ihr Nahme wurde in Mechthild von dem heiligen Sacramente verändert, als sie am 11ten des Heumonaths, im folgendem Jahre Profeß that. Wegen des fortdaurenden Kriegs muste sie mit den andern Klosterfrauen im Jahre 1640 nach St. Mihel fliehen; und im folgenden Jahre wurde sie nebst ihrer Gefehrtin in das Kloster zu Montmartre, wo die Maria von Beauvilliers Aebtißin war, aufgenommen, wohin sie Herr Guerin, Superior von der Lothringischen Mission, führte, und wo sie am 29sten August ankam. Nach einiger Zeit muste sie die Klosterfrauen zu St. Maur, zwo Meilen von Paris, regie-

ren. Sie regierete dieses Haus mit so vieler Klugheit, daß man sie bat, die Stelle einer Superiorin in einem Kloster zu bekleiden, welches die Frau Marquisin von Mouy zu Caen gestiftet hatte. Nachdem sie dieses Amt drey Jahre geführet hatte; so wurde sie von den Nonnen zu Rambervilliers zur Superiorin ernannt. Hier konnte sie aber wegen der Unordnungen des Kriegs nicht bleiben, sie gieng daher mit vieren von ihren jüngsten Klosterfrauen nach Frankreich und kam am 24sten März 1651 zu Paris an.

Als ihr daselbst die Gräfin von Chateauvieux ein ansehnliches Jahrgeld in demjenigen Kloster anboth, wohin sie sich in Paris begeben wollte; kam die Marquisinn von Beauves zu ihr, und suchte sie dahin zu bewegen, daß sie etwas vorzügliches zur Ehre des heiligen Sacraments des Altars unternehmen sollte. Die Frau Marquisinn von Sessac und die Frau Mangot versprachen ebenfalls eine ansehnliche Summe zum Besten dieser Errichtung. Der Stiftungsvertrag davon wurde am 14ten August 1652 vollzogen. Zugleich beredete der Pfarrer zu St. Sulpicius, Nahmens Picotte, die damalige Königin, Anna von Oesterreich, welche während der Minderjährigkeit des Kö-

nigs

nigs Regentin war, ihr Gelübde zu eben der Stiftung anzuwenden.

Am 9ten März 1653 erhielt die Mutter Mechthild von dem Bischofe zu Mez, und wenig Tage hernach von dem Prior von Saint Germain des Prez die Erlaubniß zu dieser Stiftung. Das Kreuz wurde am 12ten März des Jahres 1654 über die Thüre des Klosters gesezet. Die Königin selbst beehrte diese Ceremonie mit ihrer Gegenwart, begab sich in die dasige Capelle und nahm eine Fakel in die Hand, um ihre Andacht gegen das heilige Sacrament abzulegen. Die Gemeine der Mutter Mechthild bestand nur aus fünf Klosterfrauen.

§. 3.

Von den Ordensregeln.

Die erste und vornehmste Ordensregel ist, dem heiligen Sacramente des Altars eine beständige Anbetung durch eine ununterbrochne Gegenwart vor diesem großen Geheimniße zu erweisen. Eine jede Klosterfrau stattet daselbst ihre Anbetung täglich in der ihr zugefallenen Stunde ab, so, daß das heilige Sacrament niemals weder bey Tag noch bey Nacht, ohne

ohne Verehrung ist. Die Klosterfrauen folgen einander der Ordnung nach; alle Monate losen sie um die Stunden. Je nachdem die Gemeine zahlreich ist, werden auch die Anbetungen in jeder Stunde vervielfältiget.

Außer dieser beständigen Verehrung ist auch die Abbitte eine von den vornehmsten Pflichten dieser Stiftung, welche auf folgende Art geschiehet. Alle Tage kommt eine Klosterfrau zu Ende des Amtes, welches vor der Conventualmesse hergehet, und stellet sich in die Mitte des Chors, woselbst eine angezündete Fakel auf einem starken hölzernen Leuchter steht, welchen man den Pfahl nennet. Sie legt einen starken Strik um den Hals, nimmt die Fakel in die Hand, bleibt die ganze Messe hindurch in dieser demüthigen Stellung, und thut der Majestät Gottes, welche durch die Verbrechen der Gottlosen geschmähet wird, feyerliche Abbitte. Zur Zeit der Communion verläßt sie die Fakel und den Strik, um zu communiciren, welches sie an diesem Tage unumgänglich thun muß. Sie geht mit dem Strike um den Hals und der Fakel in der Hand, als eine Missethäterin in das Refectorium, und gehet zulezt hin-

ter allen Schwestern. Mitten im Refenter kniet sie nieder in einer tiefen Demüthigung, und sagt bey der erstern Pause im Lesen, ganz laut: "Gelobet "und angebetet sey das heilige Sacrament des Al"tars immer und ewig. Meine geliebtesten Schwe"stern, erinnert euch, daß wir uns als Schlachtopfer "Gotte gelobet haben, um die Beschimpfungen und "Entheiligungen wieder gut zu machen, welche un"aufhörlich wider das heiligste Sacrament des Al"tars geschehen. Ich bitte demüthigst, mir mit eu"rem Gebete beyzustehen, damit ich meine Pflicht "so verrichte, als ich sie zu thun schuldig bin." Sie geht darauf wieder in das Chor, und ißt nur an dem zweiten Tische. Sie hält sich an diesem Tage bis zur Vesper eingezogen, um die Einsamkeit und Buße des Sohnes Gottes zu verehren.

Alle Tage, nach der Conventualmesse, kniet diejenige, welche die Woche hat, das göttliche Amt zu verrichten, bey dem Pfahle nieder, wo sie mit der Fakel in der Hand und dem Strike um den Hals, ein Gebet laut hersaget, welches die Mutter Mechthild gemacht hat, unter welchem Gebete alle Schwestern auf der Erde ausgestrekt liegen. Zu allen

Stun-

Stunden des Tages und der Nacht schlägt man fünfmal mit der großen Gloke an, um es denjenigen zu melden, welche in das Chor kommen sollen, und um die Andern zu erinnern, was für eine unschäzbare Wohlthat in dem Abendmahle enthalten ist. Sowohl diejenige, welche anschlägt, als auch diejenigen, welche es hören, sagen im Geiste der Anbetung: Gelobet sey das allerheiligste Sacrament des Altars immer und ewig! Aus diesen Worten besteht ihr Losungswort, wenn sie zu einander kommen, oder wenn sie an die Thüre der Zellen oder Arbeitsstuben klopfen. Dieses ist ihr erster Gruß in ihren Briefen, an dem Gitter, in dem Sprachsale, oder wenn sie mit Personen außer dem Hause reden. Es sind die ersten Worte, die sie ausspSTELLEN, wenn sie aufwachen, und die lezten, ehe sie einschlafen. Alle Zeiten des göttlichen Amtes fangen so an, und endigen sich auch mit diesen Worten, die man lateinisch ausspricht; man beobachtet eben das bey dem Gratias und im Anfange der gemeinschaftlichen Unterredungen nach dem Essen.

Alle Donnerstage durchs ganze Jahr wird das heilige Sacrament den ganzen Tag über in der

Kloster-

Klosterkirche ausgesezet. An eben dem Tage ist allgemeine Communion; von der Aussezung an bis nach der Abendandacht enthalten sich die Schwestern aller Handarbeit. An den Tagen, da es ausgesezt wird, sind nach dem Mittagessen keine gemeinschaftliche Unterredungen. Sie dürfen nicht davon weggehen, als nur, wenn sie ihr Essen zu sich nehmen. Das Fronleichnamsfest und deßen Octave wird mit der möglichsten Pracht gefeyert. Am ersten Donnerstage in jedem Monate, außer in der Osterzeit, halten sie das doppelte Amt desselben.

Alle Jahre, am Tage der Verkündigung Mariä und während deßen Octave, thut die Gemeine unter der Messe eine Abbitte wegen aller Nachläßigkeiten und Fehler, die sie das ganze Jahr über wider das heilige Sacrament haben zu Schulden kommen lassen. Sie communiciren alsdann zum Andenken dieser errichteten Stiftung, welche an diesem Tage im 1653sten Jahre ihren Anfang genommen hat. Wenn eine außerordentliche Entheiligung geschicht, oder man davon hört; so verordnet die Priorin, außer denen Bußen, die sich eine jede Klosterfrau für sich selbst, nach erhaltner Erlaubniß

auße-

aufleget, öffentliche und allgemeine Abbitten, Umgänge mit dem Strike um den Hals und der Kerze in der Hand, nebst andern Pönitenzen. Wenn eine Klosterfrau in den lezten Zügen liegt; so läßt die Priorin die Gemeine in der Krankenstube zusammenkommen, alle Schwestern fallen auf die Knie und thun auf die gewöhnliche Art eine Abbitte, um die Fehler der in den lezten Zügen liegenden wieder gut zu machen. Wenn es möglich ist, so thut man der Sterbenden einen Strik um dem Hals, und gibt ihr eine geweihete Kerze in die Hand.

Außer der Andacht gegen das heilige Sacrament hat man noch eine besondere Andacht gegen die heilige Jungfrau, welche die Klosterfrauen als ihre Mutter und Beschüzerin betrachten.

§. 4.

Ausbreitung des Ordens.

Die Mutter Mechthild reisete am 24sten des Herbstmonaths 1664 mit einigen Klosterfrauen und mit der Gräfin von Chateauvieux nach der Stadt Tull, um daselbst ein Haus von ihrem Orden

den zu errichten. Das Kreuz wurde am Tage der unbeflekten Empfängniß Mariä über die Thüre des neuen Klosters gesezet. Nachdem sie, was zur Unterstüzung dieser Stiftung nöthig war, eingerichtet hatte; gieng sie wieder nach Paris zurük. Kaum war sie daselbst angekommen, so wurde sie von den Klosterfrauen zu Rambervilliers gebetten, ihre Stiftung in ihrem Kloster einzuführen, damit kein Unterschied mehr unter dem Kloster zu Paris und dem Ihrigen wäre, welches dasjenige war, worinnen sie Profeß gethan hatte. Sie blieb daselbst bis in das 1668ste Jahr, da sie nach Paris zurükkehrte, es aber bald wieder verließ, und nach Lothringen gieng, um ihren Orden in der Abtey U. L. F. vom Troste zu Nancy einzuführen. Zehen Jahre nachher wurde ein neues Kloster in der Stadt Rouen und im 1680sten Jahre wurde noch ein zweytes zu Paris angelegt. Die Königin in Polen Maria Casimira, Johanns des III. Gemahlin, ließ im Jahre 1687 Klosterfrauen nach Polen kommen und sezte sie nach Warschau. Im Jahre 1688 stiftete die Prinzessin von Meklenburg, Frau von Chatillon, im Kirchensprengel Sens ein Kloster von dieser Stiftung. Um das 1695ste Jahr wurde der Entschluß gefaßt,

ein gleiches Kloster in der Stadt Dreux, im Kirchensprengel von Chartres, zu errichten, welches aber wegen vieler entstandner Schwierigkeiten erst im Jahre 1700 zu Stande kam.

§. 5.

Tod der Stifterin.

Die Mutter Mechthild hatte die Freude erlebt, bey ihren Lebzeiten selbst neun Häuser gestiftet zu haben. Nach vielen erlebten Mühseligkeiten, Verfolgungen und Krankheiten, starb sie am 6ten April 1698 in ihrem ersten Kloster zu Paris, in einem Alter von drey und achtzig Jahren und sechs Tagen. Ihr Leichnam wurde in einen bleyernen Sarg geleget, und in der Kapelle zu St. Joseph begraben, welchen sie zu einem von den Beschützern ihres Ordens erwählt hatte.

§. 6.

Kleidung dieser Benedictinerinnen und andere Merkwürdigkeiten.

Eine jede Klosterfrau trägt vorne auf dem Skapuliere oder auf der großen Kirchenkleidung eine

Figur

Figur des heiligen Sacraments von vergoldetem Kupfer, in Gestalt einer Sonne, an deren Fuße auch die Worte eingegraben sind: Gelobet sey das heilige Sacrament des Altars immer und ewig, die auch auf dem Ringe stehen, den man ihr giebt, wenn sie Profeß thut. Uebrigens ist ihre Kleidung schwarz, und bestehet aus einem schwarzen Weihel, einem Rocke und Skapuliere von der nemlichen Farbe, worauf jene kleine Sonne von vergoldeten Kupfer an einem schwarzen Bande hängt. In den Kirchenceremonien haben sie eine schwarze Kutte, auf welcher ebenfalls die Abbildung von dem heiligen Sacramente ist, welche sie auch zum Wappen haben.

Der Pater Chrysostomus von Saint Lo, Exprovinzial der bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franziskus in der Provinz Normandie, und der Pfarrer zu St. Sulpicius, Picotte, unterstüzten die Mutter Mechthild am meisten, und beförderten ihr Unternehmen am thätigsten.

Die Sazungen dieses Ordens, welche von der Mutter Mechthild aufgesezt sind, wurden zuerst eben sowohl, als die Stiftung von 1668, durch den

Kardinal von Vendome, Legaten in Frankreich, gebilliget. Der Pabst Innocentius der XI. hat sie von Neuem auf Anhalten der Königinn in Polen, durch ein Breve vom ersten April 1705 gebilliget.

Es ist ein wesentlicher Punkt dieses Ordens, in keinem Hause jemals eine beständige Aebtißin oder auch Superiorin zuzulaßen; und es ist sogar nicht einmal einer Klosterfrau dieses Ordens erlaubet, beständige Abteyen oder Prioreyen anzunehmen.

Trinitarier.

IX.

Von dem Orden der Trinitarier.

§. 1.

Von den Stiftern.

Der Orden den Trinitarier nahm im Jahre 1198 unter dem Pabste, Innocenz dem III, seinen Anfang. Die Stifter deßelbigen waren Johann de Matha und Felix von Valois. Der erstere wurde im Jahre 1160 in einem kleinen Fleken, Faucon genannt, an den äußersten Gränzen der Provence von vornehmen adelichen Eltern gebohren. Weil er am Tage Johannis des Täufers zur Welt kam; so erhielt er den Nahmen Johann. In seinem zwölften Jahre studierte er zu Aix, in der Hauptstadt der Provence, wo er zugleich die andern gewöhnlichen adelichen Uebungen vornahm. Nach daselbst vollendeten Studien kehrte er in sein väter-

terliches Haus zurük, welches er aber bald wieder verließ, um sich in eine kleine Einsiedeley zu begeben. Nach einiger Zeit gieng er nach Paris und studirte daselbst die Gottesgelartheit, weil er den festen Entschluß gefast hatte, in den geistlichen Stand zu tretten. Er zeichnete sich auf jener berühmten Universität so sehr aus, daß man ihm, ohngeachtet er sich aus Demuth sträubte, sie anzunehmen, die Gradus und darauf den Doktorhut ertheilte. Als ihn nachher der Bischof zum Priester weihete, und bey Auflegung der Hände die Worte zu ihm sagte: "Nehmet hin den heiligen Geist!" so sah man über seinem Haupte eine Feuersäule erscheinen.

Der zweite Stifter, Felix von Valois, lebte damals als eine Einsiedler in einem Gehölze in den Kirchsprengeln von Meaux, bey dem Fleken Gandeleu en Brie.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Im Winter des Jahres 1198 giengen beide nach Rom, um vom Pabste Innocenz dem III. die Erlaubniß

niß zu erhalten, einen neuen Orden zu stiften. Nachdem dieser die Kardinäle und einige Bischöfe zu St. Johann vom Lateran hatte zusammenkommen lassen, um mit ihnen darüber zu berathschlagen; und nachdem er Fasten und Gebete verordnet hatte: so gab er ihnen am 2ten des Hornungs nach gehaltner Messe das Ordenskleid, und dem Orden den Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit, welcher auch wegen des Endzweks, wozu er errichtet worden, von der Erlösung der Gefangenen genennt wird.

Gauthier oder Gaucher von Chatillon war der erste, welcher ihnen auf seinen Gütern einen Ort einräumte, ein Kloster daselbst zu bauen. Als dies Kloster mit Leuten angefüllt war, und sich doch immer mehrere um die Aufnahme meldeten; so bewilligte er ihnen noch einen Ort, welcher Cerfroy genannt wurde, weil die beiden Stifter ehemals daselbst bey einem Brunnen einen überausweißen Hirschen gewahr wurden, welcher zwischen seinen Geweihen ein rothes und blaues Kreuz trug. Dieser Ort liegt zwischen Gandeleu und la Ferte-Milon an den Gränzen von la Brie und Valois.

Der damalige Bischof zu Paris und der Abt zu St. Victor schrieben ihnen auf Befehl des Pabstes eine Regel vor, welche Johann von Matha von Sr. päbstlichen Heiligkeit bestättigen ließ.

§. 3.

Von deßen Endzwek.

Da es der vornehmste Endzwek des Ordens seyn sollte, an der Erlösung derjenigen Gefangenen zu arbeiten, welche unter der Tyranney der Ungläubigen seufzen; so schikte Johann von Matha im 1200ten Jahre den Johann Anglia und Wilhelm Scot nach Marokko in Afrika, an Miramolin, um mit ihm wegen Auslösung armer Christensklaven zu handeln. Diese erste Unterhandlung war so glüklich, daß sie hundert und sechs und achzig Sklaven zurükebrachten. Johann von Matha reisete selbst nach Tunis, wo er zwar vieles ausstehen muste, aber doch von da mit hundert und zwanzig Sklaven nach Rom kam, die er losgekauft hatte. Von dem Schiffe, welches ihn mit seinen freygemachten Sklaven nach Europa überbringen sollte, nahmen die Barbaren das Steuerruder, zerrissen die Segel, und überließen es der Willkühr

führ der Winde. In diesem Zustande sezte er sein Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, nahm seine Kappe und Mantel und der Brüder ihre, die bey ihm waren, und machte Segel daraus. Er kniete mit dem Crucifixe in der Hand auf den obersten Boden des Schifes nieder, und sang die ganze Fahrt hindurch Psalmen. Gott gab ihnen auch so günstigen Wind, daß sie nach wenig Tagen in den Hafen zu Ostia an der Mündung der Tiber einliefen.

§. 4.

Von dem Tode der Stifter.

Felix von Valois starb in dem Convente, das er zu Paris gestiftet hatte, am 20sten des Wintermonats des 1212ten Jahres; Johann von Matha aber zu Rom am 21sten des Christmonats im Jahre 1213 oder wie andere sagen 1214. Er wurde in der Kirche des heiligen Thomas in Formis, begraben, wo das Grab noch gesehen wird; sein Körper aber wurde in folgenden Zeiten nach Spanien gebracht.

§. 5.

Von den Generalen.

Der Orden besizt ungefähr zweyhundert und funfzig Convente, welche in dreyzehen Provinzen getheilet werden, wovon sechse in Frankreich, drey in Spanien, eine in Italien und eine in Portugall sind. Die Provinzen Frankreich, Champagne, Picardie und Normandie hatten ehemals nur allein das Recht, den General in dem Kapitel zu wählen, welches stets in dem Kloster Cerfroy, dem Hauptkloster des ganzen Ordens, gehalten wird. Alle die andern fremden Provinzen musten den von diesen vier Provinzen erwählten General annehmen.

Unter der päbstlichen Regierung des Innocenz des XI. machten die Spanischen Religiosen eine Spaltung in dem Orden, und erhielten Erlaubniß, einen General unter sich zu erwählen, welches sie im Jahre 1688 in einem zu Madrid gehaltnen Kapitel thaten, wo sie den P. Pigueroles zum Generale in Spanien erwählten. Diese Sache ist aber durch den Pabst Clemens den XI. und Philipp den V. König in Spanien zum Vortheil des Generals des ganzen

Ordens in Frankreich entschieden worden, welcher gerichtlich über jenen Eingrif in seine Rechte geklagt hatte. Der P. de la Forge, welcher damals durch die Franzosen, Portugiesen und Italiener nach dem Tode des P. Tissier, zum Generale war erwählet worden, ließ im Jahre 1705 das Generalkapitel zu Cerfroy zusammenberuffen, woselbst er, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, von Neuem durch alle Stimmen erwählet wurde, unter deren Anzahl auch die Spanischen Religiosen waren.

Robert Gaguin, welcher die Chroniken von Frankreich geschrieben, ist auch General dieses Ordens gewesen. Als er des Königs, Carls des VIII. Gesandter zu Rom war; so pflog er schriftliche Unterhandlung mit dem Balley von Morea, Philipp Cluys, und dem Vicekanzler Wilhelm Caursin, welche beide Abgeordnete von dem Großmeister zu Rhodis waren, zur Vereinigung dieser beiden Orden, wobey ein jeder seine Kleidung behalten sollte. Die Urkunde davon wurde am 4ten des Heumonaths 1456 unterzeichnet, kam aber nicht zur Ausführung.

§. 6. Von

§. 6.

Von der Congregation der verbesserten Trinitarier.

In den Generalkapiteln von den Jahren 1575 und 1576 wurde eine Verbesserung des Ordens verordnet, welche aber nicht ausgeführt wurde. Doch entstand nachher eine Congregation verbeßerter Trinitarier durch zween Einsiedler, Julian von Nantouville, aus dem Kirchsprengel von Chartres, und Claudius Aleph, aus dem Kirchspiele von Paris, welche in einer Einsiedeley bey Pontoise, Michael genannt, mit zehen andern lebten. Gregor der XIII. verwandelte diese Einsiedeley in ein Haus dieses Ordens, vermög einer Bulle vom 18ten März des 1578sten Jahres, weil sie ihn baten, das Ordenskleid der Trinitarier tragen zu dürfen. Am 8ten des Weinmonates 1580 thaten sie zu Cerfroy Profeß.

Da die Alten nicht unterließen, die Verbeßerten beständig zu beunruhigen; so wurde durch ein Breve von dem Pabste, Urban dem VIII. vom 25sten des Weinmonats 1635 der Kardinal von Rochefoucault ernannt, alle Convente der Trinitarier in Frank-

reich

reich zu untersuchen und zu verbeßern. Doch wurden die Alten, was die Enthaltung des Fleischessens, des Gebrauchs der wollenen Hemden und die Metten zur Mitternacht betrift, freygesprochen, weil sie bisher nicht in der Beobachtung deßelben wären erzogen worden. Den Verbeßerten ist es nicht erlaubt, Fleisch zu essen, als nur am Sonntage und an einigen in der Regel bezeichneten hohen Festen.

§. 7.

Von den Trinitarierbarfüßern in Spanien und Frankreich.

Marchez von Santa Cruz, Don Alvarez Basan, Comthur des Ordens des heiligen Jakobs, General der Neapolitanischen Galeeren und nachher auch der Spanischen, gieng nach Almagro, und nahm einen Trinitarier zur Gesellschaft mit, gegen den er im Gespräche äußerte, daß er sich entschlossen habe, zu Valdepegnas, einem Dorfe in dem Kirchensprengel von Toledo, ein Kloster zu stiften. Da ihn dieser bat, solches seinem Orden zu geben, und ihm versicherte, daß nach dem Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1594 die Religiosen strenger zu leben anfangen

fangen müsten; so ließ sich der Marquis von Santa Cruz dadurch bereden, und ließ für den Orden ein Kloster bauen, worinnen am 9ten des Wintermonates 1596 die erste Messe gehalten wurde. Die Religiosen, welche hinein giengen, veränderten ihre Kleider, und nahmen gröbere dafür. Sie legten, vermöge des mit den Einwohnern zu Valdepegnas gemachten Vergleichs, die Schuhe ab, um baarfuß zu gehen, und trugen bloß kleine Sandalien von Leder oder Striken nach Spanischer Art. Der P. Johann Baptista de la Conception, einer der ersten Religiosen dieses Klosters, unterstüzte die Verbesserung des Ordens vorzüglich durch seinen Eifer und durch seine Standhaftigkeit.

Die Congregation der Trinitarier Baarfüßer in Frankreich hat man dem Eifer des P. Hieronymus Halies, vom heiligem Sacramente genannt, zu verdanken, der in den Conventen zu Aix, Avignon und Rom seine Verbeßerung einführte. Er ward in Bretagne gebohren, tratt in seinem drey und dreyßigsten Jahre in den Orden der Trinitarier, starb am 30sten Jänner 1637 und wurde in dem Kloster des Convents zu St. Dionysius in Rom begraben.

§. 8. Von

§. 8.

Von den Trinitarierinnen.

Einige gottselige Frauen, welche, da sie nicht selbst zur Loskaufung gefangner Christen reisen konnten, wenigstens durch ihr Gebet ihnen beystehen wollten, nahmen in Spanien das Ordenskleid der Trinitarier an, welches ihnen Johann von Matha, der Stifter die Ordens, selbst bey seiner Anwesenheit in Spanien gab. Er ließ für sie ein Kloster in einer Einsiedeley bey Atoyne in einem Thurme, Avingavia genannt, bauen, welchen ihnen Peter von Belluys im Jahre 1201 gab. Eigentlich war dis aber anfangs nur eine Versamlung von gottseligen Frauen, die man Oblaten, oder nach Spanischer Gewohnheit, Braten nennen konnte, wie es deren in vielen Orden giebt. Im Jahre 1236 erst wurde dieses Kloster mit wirklichen Klosterfrauen besezet. Die erste Klosterfrau dieses Ordens und die erste Aebtißin oder Superiorin dieses Klosters war die Infantin, Donna Constantia, Königs von Arragonien, Peter des II. Tochter und Jakobs des I. Schwester. Sie war mit Wilhelm von Moncada, Vicomte von Bearn, Seneschall des Königreichs Arragonien, vermählet,

mählet, welcher bey der Belagerung von Majorka geblieben war. Als sie sich verwittibt sahe; so widmete sie sich Gott gänzlich in diesem Convente, darinnen sie auch im Jahre 1252 starb, und in deßen Kapelle man ihr ein prächtiges Grabmal errichtete.

§. 9.

Von dem dritten Orden der Trinitarier.

Der dritte Orden, wovon wir reden, ist erst unter dem Generale, Bernhard Dominici, um das Jahr 1584 errichtet worden. Sie halten ein Probejahr, worauf man sie zur Beobachtung der Regel der Tertiarier ermahnet. Wenn sie Profeß thun, müssen sie folgende Worte mit lauter Stimme hersagen:

"Ich Bruder N. der ich das Vertrauen zu der "allerheiligsten Dreyeinigkeit, zu der allerheiligsten "Jungfrau Maria, zu dem seligen St. Johann und "St. Felix, und zu euch, mein Vatter, habe, ver"spreche aus reinem, einfältigem und aufrichtigem "Herzen, mit gutem Vorbedacht, steif und fest, die "Gebote Gottes zu halten, meine Sitten zu verbes"sern, nach diesem mit mehrerer Liebe zu Gott, und "mei-

"meinem Nächsten zu leben, die Ergözlichkeiten der "Welt zu verachten, die weltlichen Gesinnungen zu "verlassen, mich von meiner Eigenliebe loszureißen, "dem Teufel und meinem Fleische und Blute zu ent= "sagen, damit ich meine Seligkeit befördern, und an "meines Nächsten seiner durch die Gnade unsers "Herrn helfen, und als ein Beygeselleter, an den "Freyheiten, Vorrechten, Gnadenbelohnungen und "Ablaße des Ordens der heiligen Dreyeinigkeit zur "Auslösung der Gefangenen Theil nehmen könne, "indem ich deßen Aufnehmen, Ehre und Bestes in "aller Treue, zur grösten Ehre des Vatters, des Soh= "nes und des heiligen Geistes, suche. Amen."

§. 10.

Von ihrer Kleidung.

Was ihre Kleidung betrift, so ist sie in einem jeden Lande anders. Denn in Frankreich haben sie einen Leibrock von weißen Serge nebst einem Ska= puliere von eben dem Zeuge, worauf ein roth und blaues Kreuz ist. Wenn sie in dem Chore sind; so nehmen sie des Sommers einen Ueberwurf und des Winters eine Kappe mit einer Art von Kapuze um, die vorn offen ist. Im Hause haben sie ein

kleines Bischofsmäntelchen; und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel nach Art der Kirchendiener. Indessen haben sie doch erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Kleidung angenommen; denn zuvor waren sie in Tuch mit einem großen Bischofsmäntelchen sowohl im Chore und Hause, als auch, wenn sie durch die Stadt giengen, bekleidet, welche Kleidung die Reformirten beybehalten haben.

Die Religiosen in Italien sind fast eben so, als die Verbesserten, bekleidet, außer, daß ihre Kleider viel weiter und von Serge sind, und sie eine Kappe, sowohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt gehen, tragen. Die in Neu- und Altcastilien, Arragonien, Catalonien, und dem Königreiche Valencia haben weiße Röcke und eine schwarze Kappe. In den übrigen spanischen Landen haben sie keine Kappen, sondern tragen nur das große, schwarze Bischofsmäntelchen, welches bis auf den Gürtel hinab gehet. Die in Portugall tragen auch eine schwarze Kappe, und alle, ausgenommen die Barfüßer, haben auf dem Skapuliere und auf der Kappe oder dem Mantel ein roth und blaues Tazenkreuz. Diese Religiosen trugen vor Zeiten im Chore unter ihren Kap-

pen Ueberwürfe an gewissen Tagen; an welchen sie auch bey den Umgängen die Kappe ablegten, und nur den Ueberwurf anhatten.

§. 11.

Von einigen Benennungen, merkwürdigen Personen, Wappen u. a.

Felix von Valois besorgte die Errichtung eines Convents zu Paris an dem Orte, wo eine Kapelle stund, die dem heiligen Mathurin geweihet war; daher man diesen Religiosen in Frankreich den Nahmen der Mathurinen gegeben hat.

Anfänglich durften sie sich auf ihren Reisen nur bloß der Esel bedienen; weswegen man sie sonst die Eselbrüder nannte. Nach der zweiten Regel aber ist ihnen erlaubt worden, sich der Pferde zu bedienen.

Sie eignen sich auch den Titel als regulirte Chorherren zu, weil sie Pfarreyen besizen und an vielen Orten die Seelsorge führen. Sie sind noch jezt Kapläne der Königlichen Schloßkapelle und erste ursprüngliche Seelsorger des Kirchspiels zu Fontainebleau.

Die Superioren der Provinzen, Champagne, Picardie und Normandie, sind beständig und heißen Minister. Die in den Spanischen Provinzen und in Italien, und die Superioren der Verbesserten sind dreyjährig. Der Generalminister und der Minister zu Fontainebleau haben den Titel als Königliche R[illegible] und Allmosenpfleger.

Der P. Didacus von der Mutter Gottes hat in seinen Chroniken dieser Congregation von den Schriftstellern aus diesem Orden geredet. Der P. Raphael von St. Johann, General der verbesserten Trinitarier, hat eine Abhandlung von der kanonischen Wahl und viele andere Werke geschrieben.

Das Wappen der Trinitarier in Frankreich ist im silbernen Felde ein roth und blaues Tazenkreuz, mit einer ebenfals blauen Einfassung, die mit acht goldenen Lilien bestreuet ist. Auf dem Schilde steht die Königliche Französische Krone, und zween weiße Hirsche sind Schildhalter. Das Wappen der Spanischen Trinitarier ist ein abgekürztes roth und blaues Kreuz im silbernen Felde; das Schild ist mit der Spanischen Krone bedekt.

X. Von

X.

Von den Carmeliterinnen von der alten Observanz.

§. 1.

Von dem Ursprunge ihres Ordens.

Der Orden der Carmeliterinnen ist erst um das Jahr 1452, vermöge einer Bulle von dem Pabste Nicolaus dem V. gestiftet worden, welche der selige Johann Soreth zuwegebrachte, der die ersten Klöster dieses Ordens in Frankreich errichtete.

§. 2.

Leben des Stifters.

Er war um das Jahr 1420 in der Normandie gebohren und nahm das Mönchskleid bey den Carmeliter

litern in ihrem Kloster zu Caen in der Normandie an. Von seinen Vorgesezten wurde er in das Carmeliterkloster zu Paris geschikt, um in demselbigen die heilige Schrift und die Theologie zu studieren. Er erhielt auf der dasigen Universität den Doctorhut, und wurde in kurzer Zeit zu den Würden seines Ordens erhoben. Im Jahre 1440 wohnte er dem Generalkapitel zu Ast als Definitor und Provinzial der Provinz Frankreich bey; dem zu Chalons gehaltenen Generalkapitel als Provinzial von Toscana; und bey dem im Jahre 1447 zu Rom gehaltenen Generalkapitel befand er sich noch einmal als Definitor und Provinzial von der Provinz Frankreich. Endlich im Jahre 1451 ist er auf dem zu Avignon gehaltenen Generalkapitel zum Generale des ganzen Ordens erwählet worden.

Da er glaubte, daß es unschiklich wäre, wenn der einzige Carmeliterorden, der doch zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der Mutter aller Jungfern, gestiftet worden, keine Frauenspersonen von seinem Orden hätte; so stiftete er Nonnen dieses Ordens, und erhielt für sie eben die Privilegien, welche die Orden des Dominicus und des Augustins zur Aufnahme

nahme solcher Orden hatte. Er bauete fünf Klöster, und besuchete sie meistentheils selbst.

§. 3.

Tod des Stifters.

Als er von Rom nach Frankreich zurük gekommen war, die Verbeßerung aller daselbst errichteten Klöster zu beendigen, und mit dem Provinzial von Touraine und einem andern Pater sich zu Nantes befand; so gab man ihnen vergiftete Maulbeeren zu essen. Sobald sie davon geessen hatten, fiel einer von ihnen tod nieder; die beiden andern aber giengen, zwar sehr schwach, aus diesem Kloster, und kamen mit vieler Mühe nach Angers, woselbst durch die Kraft der Arzneymittel der Provinzial davon kam. Soreth aber muste seinen Geist aufgeben, welches im Jahre 1471 geschah.

§. 4.

Von einigen Frauenklöstern dieses Ordens.

Das Frauenkloster zu Lüttich brannte im Jahre 1468 ab, und wurde nach Huy verleget. Das Carme-

literkloster in Bretagne hatte Franzisca von Amboise, die Gemahlin des Herzogs, Peters des II, von Bretagne, gestiftet. Sie ließ nemlich nach ihres Gemahls Tode, Nonnen von Lüttich nach Vennes kommen und ihnen ein Kloster bauen. Sie begab sich selbst in den Orden, und nahm im Jahre 1467 das Ordenskleid daselbst an. Weil dieses Kloster keine besondere Kirche hatte, und man sich des nahen Carmeliterklosters bedienen muste; so ließ sie die Benedictinerinnen von der Congregation von St. Sulpicius, deren nur sieben waren, und die nicht allzuregelmäßig lebten, aus dem Kloster Coets bey Nantes ausziehen. Diese thaten zwar vier Jahre lang Widerstand; aber endlich nahm sie doch mit ihren Nonnen im Jahre 1478 ihren Plaz ein, nachdem sich der Pabst der Kirchenstrafen wider die Benedictinerinnen bedienet hatte. Sie besserte das Haus aus, legte neue Gebäude an und starb daselbst im 1485sten Jahre.

§. 5.

Von ihrem Beynahmen und Kleidung.

Diese Nonnen werden Carmeliterinnen von der alten Observanz genennet, um sie von den unbeschu-

heten

heten Carmeliterinnen zu unterscheiden, sie sind, wie die Mönche dieses Ordens, bekleidet. Sie haben einen Rock und ein Skapulier von Capuciner-oder lohfarbenen Tuche, und im Chore nehmen sie einen weissen Mantel und schwarzen Weihel um.

XI.
Von den Barfüßer Carmeliterinnen.

§. 1.
Von der Stifterin derselben.

Die Stifterin der Barfüßer Carmeliterinnen war die heilige Theresia, welche zu Avila, einer Stadt in dem Königreiche Castilien, am 12ten März des 1515ten Jahres gebohren wurde. Ihr Vatter, welcher einer der angesehensten Edelleute des Landes war, hieß Alfonso Sanchez de Cepeda, und verheurathete sich zum zweytenmale mit Beatrix von Haumade. Sie zeugten sieben Söhne und zwo Töchter mit einander, worunter unsre Heilige die erste war, welche bis zu ihrem Klostergelübde, da sie den Nahmen von Jesus annahm, stets den Namen von Haumade führte, nach der Spanischen Gewohnheit, wo

Carmeliterin.

die Kinder öfters den Nahmen der Mütter, als den Nahmen der Vätter annehmen.

An dem Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer fand sie schon in der frühesten Jugend das gröste Vergnügen. Sie berathschlagte sich oft mit ihrem Bruder, Rodrigo von Cepeda, der vier Jahre älter war, wie sie auch Märtyrer werden könnten. Das Beste schien ihnen zu seyn, daß sie ihr vätterliches Haus verließen, und in das Land der Mauren giengen, damit sie Gelegenheit daselbst aufsuchten, unter diesen Ungläubigen ihr Leben zu verlieren. Sie giengen auch wirklich aus dem Hause ihrer Eltern weg; einer von ihren Oheimen aber, der sie unterwegs angetroffen und angehalten hatte, um zu vernehmen, wo sie alleine hinwollten, brachte sie zu ihren Eltern wiederum zurüke, die ihrentwegen sehr bekümmert waren. Sie blieben fast ganze Tage in ihrem Garten, und baueten sich daselbst kleine Einsiedeleyen, um den Einsiedlern nachzuahmen, deren Lebensbeschreibungen sie gelesen hatten.

Im Jahre 1535 begab sie sich in das Kloster der Carmeliterinnen zu Avila, und am 2ten des Christmonats im folgenden Jahre zog sie das Ordenskleid

an)

an, da sie ungefähr zwey und zwanzig Jahre alt war. Am Mariä Himmelfahrtstage fiel sie in eine so große und seltne Ohnmacht, daß man sie vier Tage lang für todt hielt. Man machte bereits ihr Grab in ihrem Kloster, und die Nonnen schikten einige aus ihren Mitteln ab, den Leichnam abzuholen und zur Erde zu bestatten. Ihr Vatter aber, welcher bemerkte, daß der Puls noch ein wenig schlage, sezte sich dagegen; nach einiger Zeit kam sie auch in der That von dieser großen Ohnmacht zu sich selbst.

§. 2.

Von der Stiftung derselben.

Weil damals von den Protestanten viele Klöster eingezogen und aufgehoben wurden; so wurde sie bewogen, ihren Orden zu verbeßern und neue Klöster zu bauen. Damit sie diese Absicht erreichen möchte, so unterredete sie sich darüber mit einigen tugendhaften Jungfern in ihrem Kloster der Menschwerdung, welche mit ihr dergestalt übereinstimmten, daß eine davon, welche ihre Muhme und nur noch eine Kostgängerin war, tausend Ducaten darboth. Eine Frau aus der Stadt, die eine vertraute Freundin

der Theresia war, Gujomar von Ulloa, versprach ihr gleichfals, nach ihrem Vermögen zu dieser Unternehmung behülflich zu seyn. Sie kaufte daher unter dem Nahmen des Don Johann von Ovallo, ihrer Schwester Johanna von Haumade Mannes, an dem Orte ein Haus, wo man jezt das Kloster siehet. Zur Ausführung der beschloßnen Verbesserung des Ordens erhielt sie im Jahre 1562 vom Pabste Pius dem IV. ein Breve, das auf den Nahmen der Frau Gujomar von Ulloa und deren Mutter, Aldonza von Gunzmann ausgefertiget war. Es wurde ihnen darinnen die Erlaubniß gegeben, ein Kloster für so viele Nonnen, als ihnen beliebte, und unter was vor einem Titel sie wollten, bauen zu können; jedoch unter der Bedingniß, daß es von dem Orden unsrer lieben Frau vom Berge Carmel seyn sollte.

Sie hatte nur ein sehr kleines Haus zu diesem ersten Kloster; es war alles daran so armselig, daß die Gloke nicht über drey Pfunde wog. Sie machte Verordnungen, welche von dem Pabste, Pius dem IV. am 11ten des Heumonats im Jahre 1562 gebilliget wurden.

§. 3. De-

§. 3.

Deren Ausbreitung.

Es fand sich bald nachher Gelegenheit für sie, ein neues Kloster für ihre Frauenspersonen zu Medina del Campo aufzurichten. In dem Carmeliterinnenkloster zu Alcala, welches eine gewisse Maria von Jesus gestiftet hatte, mäßigte sie die große Strenge, und theilte ihnen die Verordnungen mit, die sie für ihr erstes Kloster zu St. Joseph in Avila aufgesezet hatte. Es ist in dieser Stadt noch ein anderes Kloster von ihrer Verbesserung errichtet worden, welches man die Carmeliterinnen des heiligen Sacraments oder Corporis Christi nennet, um sie von den Carmeliterinnen der Mutter, Maria von Jesus, zu unterscheiden, die man von dem Ebenbilde heiset. Von da begab sie sich nach Malagon, um daselbst ein neues Frauenkloster anzulegen, bey welchem die erste Befreyung von ihren Verordnungen wegen der Armuth und der Begebung alles Eigenthums erschien; indem sie erlaubte, daß dieses Kloster Einkünfte habe. Don Raphael Megia Velasquez bot ihr zu einem Kloster für Carmeliterbarfüßer ein Landgut an, welches er zu Durvelle hatte. Sie reisete zu Ende des

des Brachmonats im Jahre 1568, in Begleitung Antoinetten vom heiligen Geiste, und des P. Julian von Avila, dahin, um daselbst den Grund zu dem Orden der unbeschuheten Carmeliter zu legen.

§. 4.

Tod der Stifterin, Theresia.

Die heilige Theresia starb im Jahre 1582 zu Alba, als sie von Burgos zurükkam, woselbst sie noch ein Frauenkloster gegründet hatte. Sie war sieben und sechzig Jahre, sechs Monate und einige Tage alt, und hatte sieben und vierzig Jahre in dem Orden zugebracht, nemlich sieben und zwanzig Jahre unter den alten oder gemilderten Carmeliterinnen und zwanzig unter den Unbeschuheten von ihrer Stiftung.

§. 5.

Von den Ordensregeln.

An einigen Orten sind die Religiosen den Ordensobern, und an andern den Ordinarien der Oerter unterworfen. In reichen Städten sollen sie vom Almosen und ohne Einkünfte leben, in soweit es füglich

füglich geschehen kann; an denen Orten aber, wo sie nicht allein vom Almosen leben können, ist es ihnen erlaubt, gemeinschaftliche Einkünfte zu haben. In denen Klöstern, welche Einkünfte besizen, kann man nicht mehr als vierzehen Mädchen aufnehmen, solange bis genugsame Einkünfte zu mehrern da sind; es wäre denn, daß eine, bey der Einkleidung, soviel Vermögen mitbrächte, daß noch eine über die vierzehen davon genugsam leben könnte. In denen Klöstern, die arm sind, soll die Anzahl der zum Chore bestimmten Nonnen nicht über dreyzehen seyn; und in den mit Einkünften versehenen Klöstern können ihrer nur zwanzig seyn, die Layenschwestern mit dazugerechnet.

Im Sommer stehen sie des Morgens um fünf Uhr auf; und verrichten ihr Gebet bis sechs Uhr. Im Winter stehen sie um sechs Uhr auf, und halten ihr Gebet bis sieben; vor dem Abendessen müssen sie auch eine Stunde lang beten.

Sie fasten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis Ostern, essen niemals Fleisch, außer wenn sie krank sind; in den Fasten der Kirche und an allen Freytagen durch das ganze Jahr, diejenigen ausgenommen,

nommen, welche zwischen Ostern und Pfingsten sind, essen sie weder Eyer noch Milchspeisen.

Das Stillschweigen ist ihnen befohlen von der Complet, die sie nach dem Abendessen halten, bis zur Prime des andern Morgens. Außer dem Discipliniren oder Geißeln mit der Ruthe, welches man in der Fasten und Adventzeit an dem Feyertage und zu allen Zeiten des Montages, Mittwochs und Freytages thut, geißeln sie sich noch alle Freytage des Jahres zur Vermehrung des Glaubens, für die Erhaltung des Lebens und der Staaten der regierenden Fürsten, für die Wohlthäter, für die Seelen im Fegfeuer, für die Gefangenen, und für diejenigen, welche eine Todsünde begangen haben, und dieses geschieht ein Miserere und einige Gebete hindurch.

Die heilige Theresia hatte auch die Gewohnheit eingeführet, daß ihre Frauenspersonen ihren Nahmen änderten, wenn sie eingekleidet wurden.

§. 6.

Von ihrem Habite.

Diese Nonnen haben einen Rock wie die Carmelitermönche, nemlich Kastanienbraun, und ein Skapulier

pulier von dunkelgrauer Farbe, und einen eigenen weißen Mantel. Sie nehmen ihr Skapulier über den Wimpel oder das Vortuch vor der Brust. Sie schlafen auf Strohsäken, die auf drey Bretter gelegt werden. Zur Beschuhung haben sie Soken oder Sandalien von Striken, welche die Spanier Alpergates nennen, und Strümpfe von grobem Zeuge, wie der Rock ist.

XII. Von

Præmonstratenserin.

XII.

Von den Prämonstratenserinnen.

§. 1.

Von dem Stifter ihres Ordens.

Der heilige Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, war der Stifter des Prämonstratenserordens. Er wurde zu Saten, einem Fleken in dem Herzogthume Kleve und in dem Köllnischen Kirchsprengel in dem 1082sten Jahre gebohren. Sein Vatter hieß Heribert und seine Mutter Hedwig; beide waren von gutem Adel und besaßen große Reichthümer. Das Kanonicat bey der Kayserlichen Kirche zu Saten, seinem Geburtsorte, das er als Unterdiaconus bekleidete, verwaltete er sehr nachläßig, indem er lieber dem Hofe des Kaysers, Heinrichs des V, und des Erzbischofs zu Kölln, Friedrichs, folgte. Als einstmals der

Bliz vor seinen Füßen niederschlug und ihn so zu Boden warf, daß er beynahe eine Stunde lang in Ohnmacht lag; so überdachte er seine bisherigen Ausschweifungen und bekehrte sich ganz zu Gott. Im Jahre 1127 wurde er zum Erzbischofe von Magdeburg erwählet. Man muste einen ausdrüklichen Befehl von dem Apostolischen Legaten, dem Cardinale Gerhard, auswirken, um ihn zur Annahme des Erzbisthums zu nöthigen. Man führte ihn gleichsam im Triumphe nach Magdeburg, wo er seinen Einzug baarfuß, auf einem Esel reitend, und in so armseliger Kleidung hielt, daß ihn der Thürhüter an der Kirche, welcher ihn nicht kannte, nicht einlassen wollte, sondern glaubte, es wäre ein Armer, der sich unter das Gedräng gemischt habe. Er starb zu Magdeburg am 6ten des Brachmonats, im Jahre 1145, nachdem er die Erzbischöfliche Würde acht Jahre lang beseßen hatte.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Im Jahre 1119 unter der Regierung des Pabstes, Calixtus des II, und der Regierung des Königes

niges in Frankreich, Ludwig des Diken, wurde in dem Coucyer Walde an einem Orte, Bois genannt, woselbst ein Thal war, welches, so wie der Orden selbst, nachher den Nahmen Premontré angenommen, der Orden der Prämonstratenser gestiftet. Die ersten Klöster, welche der heilige Norbert errichtete, waren gemeinschaftlich für Personen beyderley Geschlechts, die nur durch eine Mauer von einander getrennt waren. Die selige Ricovere, die Frau eines Edelmanns, Nahmens von Clastre, war die erste, welche von den Händen des Stifters den Weihel empfieng. Es folgte ihr eine so große Anzahl Personen von ihrem Geschlechte, daß noch bey Lebzeiten des Stifters schon über zehentausend Klosterfrauen in diesem Orden gezählt wurden.

§. 3.

Von ihren Regeln.

Die Prämonstratenserinnen lebten anfänglich sehr strenge und beobachteten ein genaues Stillschweigen. Sie sangen weder im Chore, noch in der Kirche, sondern sagten blos für sich den Psalter und das Amt der heiligen Jungfrau her. Sie konnten

ten nicht aus dem Kloster gehen, wenn sie einmal hinein getretten waren. Es war ihnen nicht erlaubt, mit einer Mannsperson zu reden, auch nicht einmal mit ihren nächsten Anverwandten, außer in Gegenwart zwoer Chorfrauen und zween Layenbrüder, welche ihre Unterredung mit anhören musten. Man schnitt ihnen die Haare bis an die Ohren ab. Ein schlechtes Stük schwarzen Zeugs diente ihnen zum Weihel und ihre Kleider waren nur von grober Wolle oder von Schaffellen.

§. 4.

Absonderung der Klosterfrauen.

Als der selige Hugo des Fosses, der der erste Schüler des heiligen Norberts und sein Nachfolger in der Regierung des Ordens war, bemerkte, daß die Vermengung der Personen von beiderley Geschlechte, welche der heilige Norbert nicht nur in dem ersten Kloster des Ordens Premontre, sondern auch in allen andern Klöstern eingeführet hatte, der Regelmäßigkeit und dem guten Rufe sehr nachtheilig werden könnte; so ließ er durch einen Beschluß des Generalkapitels von dem 1137sten Jahre, welcher von dem

Pabste,

Päbste, Innocentius dem II, bestättiget wurde, verordnen, daß man in Zukunft keine Frauenspersonen mehr in den Mannsklöstern aufnehmen, und daß diejenigen, die bereits darinnen wären, anders wohin gebracht werden sollten. Daher versezte der Bischof zu Laon, Bartholomäus, diejenigen, welche zu Premontre waren, in das Kloster Fontenelle, welches eine Meile davon lag. Die Päbste, Innocentius und Cölestin der III, Eigenius der III, und Adrian der IV, verordneten, daß die Klosterfrauen, welche also versezt wären, auf Kosten der Mannsklöster, aus welchen sie gegangen waren, unterhalten werden sollten.

§. 5.

Aufnahme einiger merkwürdigen Personen.

Die selige Anastasia, Prinzessin von Pommern; Gertrud, des Landgrafen Ludwigs von Hessen und Thüringen Prinzessin; Guda, Gräfin von Arnstein; Agnes Gräfin von Brienne und viele andere vornehme Personen ergriffen diese Stiftung. In dem Jahre 1219 nahmen acht Schwestern, eines brabantischen Edelmanns, Nahmens Reinerus, Töchter, zugleich

das Kleid dieses Ordens in dem Kloster Pelleberg bey Löwen an.

Man bewundert an ihnen eine stets gleiche Uneigennüzigkeit, daß sie keine Mitgift von denjenigen Mädchen nehmen, die sie in ihre Klöster aufnehmen.

§. 6.

Von ihrer Kleidung.

Die Klosterfrauen dieses Ordens sind weiß gekleidet. In einigen von ihren Klöstern tragen sie nur im Chore einen großen Mantel, und in einigen andern haben sie auch eine weiße Roze auf dem Arme nebst ihrem Mantel.

§. 7.

Von der Ursache der Abnahme dieses Ordens.

Der Geiz vieler Aebte, welche die Einkünfte der Prämonstratenserinnen zurükbehalten haben, war Ursache, daß von fünfhundert Klöstern, welche in dreyßig Circarien oder Provinzen abgetheilet waren,

ren, nur sehr wenige übrig blieben. Daher kommt es, daß in Frankreich kein einziges Kloster mehr von ihnen vorhanden ist. Doch giebt es in Brabant, Flandern, Polen und Böhmen noch viele solche Frauenklöster, die meisten aber in Deutschland, darunter sich einige befinden, deren Aebtißinnen regierende Fürstinnen sind.

XIII.

Von den Cisterzienserinnen.

§. 1.

Von dem Ursprunge der Benennung.

Einige Einsiedler, deren an der Zahl ein und zwanzig waren, und die von dem heiligen Robert, damaligem Priorn zu Montier la Celle, geführt wurden, ließen sich an einem Orte, Cireaux oder Cisteaux, fünf Meilen von Dijon, in dem Kirchsprengel von Chalons, nieder. Dieß war eine mit Gehölzen und Dornen bedeckte Wüste, die von einem kleinen Fluße gewäßert wird, der seinen Ursprung aus einer Quelle nimmt, die eine Meile davon entfernt ist und Sans Fonds, ohne Grund, heißt, weil man sie bißher nie hat ergründen können. Die Eigenschaft

Cistercienserin.

dieser Quelle ist merkwürdig, daß sie merklich abnimmt, wann es regnet, und hingegen zur Zeit der Dürre austritt. Der Nahme Cisteaux soll diesem Orte wegen der Cisternen gegeben worden seyn, die in der Nähe sich finden.

§. 2.

Von der Stiftung der Cisterzienserinnen.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienserordens sind wegen des Ursprungs der Klosterfrauen von diesem Orden nicht übereinstimmig. Die meisten derselben aber behaupten, daß die Heilige Humbeline, Schwester des heiligen Bernhards, ihre Stifterin gewesen sey. Nachdem sie entschlossen gewesen, sich Gott in der Einsamkeit zu widmen; so begab sie sich in das Kloster zu Juilly, welches damals vom Benedictinerorden war. Nach der Zeit aber beredete sie die Klosterfrauen, die Verbesserung der Cisterzienser anzunehmen. Sie gab dem Abte zu Citeaux vermittelst des Nuntius, der damals in Frankreich war, davon Nachricht; dieser Abt willigte

darein, und das Kloster Jnilly wurde also Cisterzienserordens, welches in dem Kirchsprengel von Langres lag. In den fünf und zwanzig ersten Jahren des errichteten Cisterzienserordens gab es kein Frauenkloster; erst in dem 1120sten Jahre ist das obgedachte Frauenkloster gestiftet worden.

§. 3.

Von der Vermehrung dieser Frauenklöster.

Außer diesem hat es noch mehrere in Frankreich gegeben, als das zu Fervaques, im Kirchsprengel von Noyon, welches im Jahre 1140 gestiftet worden; das zu Blandech, in dem Kirchsprengel von St. Omer, vom 1153sten Jahre; und das zu Montreville=Dames bey Laon vom Jahre 1164. Die Anzahl dieser Klöster vermehrte sich in den folgenden Zeiten so stark, daß, wenn man den Geschichtschreibern dieses Ordens Glauben beymessen darf, ihrer bey sechstausend gewesen seyn sollen.

§. 4. Von

§. 4.
Von dem Kloster las Huelgas de Borgos.

Unter allen Frauenklöstern dieses Ordens ist das zu St. Maria der Königlichen bey Burgos, insgemein las Huelgas de Borgos, das berühmteste, sowohl wegen der Pracht seiner Gebäude und großen Güter, die es besitzt, indem kein Großer in Spanien soviel oder mehr Vasallen hat, als dieses Kloster, als auch wegen des großen Umfangs seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, welche die Aebtißin nicht nur über zwölf andre Klöster, die ihr unterworfen sind, sondern auch über die Hospitalbrüder von Burgos, und über eine große Anzahl Chorherren, Pfarrer, Kapläne, und andere Personen hat. Dieses berühmte Kloster ist vom Könige in Castilien, Alfonsus dem VIII, im 1187sten Jahre, erbauet worden. Er übergab es einigen Cisterzienserinnen, die er aus dem Kloster Tulebras hatte kommen lassen, und die sich zur Aebtißin eine Klosterfrau, Nahmens Michol oder Misol erwählten. Sancha, des Königes in Arragonien Tochter, welche die dritte Aebtißin daselbst war, befand sich unter der Zahl dieser ersten Klosterfrauen. Constantia, des

des Stifters Tochter, welche auch darinn das Ordenskleid anzog, war die zwote Aebtißin. Ueberhaupts sind viele Königliche und Fürstliche Prinzeßinnen Klosterfrauen daselbst gewesen.

§. 5.

Von andern vorzüglichen Klöstern dieses Ordens.

Das Kloster zu Conversano ist in Wälschland das einzige, wo die Aebtißin den Bischofsstab führen darf. Sie hat in dem Fleken Castellano die geistliche Gerichtsbarkeit. — Das Kloster zu St. Anton in Paris ist eines der ansehnlichsten in Frankreich, indem deßen Aebtißin zum Theil die Vorstadt besizt, welche den Nahmen dieser Alten führet, und die wegen ihrer Größe und Weitläufigkeit viele ansehnliche Städte übertrift. — Die Abtey Fronneberg in Westphalen, und von der Kindschaft von Morimond, ist halb katholisch und halb lutherisch, so, daß die Aebtißinnen von beyderley Religionspartheyen wechselsweise gewählt werden. — Es sind in Deutschland aber auch Abteyen, sowohl für Mannspersonen, als für das weibliche Geschlecht, die ganz lutherisch sind. Es gibt

sogar

sogar Klöster, deren Aebtißinnen, Reichsfürstinnen sind, als das zu Heggenbach, Himmelsthron und Guttenzell.

§. 6.

Von ihrer Kleidung und von ihren Regeln.

Die Kleidung der Cisterzienserinnen besteht aus einem weißen Rocke, einem schwarzen Skapuliere, und einem Gürtel von eben der Farbe. Im Chore tragen die meisten Kutten, und andere nur Mäntel; die Layenschwestern aber gehen tannenfarbig gekleidet. Die Novizen gehen weiß. Die Kleidung der Cisterzienserinnen zu Lorvain in Portugal aber ist ganz verschieden.

Die ersten Cisterzienserinnen hatten sehr strenge Regeln. Sie trugen weder Leinen noch Pelzwerk, sie beschäftigten sich nicht allein mit Nähen und Spinnen, sondern giengen auch in den Wald, die Dornen und Disteln auszureißen; sie arbeiteten beständig; sie beobachteten endlich ein tiefes Stillschweigen.

§. 7.

Von den verbesserten Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien.

Die Verbesserung der Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien, von der Recollection, oder Recollectinnen genannt, hat ihren Anfang und Fortgang dem Eifer der Aebtißinnen des berühmten Klosters de las Huelgas bey Burgos zu verdanken, nemlich der Agnes Henriguez, Johanna von Agala und der Maria von Navarra. Diese leztere, welche im Jahre 1601 zur Aebtißin erwählt worden ist, ließ im 1604ten Jahre von dem Dominicus Gymnasius, Erzbischofe zu Syponte, welcher des Clemens VIII. Legat in Spanien war, die Regeln bestättigen, welche für diese verbeßerten Klosterfrauen aufgesezet waren.

Die Anzahl der Religiosinnen in jedem Kloster ist auf zwanzig zum Chore und drey Layenschwestern festgesezt worden.

Um zwey Uhr nach Mitternacht stehen sie auf, in die Metten zu gehen; von fünf Uhr bis sechs beten sie für sich, da sie die Prima singen. Nach der Vesper

per beten sie noch eine Stunde für sich. Alle Mittwoche und Freytage durch das ganze Jahr, und auch noch des Montags in der Advent- und Fastenzeit, geißeln sie sich. Sie beobachten genau die Armuth; keiner Religiosin ist erlaubt, Jahrgelder zu haben; alles müssen sie gemeinschaftlich haben. Ihre Kleidung ist von groben Zeuge; statt der Schuhe tragen sie Sandalien. Sie enthalten sich des Fleisches, der Butter und des Milchwerks. An den Tagen, welche keine Fasttage sind, dürfen sie nur Eyer essen; die Schwachen dürfen Fleisch essen. Sie fasten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis auf Ostern, ausgenommen die drey Weihnachtsfeyertage, das Fest der Beschneidung Christi und der Erscheinung. Das übrige Jahr hindurch fasten sie am Mittwoch, Freytage und Sonnabend. Außer den Stunden der Mahlzeit dürfen sie an den Tagen, welche keine Fasttage sind, weder essen noch trinken; der Wein ist ihnen verbotten, außer in der größten Noth. An den ordentlichen Fasttagen wird zur Collation Sallat oder einige Früchte mit Brod gegeben; an den Fasttagen der Kirche aber giebt man ihnen nur Brod. Sie beobachten von der Complet bis zur Prima des andern Tags, und vom Mittage bis zur Nona ein tiefes

Stillschweigen. Damit das Stillschweigen nicht gebrochen wird, müssen sie in ihren Kammern für sich arbeiten; nur die Wäsche besorgen sie gemeinschaftlich. Wenn sie das Stillschweigen brechen; so geißeln sie sich in dem Refenter, und essen daselbst auf der Erde Wasser und Brod. Es darf keine Religiosin in die Kammer einer andern gehen; und an den Communiontagen haben sie keine Erholungsstunde.

§. 8.

Verbeßerte Cisterzienserinnen in Frankreich und Savoyen.

Nachdem sich in die meisten Frauenklöster des Cisterzienserordens eine ungebundne Lebensarr eingeschlichen hatte; so verbesserte die ehrwürdige Mutter von Ballon diese Congregation in Frankreich und Savoyen. Sie war eine Tochter Karl Emanuels von Ballon, Kammerjunkers des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuels des I. und nachmaligen Gesandten dieses Herrn in Frankreich und Spanien. Sie wurde gebohren im Jahre 1591 auf dem Schloße Vanchi, in der Baronie Ballon, fünf Meilen von Genf und eben so weit von Anneci.

Zu Rumilli, einer kleinen Stadt in Savoyen, legte sie im Jahre 1622 den Grund zu ihrer Verbesserung. Am 8ten des Herbstmonaths, am Feste Mariä Geburt, nahm sie nebst vier andern Klosterfrauen, von ihrer Capelle Besitz, und am 21sten ebendeßelben Monats nahm sie das Kleid der Verbeßerung an.

Ihre Regeln bestanden darinn, daß sie sich des Römischen Breviers bedienen, des Abends die Mette halten sollten, damit sie am Morgen desto beßer eine ganze Stunde zum Beten in Gedanken anwenden könnten. Um zehen Uhr musten sie sich niederlegen und um fünf Uhr aufstehen. Siebenmal des Tages musten sie in den Chor gehen und das göttliche Amt halten. Sie sollten des Nachmittags eine halbe Stunde etwas geistreiches lesen, die andre halbe Stunde in Gedanken beten, und zweymal des Tags eine Gewissensprüfung anstellen. Es war ihnen erlaubt, dreymal in der Woche Fleisch zu essen. Sie trugen Leinwand, und bedienten sich der Matrazen und Bettvorhänge. Was die Kleidung anbetraf, so richteten sie sich in der Farbe nach den Cisterziensern, und in der Gestalt nach der Klosterfrauen von

Mariä Heimsuchung ihrer, die Binde ausgenommen, welche weiß ist. Die Unterpriorin wurde beystehende Schwester; die Novizenmeisterin dirigirende Schwester genannt. Die Klosterfrauen nennen sich nur Schwestern, und singen keine hohe Messe.

In dem 1631sten Jahre wurden diese Regeln zu Paris das erstemal mit allen nöthigen Genehmhaltungen, außer der Römischen, gedrukt, welche diese Klosterfrauen erst im Jahre 1634 erhielten.

§. 9.

Von den verbesserten Cisterzienserinnen vom theuern Blute.

Von dem Orden der verbeßerten Cisterzienserinnen von dem theuren Blute war die Stifterin die Mutter Magdalena Theresia Baudet de Bauregard. Sie war aus einer der edelsten Familien in Grenoble, und als Kostgängerin in dem dreyzehenden Jahre ihres Alters in die Abtey zu St. Just, Cisterzienserordens, gebracht worden, worinnen sie im sechszehenden Jahre ihres Alters Profeß that. Im Jahre 1654 verpflichtete sie sich nebst unterschiedlichen andern Klosterfrauen durch ein Gelübde,

den

den Titel der Töchter des theuern Blutes anzunehmen. Der Kardinal von Bourbon, Bischof zu Mez, Abt zu St. Germain des Prez, hielt am 7ten Jänner 1659 deswegen eine Versammlung von Doctoren, sowohl regulirten, als weltlichen, in welcher ihr erlaubt wurde, eine neue Verbeßerung des Ordens zu unternehmen. Sie bekam in der Vorstadt zu St. Germain, in der Straße Vaugirord ein Haus zum Besiz. Der Prior der Abtey St. Germain des Pres, Großvicar des Kardinals von Bourbon, weihete das neue Kloster ein, und pflanzte das Kreuz mit dem neuen Titel darauf. Am folgenden 20sten März machten sie den Anfang, um zwey Uhr des Nachts aufzustehen, die Metten zu halten nach dem Gebrauche des Cisterzienserordens, und am 29ten März 1660 feyerten sie zum erstenmale das Fest des theuern Blutes, welches sie bis jezt alle Feyertage durch das ganze Jahr zu halten fortfahren, wobey sie das doppelte große Amt, welches aus dem Amte des Leidens Christi genommen ist, das sich in dem Parisischen Brevier befindet, mit aller Feyerlichkeit, mit Aussezung des heiligen Sacraments die hohe Messe über, und mit der Vesper halten, worauf die Predigt und das Salus, oder die Abendandacht folget.

Die vornehmsten ihrer Ordensregeln bestanden darinn, daß sie um zwey Uhr des Nachts aufstehen, auf Strohsäken, die auf zwey Bretten auf zwoen Pfosten geleget wären, schlafen, und nur wollene Leilachen, ohne Bettvorhänge oder andere Zierrathen, haben sollten. Außer den Krankheiten musten sie sich alles Fleischessens enthalten; sie dürfen sich auch nur der Serge statt der Leinwand bedienen. Ihr Fasten ist beynahe beständig, das Stillschweigen sehr strenge, außer in den beyden Unterredungsstunden des Tages, nemlich nach dem Mittagessen und nach dem Abendbrode. Täglich beten sie zwo Stunden in Gedanken, und eine halbe Stunde lesen sie etwas Geistreiches. Es ist ihnen die Handarbeit empfohlen. Das Römische Brevier haben sie beybehalten, außer daß sie die Hauptfeste des Ordens beygefüget haben.

Diese Regeln wurden am 14ten August 1661 von dem Abte de Prieres, Generalvicar von der strengen Observanz von Citeaux in Frankreich, und von dem Prior der Abtey St. Germain des Pres, als Großvicarn des Kardinals von Bourbon, bestätiget. Dieser lezte nahm auch die Gelübde an, welche diese Klosterfrauen von der neuen Verbesserung

an dem Tage der Octave des heiligen Bernhards-festes, am 27sten August ebendesselben 1661sten Jahres mit vieler Feyerlichkeit ablegten. Nicht lange hernach wurden jene Regeln auch von dem Kardinale von Vendome, Legaten in Frankreich, bestättiget.

§. 10.

Cisterzienserinnen vom heiligen Sacramente zu Portroyal.

Die Abtey Portroyal bey Chevreuse, im Pariser Kirchsprengel, vom Cisterzienser Orden und der Stiftung des heiligen Sacraments, hieß vor Alters le Port du Roi oder Port-Roi, Königshafen. Die Regelmäßigkeit war aus diesem Kloster fast ganz verbannt, als die Mutter Angelica Arnaud, fünf und zwanzigste Aebtißin dieses Klosters, anfieng, ihr Amt im Jahre 1602, nach dem Tode der Mutter Johanna von Boulchart, zu besorgen, deren Coadjutricin sie seit dem siebenzehenden Jahre ihres Alters war. Eine von ihren ersten Sorgen war, die alten Observanzen wieder herzustellen, und ein neues Haus von Klosterfrauen zu errichten, welche dem Dienste des heiligen Sacraments gänz-

lich ergeben waren; so, daß Tag und Nacht einige Personen im Gebete vor dem heiligen Sacramente seyn sollten. Der Erzbischof zu Paris willigte im Jahre 1645 darein, welches durch einen Parlamentsspruch, vom 4ten des Brachmonats 1647 bestättigt wurde. Dii Saussai, Official und Großvicar zu Paris, welcher nachher Bischof zu Tull wurde, gab den Klosterfrauen zu Portroyal mit vieler Feyerlichkeit die Kleidung dieser neuen Stiftung am 24sten des Weinmonats ebendesselben Jahres. Er veränderte das schwarze Skapulier, welches diese Klosterfrauen nach der Gewohnheit der Cisterzienser, trugen, in ein weißes, worauf ein rothes Kreuz war.

Es wurden für sie besondre Ordensregeln festgesezt, welche von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondi, bestättigt wurden. Zum Probejahr, sollten sie keine andre zulassen, als die sechszehen Jahre alt ist, und erst im neunzehenden Jahre sollte sie Profeß thun können. Es sollte keine Aussteuer verlangt werden, sondern man sollte dasjenige blos als ein Almosen annehmen, was die Eltern geben wollten. Die Layenschwestern sollten erst nach einem Jahre die Kleidung anziehen; während der

Zeit

Zeit aber sollten sie einen grauen Rock, eine Haube, einen weißen Schleyer und ein Skapulier tragen, welches sie nur dann anlegen sollten, wenn sie zur Communion gehen, und den Ceremonien der Kirche beywohnen. Wenn das Jahr vorüber ist, so nimmt man sie zum Noviciate an; und wenn sie noch das zweite Jahr hindurch geprüft worden, so können sie vor der Aebtißin Profeß thun auf folgende Art: "Ich gelobe dir, Mutter, Gehorsam im guten bis "an den Tod." Die Chorschwestern legen ihr Gelübde in folgenden Worten ab: "Ich Schwester N. "vom H. N. N. verspreche Beständigkeit, Aenderung "der Sitten und Gehorsam nach der Regel des H. "Abts Benedict vor Gott, der seligsten Mutter Jungfrau, und allen Heiligen, deren Reliquien hier in "diesem Kloster Portroyal Cisterzienserordens aufbewahrt werden, welches durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhls Gnade der beständigen Verehrung des göttlichsten Sacraments des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu "Christi, besonders geweihet ist. In Gegenwart rc. "wie auch der Frau N. von der H. N. Aebtißin."

Sie bedienen sich des Römischen Breviers, welchem sie die Heiligen ihres Ordens und einige aus

dem Benedictinerorden beyfügen. Die Metten werden zu allen Zeiten nach Mitternacht gehalten. Die Armuth sollen sie genau beobachten; Das Geräth soll ein kleiner hölzerner Tisch, ein Stuhl von Stroh, drey Bretter auf Pfosten, oder auch ein kleines Ruhebette ohne Pfeiler, ein Strohsak, ein Stük Filz darüber, ein Strohküssen, ein Kopfküssen von Federn mit weißer oder grauer Serge überzogen, zwo große Deken und eine kleine, fünf papierne Bilder, ein irdenes Weihbeken, und eine Lampe seyn.

Die Gefäße, deren man sich in dem Refenter bedienet, sollen irden seyn, die Löffel von Holze, die Krüge und Schalen von Steine, wie auch die Salzfäßer, wenn sich solcher da findet; in Ermanglung des Steins soll man Thon nehmen. Sie müssen sich beständig des Fleischessens enthalten; sie sollen ihre Kleider, Schuhe, Leinen, Bänder, wie auch das Leinen und den Schmuck der Kirche, das ungesäuerte Brod und die Kerzen selbst machen. Sie sollen keine Stickerey oder künstliche Blumen verfertigen. Wenn sie etwas gemeinschaftlich besorgen; so sollen sie dabey das Stillschweigen beobachten, welches sie auch von der Complet bis zur Prima des folgender Tags,

und

und stets an allen regulirten Oertern, halten müssen, indem sie nur durch Zeichen reden dürfen, wenn sie etwas nöthig haben.

§. 11.

Cisterzienserinnen von Tart.

Auch in der Abtey zu U. L. F. zu Tart wurde eine Verbesserung des Cisterzienserordens vorgenommen durch die ehrwürdige Mutter Johanna von St. Joseph von Pourlan. Nachdem diese in ihrem Kloster mit den übrigen Religiosinnen fast dreyßig Jahre die Verbesserung ausgeübet hatte; so ließ sie ihre Regeln von dem Bischofe zu Langres im 1650sten Jahre bestättigen. Diese Klosterfrauen gehen wie die andern gekleidet, und haben beynahe eben die Observanzen. Was die von Tart noch mehr haben, besteht darinn, daß sie in der Advent- und Fastenzeit weder Butter noch Milchwerk essen, und sich nur des Oels bedienen, ihre Speisen damit zurecht zu machen. Die Armuth beobachten sie strenge; im Anfange ihrer Verbesserung aßen und tranken sie nur aus hölzernen Gefäßen; der Bischof zu Langres aber erlaubte ihnen nachher, aus irdenen Geschirren zu essen

essen und zu trinken. Ihre Löffel sind vom Buchsbaume, wie auch ihre Gabeln. In ihren Zellen haben sie weiter kein Geräthe, als ein kleines Ruhebette, worauf nur ein Strohsak und eine Deke liegt, ein irdenes Gefäß zum Weihwasser, ein hölzernes Crucifix, und einige papierne Bilder. Sie dürfen weder Kästen noch Kisten haben, die mit Schlössern verschlossen werden.

Anhang.

Anhang.

Tempel-Herr.

I.

Von den Tempelherren.

§. 1.

Von dem Ursprunge ihrer Benennung und von den Stiftern ihres Ordens.

Den Stiftern des Tempelherrnordens wurde eine Wohnung an der Ostseite des Tempels zu Jerusalem eingeräumt, daher sie von dem ganzen Volke den Nahmen der Tempelherren erhielten. Diese Stifter des Tempelherrnordens waren neun edle Franzosen ritterlichen Geschlechts. Zween davon, nemlich Hugo von Pajens und Gottfried von St. Aldemar, werden als die Häupter derselben angegeben. Die übrigen nannten sich Gottfried Roral, Gaufrid

Bisol,

Bisol, Pajens de Monte Desiderio, Archenbald von St. Anian, Andreas und Gundemar. Dieser Nahmen hat die Geschichte aufbehalten; nur eines Einzigen Nahme kam nicht bis auf unsre Zeiten.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Jene neun Franzosen zogen im Jahre 1118 nach Jerusalem, sich im Kriege gegen die Ungläubigen, und zur Beschüzung der Pilgrimme gebrauchen zu lassen. Sie legten dem Patriarchen von Jerusalem, Stephan, die gewöhnlichen drey Gelübde der regulirten Chorherren, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab, welchem sie noch das vierte, die Beschüzung der Pilgrimme beyfügten. Zehen Jahre lang lebten sie nach ihren selbst entworfnen Gesezen, in der Kleidung und von den Almosen, welche sie geschenkt erhielten; auch ihre Anzahl vermehrte sich nicht. Sie waren anfänglich so arm, daß ihrer zween auf einem Pferde ritten, welches hernach ihr Sinnbild in ihrem Siegel wurde.

Damals

Damals herrschte in Jerusalem, der König Balduin der II; selbst dieser wünschte die Fortdauer des Ordens. Er bat ums Jahre 1126 den Abt von Clairvaux den heiligen Bernhard, eine Form von Ordensregeln zu entwerfen und bey dem Pabste eine Fürbitte für sie einzulegen. Hugo wendete sich selbst an den Pabst Honorius den II. und brachte es bey demselbigen dahin, daß er in dem 1128sten Jahre eine Kirchenversamlung nach Trojes ausschrieb, in welcher sie ein Ordenskleid und eine Regel erhielten, die der heilige Bernhard entworfen hatte.

§. 3.

Von ihren Ordensregeln.

Außer den Vorschriften, die die gottesdienstlichen Handlungen angehen, zeichnen sich folgende Regeln aus. Alle Ritter, welche Profeß gethan, tragen weisse Kleider, nicht zu lang und nicht zu kurz. Die alten Kleider werden an die Waffenträger und dienende Brüder, wie auch an die Armen abgegeben. — Die Waffenträger und dienende Brüder unterscheiden sich nunmehr durch graue oder schwarze Kleider, da sie zuvor ebenfalls weisse trugen. —

Blos die Ritter bedienen sich weißer Mäntel. — Jeder Ritter hält sich drey Pferde, da die Armuth nicht mehrere erlaubt. — So hat er auch einen Waffenträger, den er nicht schlagen darf, wenn er ihm umsonst dient. — Keiner darf ohne Erlaubniß des Meisters ausgehen, noch Briefe lesen und schreiben. — Verheurathete Ritter wohnen alleine, und tragen auch keine weißen Kleider und Mäntel. — Wenn ein weltlicher Ritter Templer werden will, so wird er geprüft, ihm die Regel vorgelesen, und sein Noviziat gehet an. — Zum Kapitel fordert der Meister die Brüder, welche er will; bey grössern Sachen, die den Orden selbst oder die Aufnahme eines Bruders betreffen, alle. Doch auch dieses steht in des Meisters Willkühr. —

§. 4.
Von ihrem Eide.

Eine Formel ihres Eides lautet folgendermassen:

"Ich N. Ritter des Tempelordens und neuer-
"wählter Meister derer Ritter, die in Portugall sind,
"verspreche Jesu Christo, meinem Herrn, und seinem
"Statthalter N. dem Pabste und seinen Nachfolgern
"Gehorsam und beständige Treue, und schwöre, daß

"ich nicht allein mit Worten, sondern auch mit Ge-
"walt der Waffen und mit allen meinen Kräften,
"die Geheimniße des Glaubens, die sieben Sacra-
"mente, die vierzehen Glaubensartikel, das Aposto-
"lische und das Athanasianische Glaubensbekenntniß,
"die Bücher sowohl des Alten als Neuen Testaments,
"nebst den Auslegungen der heiligen Kirchenvätter,
"die von der Kirche angenommen worden, die Ein-
"heit eines Gottes, die Mehrheit der Personen der
"heiligen Dreyeinigkeit, und daß Maria, Joachims
"und Annen Tochter, vom Stamme Juda und aus
"dem Geschlechte Davids, stets, vor der Geburt, in
"der Geburt, und nach der Geburt, eine Jungfrau
"geblieben, vertheidigen will. Ich verspreche auch
"dem allgemeinen Großmeister des Ordens, nach den
"Sazungen, unterworfen und gehorsam zu seyn,
"die uns von unserm Vatter, dem heiligen Bern-
"hard, vorgeschrieben worden; daß ich, so oft es nö-
"thig seyn wird, über See gehen will, zu streiten;
"daß ich wider die ungläubigen Könige und Für-
"sten Beystand geben, und in Gegenwart dreyer
"Feinde nicht fliehen, sondern ihnen die Spize bieten
"will, wenn sie ebenfalls Ungläubige sind, daß ich
"die Güter des Ordens nicht verkaufen, noch zugeben

"will, daß sie verkauft oder veräußert werden; daß "ich beständig die Keuschheit beobachten und dem "Könige in Portugall treu seyn will; daß ich den "Feinden, die dem Orden zugehörigen Städte und "Pläze nicht überliefern, und den Ordenspersonen, "vornehmlich den Cisterziensern und ihren Aebten, als "unsern Brüdern und Gefährten, keinen Beystand "weder mit Worten, noch mit Werken, noch auch "durch Waffen versagen will. Zur Beglaubigung "deßen schwöre ich aus meinem eigenen Willen, daß "ich alles dieses beobachten will; so wahr mir Gott "helfe und sein heiliges Evangelium!"

§. 5.

Von ihrer Ausbreitung und von ihren Besizungen.

Sobald der Orden der Tempelherren von der Kirche bestättiget war; so stieg deßen Macht außerordentlich. Oft waren dreyhundert Ritter, ohne die andern Brüder, in einzelnen Konventen. Nach und nach bekamen sie über neuntausend Häuser; und ihre Reichthümer waren fast unermeßlich. Der Kayser Lotharius verehrte bereits im Jahre 1130 dem Orden

den einen Theil der Grafschaft Supplinburg, woraus nachher eine eigne Komthurey entstand. Es wurden ihnen freywillig Ländereyen, Wiesen, Wälder und andere Sachen, die zur Erbauung von Klöstern nothwendig waren, geschenkt. Den grösten Theil dieser ansehnlichen Geschenke erhielt der Orden von denjenigen Fürsten und Herren, welche das Kreuz und das Kleid desselben annahmen, und ihm dafür den grösten Theil ihrer Besizungen verehreten. Alfons der I. König von Navarra und Arragonien sezte im Jahre 1131 in einem Testamente die Tempelherren nebst den Hospitalitern und Rittern des heiligen Grabes, zu Erben seiner Königreiche ein, da er keine Kinder hatte. Diese große Erbschaft wurde dem Orden zwar nach deßen Tode entrissen; aber doch kam ein Vergleich zu Stande, der sehr vortheilhaft war. In Palästina, Cypern, Frankreich, England, Spanien, Portugall, Italien, und Deutschland besaßen sie Tempelhöfe mit vielen Ländereyen.

§. 6.

Von merkwürdigen Großmeistern.

Einer von den Stiftern des Ordens, Hugo von Pajens, war erster Großmeister des Ordens.

Er war unstreitig ein vortreflicher Mann. Seine Geschichte zeugt von vieler Einsicht, Unerschrokenheit und edlem Muthe. Alle seine Unternehmungen zeigen eine heldenmüthige große Seele an.

Sein Nachfolger war Robertus, mit dem Beinahmen Burgundio, aus dem edlen Geschlechte von Credon bey Angers. Der König Balduin der III. schenkte ihm das Städtchen Jadres. Der Herzog von Lothringen, Gottfried, überließ ihm im Jahre 1141 sehr schöne Einkünfte in der Grafschaft Braband. Der Pabst Eugenius der III. gab den Tempelherren damals das Vorrecht, an den mit dem Interdikt belegten Oertern jährlich einmal Messe zu hören. Der Römische König Konrad zog mit ohngefähr 100, 000 Mann, und Ludewig der VII. von Frankreich zog mit 200, 000 Franzosen im Jahre 1147 bald nach Ostern in das heilige Land und eroberten — nichts.

Unter dem Großmeister Eberhard von Barris, im Jahre 1148 beschloß man Gaza zu bauen, es zu einem Waffenplaze zu machen, und übergab es hierauf nebst der umliegenden Gegend den Tempelherren zum immerwährenden Besiz und zur Vertheidigung.

Als Odo de St. Amando oder St. Amantis Großmeister war, erlaubte der Pabst Alexander der III. dem Orden, eigne Geistliche zu halten, welche ein Jahr im Noviziat leben musten, ehe sie in dem Orden Profeß thun durften. Ihr Unterschied bestand darinn, daß sie nicht wie die andern Brüder, offne, sondern zugemachte Kleider trugen. Ferner erlaubte er ihnen, in ihren Komthureyen oder Höfen Oratorien zu bauen, und daselbst die Leichname ihrer Brüder zu begraben; er befreyte sie so gar von allen Zehenden, die sie sonst den Bischöfen geben musten. In einer Schlacht bey Rama, stritten die Tempelherren wider den Saladin so tapfer, daß die Geschichtschreiber ihren Großmeister, Odo den zweeten Judas Makkabäus nannten. Auf einer Kirchenversamlung zu Lateran im Jahre 1179 wurde den alzugroßen Abweichungen der Tempelherren von ihren Privilegien Schranken gesezt. Dieser Odo wurde von den Sarazenen im Jahre 1180 gefangen; in die Hände der Christen gerieth ein naher Anverwandter des Saladins. Dieser bot dem Odo eine Auswechselung gegen seinen Neffen an; allein er schlug es aus, indem er sich auf ein Statut berief, Kraft deßen der Orden gewohnt wäre, für einen Gefange-

fangenen nicht mehr als einen Gürtel und ein Messer zu geben.

Gerhard von Ridefort, der eilfte Großmeister, hielt in einer unglüklichen Schlacht, die die Christen dem Saladin lieferten, die Flucht für eine Schande, und stieß nebst dem Ordensmarschalle, achtzehen Brüdern und vierzig andern Christen auf hundert Feinde; es gieng ihnen hier sehr hart, und er muste seine Tapferkeit mit seinem Tode bezahlen.

Unter dem Großmeisterthum des Robert von Sabloil oder Sablei kauften die Tempelherren dem Könige Richard die eroberte Insel Cypern für 25,000 Mark Silbers ab, welche sie aber nicht behaupten konnten, weil die Einwohner, als Griechen, nicht unter der Oberherrschaft lateinischer Geistlichen stehen wollten.

Indem der sechszehende Großmeister Philipp von Plessies — oder nach Andern Theodat von Bersiako — regierte, confirmirte der König von Ungarn, Andreas der II. dem Orden seine Güter, die er vom Könige Stephan, in Dalmazien und Sclavonien erhalten hatte. Der König von Sicilien,

nachher

nachher Kayser Friedrich, schenkte im Jahre 1209, dem Orden, zum Nuzen des Tempelhofes in Messina, den er ihnen ebenfalls confirmirte, einen Ort Murrum, welche Gütigkeit er auch im 1210ten Jahre mit andern Besizungen vermehrte. In dieser Zeit breitete sich der Orden auch in Deutschland aus. Unter dem Bischofe von Kamin, Sigewin, welcher von 1202 biß 1217 regierte, kam er nach Pommern, wo er nach und nach sehr ansehnlich wurde. Im braunschweigischen Gebiete bekam er 1215 einen Theil von Santersleben.

Der neunzehende Großmeister war Herrmann von Perigord oder Armand von Perigord. Um das Jahr 1240 rechnete man die Besizungen der Tempelherren nach, und man versicherte, daß sie 7050 Kapellen besäßen, ob sie gleich unter dem Kayser Friedrich viel eingebüßet hatten. Im Jahre 1244 erlitten die Christen in dem gelobten Lande eine schrökliche Niederlage, indem die Schlacht zween Tage dauerte. Der Großmeister selbst, Herrman von Perigord, blieb, mit ihm büßten dreyhundert Brüder ihr Leben ein. Nur drey und dreyßig Brüder, und einige Waffenknechte der Templer entkamen.

Diese entronnenen Brüder erwählten hierauf unter sich den Wilhelm von Roquefort zum Verweser des Großmeisterthums. Nachdem sich nach einiger Zeit der Orden im Oriente erholt hatte; so wurde Wilhelm von Sonnak oder Sonnai, zur Großmeisterwürde erhoben.

Wilhelm von Beaujeu, der fünf und zwanzigste Großmeister, wurde in der Belagerung von Akkon mit einem vergifteten Pfeile getödet. Von fünfhundert Tempelherren, die sich in Akkon befunden hatten, kamen nur zehen mit dem Leben davon. Mit dem Verluste von Akkon war der Untergang ihrer orientalischen Herrschaft nothwendig verbunden. Die übergebliebenen Brüder schiften nach Cypern über, und waren noch so glüklich, die heiligen Reliquien und einen Theil des Schazes als eine Beute von allen den großen Besizungen davonzubringen, die sie in dem heiligen Lande hatten.

Der lezte und sieben und zwanzigste Großmeister war Jakob von Moulai, aus einem der angesehensten Häuser in der Grafschaft Burgund. Am Hofe des Königs von Frankreich war er sehr wohl gelitten, und hatte im Jahre 1297 die Ehre,

des

des Königs vierten Prinzen, Robert, aus der Taufe zu heben.

§. 7.

Von der Aufhebung des Ordens.

Philipp der Schöne, König von Frankreich, beschloß den Untergang des Tempelherrnordens, vermuthlich vom Geize dazu angetrieben. Denn der Orden hatte von seinen 40,000 Kommenden und zwo Millionen Thalern Einkünften einen großen Theil in Frankreich. Klemens der Fünfte, der vorhero unter dem Nahmen Bertrand von Gol, Erzbischof von Bourdeaux war muste ihm in seinem Vorhaben beystehen, weil er durch seine Unterstüzung auf den päbstlichen Thron erhoben worden ist.

Da der Hauptsiz des Ordens nunmehr Cypern war, und sich der Großmeister Jakob von Moulai daselbst aufhielt, so dachte man darauf, wie man den Orden aus Cypern wegschaffen und sich des Großmeisters bemächtigen könnte. Klemens der V. berief ihn daher im Jahre 1306 zu sich, um sein Gutachten über einen neuen Kreuzzug zu vernehmen. Er eilte den Befehl

des

des Pabstes zu vollziehen, nahm sechzig von seinen vornehmsten Brüdern mit sich, und ließ den Ordensmarschall in Cypern als Verwesern zurük. Auch den Schaz des Ordens führte er bey sich, und legte ihn in dem Tempel zu Paris nieder, wohin er sich zuerst wendete. Von hier aus gieng er nebst seinen Begleitern zu dem Pabste nach Poitiers, und nach einer Unterredung mit demselben kehrte er mit seinem Gefolge nach Paris zurük, wo sein Untergang schon beschlossen war. Philipp, auf die Aussage zweener Bösewichter gestüzt, ließ die Tempelherren durch geheime Briefe, welche er eilends herumschikte, und zur gesezten Zeit zu eröfnen befahl, am dreyzehenden Oktober im Jahre 1307 im ganzen Königreiche gefangen nehmen, welches Schiksal auch dem Großmeister selbst in dem Tempelhofe zu Paris wiederfuhr.

Ueber diese plözliche Gefangennehmung der Ritter in Paris, deren Anzahl hundert und vierzig ausmachte, war die ganze Stadt bestürzt. Der König begab sich gleich nach der Gefangennehmung in den Tempel, nahm alles Gold und Silber, und die reichsten Geräthschaften, auch ihre Schriften und Privilegien in Verwahrung.

Auch Eduard, König in England muste dem Pabste gehorchen und ließ die Tempelherren in England, Schottland, Irland und Wales auf einen Tag gefangen nehmen, nachdem er sich zuvor diesem Ansinnen des Königs Philipp widersezt hatte.

Endlich fieng sich die große Kirchenversamlung zu Vienne am 16ten des Weinmonates 1311 an. Der König Philipp begab sich mit seinen Brüdern Karl von Valois, und Ludwig Graf von Evreux, und seinen drey Söhnen, Ludwig König von Navarra, Philipp und Karl dahin, wo mehr als dreyhundert Bischöfe, die Aebte, Prioren, andere Geistliche und Doktoren ungerechnet, versammlet waren. Diese erste Sizung dauerte bis in die Charwoche des folgenden 1312ten Jahres. Bey der zweyten Sizung, welche am 22sten May ihren Anfang nahm, wurde die päbstliche Bulle von der Verdammung und Aufhebung des Ordens bekannt gemacht.

Ihre Güter wurden mit dem Orden der Hospitaliter von Jerusalem vereiniget, außer daß einen Theil davon einige Fürsten bekamen. Denn Philipp der Schöne behielt für die Prozeßkosten zween Drittheile von ihren beweglichen Gütern. Ferdinand der II. König

König in Castilien, schlug alle Güter, die sie in seinen Staaten hatten, zu seinen Kammergütern. Der König von Arragonien stiftete den Orden von Montesa, und der König von Portugall den von Avis, welchen die Güter überlassen wurden, die die Tempelherren in diesen Königreichen beseßen hatten.

§. 8.

Von dem Ende des lezten Großmeisters.

Auf der Kirchenversammlung zu Vienne behielt sich der Pabst Klemens das Urtheil über den Großmeister, und einige andere Beamte des Ordens vor. Wegen ihres Standes wolte er sie nur lebenslang gefangen sezen, forderte aber von ihnen ein öffentliches Bekenntniß ihrer Schandthaten, weswegen er zween Kardinäle nach Paris sendete, wo sie gefangen saßen. Man bauete daher ein Gerüste beym Eingange U. L. F. die Kardinäle begaben sich dahin; ihnen folgten die vier Gefangenen zu Fuß, und an Händen und Füßen geschloßen.

Diese vier Personen waren der Großmeister Jakob von Moulai, der Großprior der Normandie, Veit, ein Bruder des Dauphins von Auvergne

vergne, Hugo von Peraldo, und Benigne Toeur de Roi, Intendant bey den Königlichen Finanzen.

Der Kardinal von Albano verlas ihre Aussage und ihr Urtheil. Der Großmeister widerrief mit Einstimmung des Dauphins vor den Ohren des ganzen Volkes seine bisherigen Aussagen, und versicherte, daß er die vorgeworfenen Verbrechen blos aus Furcht vor den Martern bekannt habe. Die Kardinäle ließen sie daher in das Gefängniß zurükführen.

Der König hielt sogleich einen Staatsrath und befahl, den Großmeister und den Großprior noch selbigen Abend lebendig zu verbrennen. Sein Befehl wurde auch dem Augustinerkloster gegenüber in der Isle dû Palais vollzogen. Der Großmeister hielt eine Rede an das Volk, und betheuerte seine Unschuld. Er wollte mehr reden, alleine man verhinderte ihn; sein Gefährte bezeugte das nemliche. Sie giengen standhaft dem Tode entgegen stiegen in die Flammen, erflehten sich Gottes Barmherzigkeit und — sterbend behaupteten sie ihre Unschuld.

Geistliche und Laien samleten die Asche der Tempelherren, als Asche der Märtirer.

§. 9.

Von den Beschuldigungen, die man ihnen machte.

Die Beschuldigungen, welche man den Tempelherren vorwarf, bestanden aus folgenden Punkten:

Sie hielten es nicht für Sünde, fremde Rechte mit Unrecht zu erwerben, ja daß sie einen besondern Eid geschwohren, die Güter des Ordens auf alle Weise mit Recht oder Unrecht zu erweitern, und daß sie es nicht für Sünde hielten, deshalb einen Eid zu brechen.

Sie glaubten, daß sie der Großmeister, die Visitatoren, die Präceptoren, von denen viele Laien waren, von ihren Sünden absolviren könnten, daher sie nur den Brüdern beichteten, ja sie glaubten, daß der Großmeister sie von ungebeichteten Sünden entbinden könnte.

Sie vermischten sich miteinander und pflegten unnatürliche Lüste.

Sie küßeten sich bey den Aufnahmen auf eine unanständige Art.

Ihre

Ihre Kapitel und Aufnahmen würden geheim, bey verschlossenen Thüren und des Nachts, oder vor Sonnenaufgang gehalten.

Bey der geheimen Aufnahme müsten sie Jesum verläugnen, und das Kreuz mit Füßen tretten. Sie ließen bey dem heiligen Abendmahle die Worte der Consecration weg. Sie zeigten in ihren Generalkapiteln ein gewißes Bild, mit blizenden Augen von Karfunkel, Baffometum genannt, und verehrten es. Es würde ihnen dabey ein Gürtel gegeben, von welchem man sagte, daß er mit diesem Bilde berühret worden.

Sie verriethen den heiligen Ludwig jenseit des Meeres; eben so gieng Akko verlohren.

Bey einem bevorstehenden Kreuzzuge verriethen sie die Christen dem Sultan von Egypten, mit dem sie in einem genauen Bündniße standen.

Sie giengen mit dem Königlichen Schaze nicht getreu um, und lieferten Gelder an Personen aus, die den König schlecht behandelt hatten.

Ein Tempelherr, der in seiner Bosheit beharrt, wird nach seinem Tode verbrannt, und die Asche den neuen Brüdern zu essen gegeben.

Solange sich ein Tempelherr mit einem Riemen gürtet, so lange ist er an seine Ordensregel nicht gebunden.

Keiner darf ein Kind taufen, noch über die Taufe heben, solang er sich davon losmachen kann, noch in ein Zimmer gehen, wo eine Kindbetterin liegt, wenn er nicht Schritt vor Schritt rükwärts gehen kann.

Wenn ein Bruder mit einem Frauenzimmer ein Kind zeugt, so wird es am Feuer geröstet, und das ausgenommene Eingeweide dem Gözenbilde geweihet.

§. 10.
Was zu ihrer Vertheidigung gesagt wurde.

Es sey unwahrscheinlich, daß eine ganze Gesellschaft, ohne für sich selbst zu erröthen, sich zu solchen abscheulichen Lastern umbildete und gewöhnte. Solche Schandthaten, und lächerliche Beschuldigungen z. B. daß sie dem Prior den Hintern oder den Nabel küßen müsten, ließen sich nicht denken, da zumal einige, theils mit sich, theils mit der Geschichte im Widerspruche stånden. — Dieser Orden sollte in seinen Statuten die Verläugnung des Heilandes fordern, und einst hatten sie mit Freudigkeit den Tod gewählet, als ihnen Sa-

ladin

ladin diesen; oder die Verlassung ihrer Religion zur Wahl vorgeschlagen hatte. — Der Orden sollte an dem Verluste Akkons schuld seyn, und doch lehrt die Geschichte den Muth, mit welchem die Brüder, unter Anführung ihres tapfern Großmeisters, der sein Leben dabey einbüßte, die Vertheidigung der Stadt übernahmen. — Warum befragte der Pabst jene zwey und siebenzig Tempelherren, die ihm der König Philipp nach Poitiers zur Untersuchung sandte, nicht öffentlich? —

Einige funfzig, welche der König zu Paris auf dem Plaze vor der Abtey des heiligen Antons hatte verbrennen lassen, haben troz allen Drohungen und Martern, Versprechungen und Gunstbezeugungen, Standhaftigkeit genug gehabt, keine ungethane Verbrechen sich aufbürden zu lassen, oder sie wenigstens als unwahr, zu widerrufen. — Ist das nicht verdächtig, daß diejenigen, welche sich der grösten Vergehungen schuldig gaben; verschont, andere hingegen, welche nichts davon wusten, ohne Beweis hingerichtet wurden? — Ist das billig, das, was einzelne Glieder thaten, dem ganzen Orden aufzubürden? — Gestand nicht der Pabst in der Bulle selbst, daß er den Orden nicht nach den Formalitäten des Rechts habe verdammen können, daß er es aus Vorsorge und Apostolischer Macht blos

thue. — War nicht der Geiz die Triebfeder, welche den Philipp; war nicht die Furcht vor der Rachsucht des Königes die Triebfeder, welche den Pabst bewog, den Orden aufzuheben? Behielt nicht der König viele Güter des Ordens? legte er von demjenigen, was er in dem Tempelhofe zu Paris wegnahm, Rechnung ab? trugen wohl die Proceßunkosten 200, 000 Gulden aus, welche er und der Pabst an sich rießen? erhielt der Letztere nicht noch überdies große Summen von den Hospitalitern, die ihn in seinem Vorhaben anfeuerten, und durch welche er sich bewegen ließ, ihnen die Güter der Tempelherren zu überlaßen? —

Ohngefehr hundert und achtzig Französische Ritter gestanden die vorgehaltnen Verbrechen; die Hälfte von ihnen widerrief. Die andern Franzosen wusten nichts. Engländer, Irländer, Teutsche, Spanier und Italiener kannten nichts Böses im Orden. —

Schrieb nicht selbst Eduard, der König von England im December 1307 an die Könige von Portugall, Kastilien, Arragonien, und Sicilien, daß der König von Frankreich nicht aus rechtschaffenem Eifer, sondern aus Geiz und Neid die Aufhebung des Ordens unternehmen wolle, und daß er ihn wider den Orden einzunehmen gesucht habe? —

§. 11. Wie

§. 11.
Wie die päbstliche Bulle in andern Ländern befolgt wurde.

In England wurden im Jahre 1312 einige Ritter mit Pönitenz belegt, und erhielten ihren Unterhalt. Der Großmeister, Wilhelm de la More, bekam täglich zween Solidus, die nach seinem Tode einem andern angewiesen wurden. Der Erzbischof von York vertheilte die von aller Hülfe entblößten Tempelherren in die Klöster, und reichte ihnen lebenslangen Unterhalt.

Venedig bedauerte ihren Untergang, und schenkte ihre Güter andern Orden. Sie hatten nur zween Tempelhöfe daselbst.

Der König von Sicilien, Karl, ließ sie gefangen nehmen, verschiedene hinrichten, ihre Güter aber — verwendete er zu seinem Nuzen.

In Deutschland wurden sie gröstentheils sehr gut behandelt. Die Provinz Deutschland war eine der angesehensten, indem sie bey der Aufhebung des Ordens aus drey Großprioraten bestand. Das eine befand sich in Oberdeutschland, das zweite in der Mark Brandenburg, und das dritte in Böheim. Die Residenz des Großpriors in Brandenburg war Zilenzig; in Böheim war es der Tempelhof zum heiligen Laurentius in

Prag, welcher unter dem Könige Wenzeslaus im Jahre 1248 erbauet worden war. Alle drey gaben sich den Titel, Großprior der Tempelherren in Allemannien und Slawien.

Der Großprior Friedrich verließ im Jahre 1309 den Orden und sezte sich nach Droneken zur Ruhe. — In der Synode zu Mainz 1310 nahm der Erzbischof, Peter, die Appellation des Wildgrafen Hugo, der mit zwanzig Brüdern bewafnet erschien, an, und sprach sie bald nachher frey. — In Brandenburg schüzte der Markgraf Waldemar die Tempelherren lang, und bewilligte erst im Jahre 1318 die Uebertragung der Güter an die Johanniter. — In Görliz hielten sie sich bis 1319, wo sie aufhörten, da ihr Tempelhof in bürgerliche Gebäude verwandelt wurde. — Sobald die Ritter in Böheim, wo sie dreyzehen feste Pläze hatten, unter der Hand Nachricht von dem Schiksale des Ordens erhielten, legten sie ihren Habit ab, und übergaben dem Könige Johann ihre Festungen. — In Hildesheim wurden sie verjagt, oder erschlagen, ihre Wohnungen niedergerissen, bis auf ihren Tempel, welcher noch stehet, St. Georg heißt, und den Lutheranern gehört. — Der Herzog von Lothringen, Theobald der II. zog ihre Güter 1311 ein, und ließ viele Ritter hinrichten.

§. 12. Von

§. 12.
Von der Kleidung der Tempelherren.

Die ehemaligen Tempelherren trugen eine weiße Kleidung, wie sie ihnen von der Kirchenversammlung zu Trojes war vorgeschrieben worden. Im Kriege führten sie ein großes Schwerdt an der Seite, und trugen an den Schuhen Sporne. Im Jahre 1146 gab ihnen der Pabst Engen der III. ein achtekigtes Kreuz von rothem Tuche, welches nicht nur die Ritter, sondern auch ihre Waffenträger und dienende Brüder tragen durften.

Ihr Ordenssiegel war ein Pferd, auf welchem zween Ritter saßen; sie erwählten solches zum Andenken an ihre ehmalige Armuth.

Heutiges Tages wundert man sich darüber, daß der lezte Großmeister Jakob von Moulai weder schreiben noch lesen konnte. In jenem Jahrhunderte aber, in welchem er lebte, waren diese beide Künste nicht so gemein, wie jezt. Um soviel leichter war es seinen Richtern, alles niederschreiben zu lassen, was sie wollten.

II.
Von den Jesuiten,
oder
von der Gesellschaft Jesu.

§. 1.
Von ihrem Stifter.

Der Stifter dieses Ordens war Ignaz Loyola. Er wurde im 1491sten Jahre auf dem Schloße Loyola, im Spanischen Biscaya, gebohren, welches heutiges Tages den Nahmen Guipuscoa führet. Er war das jüngste von eilf Kindern, die sein Vatter, Don Bertrand, Herr von Ognez und Loyola, und Martina Saez von Balde miteinander gezeuget hatten. Von seinem Vatter wurde er zum Hofleben beſtimt und an den Hof des katholischen Königes, Ferdinands des V. als Edelknabe geführet. Dem Ignaz gefiel aber der Soldatenstand beßer; sein erster Feld-

zug

Jesuit.

zug war bey der Belagerung von Najara, einer kleinen Stadt auf den Biscaischen Gränzen, deren Eroberung zum Theil seiner Tapferkeit zugeschrieben wurde. Er begnügte sich mit dem Ruhme, und nahm keinen Antheil an der Plünderung der Stadt. Bey der Vertheidigung des Schloßes zu Pampelona, der Hauptstadt in Navarra, wider die Franzosen, die es im 1521sten Jahre belagerten, wurde er durch ein abgesprungenes Stük Stein an dem rechten, und durch eine Stükkugel an dem linken Beine verwundet. Während der Kur verlangte er Romane zum Lesen; da keine vorhanden waren, gab man ihm eine Geschichte von dem Leben Jesu. Dadurch wurde in ihm der Entschluß hervorgebracht, ein Religiose zu werden. Zu Montserrat that er Buße, gelobte ewige Keuschheit, schenkte sein Pferd dem Kloster, hieng seinen Degen an einen Pfeiler neben dem Altare. Darauf gieng er in der Kleidung eines Armen, dem er die seinige bis auf das Hemde gegeben hatte, aus Montserrat mit dem Pilgrimsstabe in der Hand, der Kürbisflasche an der Seite, mit bloßem Kopfe und bloßem Fuße, weil er den andern Fuß wegen der Wunde noch verbunden halten muste, um seine Wallfahrt nach Jerusalem auszuführen. Von Barzelona fuhr er zu

Schif, nach dem Hafen Cajeta, von da gieng er zu Fuß nach Rom und bettelte. Von hieraus gieng er am Palmsonntage 1523 nach Venedig, wo er auf einem Schiffe nach Cypern, und von da nach dem Hafen Jaffa fuhr, daselbst er am lezten August des nemlichen Jahrs ankam, und zu Lande nach Jerusalem gieng. Zu Ende des Jänners 1524 kam er nach einer Schiffarth von mehr als zween Monathen wieder glüklich zu Venedig an.

Darauf erlernte er in seinem drey und dreyßigsten Jahre zu Barcelona erst die lateinische Sprache. Nach zwey Jahren erlernte er die Weltweisheit auf der Universität zu Alkala, zu Salamanka und zu Paris, auf der leztern Universität er auch die Theologie trieb.

§. 2.

Von dem ersten Grund zum nachherigen Orden.

Zu Paris, wo er studirte, vereinigten sich mit ihm Peter le Fevre, Franz Xavier, Jakob Lainez von Almazan, Alphonsus Salmeron, Nikolaus Alphonsus, mit dem Zunahmen Bobadilla von seinem Geburtsorte, und Simon Rodriguez von Azendo. Während

der

der Reise des Loyola nach Spanien regierte sie Le Fevre, der noch drey Andre zu Schülern machte, Claudius le Jai von Annessi, Johann Codure und Paguier Brouet. Die sechs Erstern von diesen führte Loyola am Tage Mariä Himmelfahrt 1534 in die Kirche der Abtey Montmartre bey Paris, wo Peter le Fevre, ihnen in der unterirdischen Kapelle Messe las; und nachdem sie zusammen kommuniziret hatten, so thaten sie alle sieben mit lauter und vernehmlicher Stimme ein Gelübde, die Reise nach Jerusalem zur Bekehrung der Unglaubigen in der Levante zu thun; alles dasjenige zu verlassen, was sie auf der Welt hatten, außer dem, was sie brauchten, nach dem gelobten Lande zu kommen; und im Falle sie nicht hineinkommen oder daselbst bleiben könnten; so wollten sie sich dem Pabste zu Füßen werfen, und auf seinen Befehl hingehen, wohin er sie schiken wollte. Die drey leztern thaten nachher zu Montmartre eben dieses Gelübde, welches die übrigen erneuerten. Zu Venedig, wo Ignaz mit seinen Schülern 1537 zusammenkam, trat auch Jakob Hozez zu ihrer Gesellschaft als das eilfte Mitglied, der aber bald starb und deßen Verlust durch den Franz Strada gleich darauf wieder ersezt wurde.

§. 3. Von

§. 3.
Von der wirklichen Stiftung des Ordens.

Als er und seine Gefährten zu Rom wären, sezte er einen kurzen Begrif von einer Ordensstiftung auf, und ließ solche vermittelst des Kardinals, Kaspar Contarini, dem Pabste Paul dem III. überreichen. Der Pabst übergab die Sache dreyen Kardinälen, welche allerley Einwendungen machten. Als diese aber sahen, daß Luthers und Kalvins Lehren sich überall ausbreiteten; so riethen sie selbst, sie zu deren Widerlegung zu gebrauchen. Der Pabst entschloß sich daher, die neue Stiftung zu bestättigen, und fertigte eine Bulle aus vom 27sten des Herbstmonaths des 1540sten Jahres. Er gab diesem neuen Orden den Namen der Gesellschaft Jesu, und erlaubete Ignazen und seinen Gefährten, deren Anzahl er auf sechzig Profeßen sezte, Statuten zu machen, so, wie sie solche für dienlich erachten würden.

§. 4.
Vom ersten Haupte der Gesellschaft.

Sobald die Gesellschaft vom Pabste bestättiget war, veranstaltete Ignaz, daß sie auch ein Haupt

bekäme. Die Wahl fiel auf Ignazen, welcher aber diese Würde ausschlug. Bey der zweiten Wahl bekam er abermals alle Stimmen; da er sie dann auf Zureden seines Beichtvatters, eines Franziskaners, des P. Theodors annahm.

Er übernahm also als erster General die Regierung der Gesellschaft Jesu am Ostertage des 1541sten Jahres; und am folgenden Freytage, den 27sten April, thaten alle diejenigen von seinen Schülern, welche zu Rom waren, in der Hauptkirche zu St. Paul außer den Mauren der Stadt ihre feyerliche Profeß, wodurch sie sich insgesammt anheischig machten, eine beständige Armuth, Keuschheit und beständigen Gehorsam, nach der in ihrer Stiftungsbulle enthaltenen Lebensart, zu beobachten. Gleichfalls gelobeten sie dem Pabste einen besondern Gehorsam in Ansehung der Glaubensbothschaften, und verbanden sich, die Kinder in dem Christenthume zu unterrichten. Unter des Stifters seiner Profeß und der Andern ihrer war der Unterschied, daß er sein Versprechen unmittelbar dem Pabste that; seine Gefährten das ihrige ihm thaten, als ihrem Generale und Haupte.

§. 5. Von

§. 5.

Von ihrer Ausbreitung.

Im Jahre 1542 wurde das erste Collegium der Gesellschaft Jesu zu Coimbra vom Johann dem III. Könige in Portugall, gestiftet. Es bestand im folgenden 1543sten Jahre aus fünf und zwanzig Personen. Die ganze Gesellschaft aber enthielt achtzig Glieder, die in der ganzen Welt zerstreut waren.

Paul der III. erlaubte in einer zweiten Bulle vom 15ten März des 1543sten Jahres, daß sich der Orden ohne Einschränkung der Personen und der Zeit ausbreiten könnte. Dieser Pabst gab in eben diesem Jahre diesen Religiosen die Kirche zu St. Andreas de Phraeta. In dem nehmlichen Jahre legten sie den Grund zu ihrem Profeßhause, das im folgenden Jahre schon bewohnt werden konte. Die Kirche, mit Nahmen Jesus, ist mit vieler Pracht durch des Kardinals Alexander Farnese Freygebigkeit erbauet worden, welcher 1568 den Grund dazu hatte legen lassen.

Johann der III. König von Portugall ließ für die Jesuiten auch zu Goa in Indien, wohin er den Xavier

Xavier als Apostel geschikt hatte, ein Seminarium bauen. Viele Städte in Spanien, Italien, Deutschland, und den Niederlanden bothen seinen Schülern Kollegia an. Alcala, Valenza, Gandia, Kölln, Löwen und Padua waren die ersten Städte, welche solche haben wollten; ihrem Beyspiele folgten bald viele andere Städte in verschiedenen Staaten und Königreichen; so daß sich in kurzer Zeit diese Gesellschaft durch alle katholische Lande, Frankreich ausgenommen, erstrekete.

Franziskus von Borgia, Herzog von Gandia, nahm im 1551 Jahre, nachdem er sein Herzogthum Gandia seinem ältesten Sohne abgetretten hatte, die Kleidung der Jesuiten in dem Kollegio zu Ognato, vier Meilen von Loyola, an.

Die Gesellschaft hatte damals schon vielen Fortgang gehabt. Sie war in vier Provinzen eingetheilet, nemlich Italien, Spanien, Portugall und Indien. Die Provinz Spanien wurde in dem folgenden Jahre in zwo, und im 1554sten Jahre in drey abgetheilet. Nur in Frankreich hatten die Jesuiten noch kein Haus, ob gleich ihr Orden daselbst seinen Ursprung genommen.

§. 6. Von

§. 6.

Von dem Tode des Ignaz.

Nachdem Ignaz seine Stiftung überall ausgebreitet sah; Kollegia und Häuser zu Rom, zu Loretto, zu Neapel, zu Florenz, zu Bologna, zu Venedig, zu Perusa, zu Modena und an andern Orden erbauet worden, und er selbst das deutsche Collegium zu Rom zu Erziehung der Kinder armer fremder Edelleute, und zwey Klöster für weltliche Weiber und Mädchen, nehmlich der heiligen Martha, und der heiligen Katharina delli Funari — zu Stande gebracht hatte: so starb er am 31sten des Heumonaths 1556. im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters, fünf und dreyßig Jahre nach seiner Bekehrung, und sechzehn nach Stiftung seiner Gesellschaft.

Bey seinem Tode war der Orden schon in zwölf Provinzen abgetheilet, die insgesammt wenigstens hundert Collegia zusammen hatten.

Der Leichnam des Stifters wurde zu Rom in der Kirche des Profeßhauses an dem Fuße des hohen Altars, an der Evangelienseite, begraben, wo er bis 1568 blieb, da man ihn herausnahm, um den Grund zu der neuen

neuen Kirche zu legen, welche der Kardinal Farnese bauen ließ, und wurde inzwischen an einen andern Ort der alten Kirche gebracht. Als die Neue völlig erbauet war; so versezte der P. Aquaviva, General, im 1587sten Jahre denselben in solche; und nachdem ihn der Pabst Gregor der XV. im 1622sten Jahre zum Heiligen erkläret hatte, so errichtete man ihm zu Ehren eine Kapelle, welche zu Ende des lezten Jahrhunderts mit vieler Pracht ausgeschmüket worden.

§. 7.

Von seinem Nachfolger im Generalat.

Nach Ignazens Tode wartete man zwey Jahre, ehe man ihm einen Nachfolger gab. Der Krieg, welcher zwischen dem Pabste Paul dem IV. und Philipp dem II. Könige in Spanien, entstand, war die Ursache, daß man keine Generalzusammenkunft halten konnte. Die Wälschen wähleten unter dieser Zeit den P. Jakob Leinez zum Generalvikar; und die Spanier, welche nicht wusten, was die Wälschen gethan hatten, erwähleten ihrer Seits den P. Natal. Dieser aber tratt dem P. Leinez die Superiorwürde ab, nachdem dieser im Jahre 1558 in der

allgemeinen Zusammenkunft zum Generale erwählet worden war.

Pius der V. nöthigte sie durch ein Dekret vom Jahre 1567, im Chore das Amt herzusagen, und verboth ihnen, einen von ihren Vättern, der nicht Profeß gethan und sein feyerliches Gelübde nicht abgelegt hätte, zum Priesterthume zu erheben. Gregor der XIII. stellete aber durch eine Bulle vom 1573sten Jahre die Gesellschaft wieder in ihren ersten Stand.

Unter des P. Leinez Regierung erhielt endlich der Orden im Jahre 1561 die Erlaubniß, sich in Frankreich in dem Clermontskollegio niederzulassen. Dieses Collegium ist nachher durch die Freygebigkeiten der Könige in Frankreich, Heinrichs des IV. Ludwigs des XIII. und vornehmlich Ludwigs des XIV. sehr erweitert worden, welcher im 1683sten Jahre dieses Collegium für eine Königliche Stiftung erklärete. Zur Erkenntlichkeit für die großen Wohlthaten dieses Herrn gab man ihm seinen Nahmen.

Nachdem der P. Leinez diesen Orden acht Jahre lang regieret hatte; so starb er 1564, und hatte den heiligen Franziskus von Borgia zum Nachfolger.

Die

Die Gesellschaft besaß damals hundert und dreyssig Häußer oder Collegien, welche in achtzehen Provinzen abgetheilet waren, die durch dieses Generals Sorgfalt noch vermehrt wurden, welcher viele Häuser, sowohl in Europa, als Amerika, anlegte. Die Jesuiten hatten schon fünf Häuser zu Rom, als das Profeßhaus, das Noviziat, das Römische Kollegium, das Deutsche Kollegium und das Römische Seminarium, als Franziskus von Borgia im 1570 Jahre von dem Pabste Pius dem V. das Kollegium der Büßer zu St. Peter erhielt. Die Collegia der Griechen, Maroniten, Engländer, Schotten und Irländer sind ihnen nachher noch gegeben worden.

Nach dem Tode des heiligen Franziskus von Borgia, welcher sich im 1572sten Jahre ereignete, wurde der P. Mercurian, ein Flamänder, zum Generale dieses Ordens erwählet. Er hatte im 1581sten Jahre den P. Aquaviva, aus dem Hause der Herzoge von Atri im Königreiche Neapel, zum Nachfolger, welcher diese Stelle bis 1615 bekleidete, da man ihm nach seinem Tode den P. Vitelleschi zum Nachfolger gab, welcher im 1645sten Jahre starb.

§. 8.
Vom hundertjährigen Jubelfeste des Ordens.

Unter dem General, Vitelleschi, feyerte man mit vieler Pracht zu Rom, in Deutschland und vielen andern Ländern das hundertjährige Jubelfest des Ordens. Diese Solenität fieng anfänglich zu Rom 1639 in dem Römischen Kollegio den 25sten des Herbstmonaths, am Feste der heiligen Märtyrer Cosmus und Damian, an, als an welchem Tage der Orden vor hundert Jahren die erste Billigung mündlich von dem Pabste Paul dem III. erhalten hatte. Der Orden hatte sich damals schon in allen Theilen der Welt dergestalt vermehret, daß es nach dem Verzeichniße, welches herausgegeben wurde, ihrer über achthundert, sowohl Collegia, Profeßhäuser, und Probehäuser, als Residenzen, gab, welche insgesammt in sechs und dreyßig Provinzen abgetheilet waren, worinnen sich über funfzehentausend Jesuiten befanden. Die Gesellschaft hat nach der Zeit unter den Generalen, welche dem P. Vitelleschi gefolget sind, nehmlich PP. Nikel, Oliva, Gonzalez und Tamburin, neuen Fortgang gehabt.

§. 9. Von

§. 9.

Von ihren Ordensstatuten.

Die Statuten, welche Ignaz für seine Gesellschaft aufsezten, sind in zehen Theile abgetheilet, vor welchen eine Prüfung vorhergehet, die man mit denen anstellen soll, welche sich angeben, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Er will, man solle sie nach ihrer Aufnahme einen Monat lang in dem Hause prüfen, und sie die geistlichen Uebungen und eine allgemeine Beicht ablegen lassen, worauf sie die ordentliche Kleidung der Gesellschaft annehmen sollen. Das Noviziat soll zwey Jahre dauren, und sie sollen täglich etwas auswendig lernen, ihr Gedächtniß zu stärken, ohne jedoch ihnen das Studieren zu erlauben. Ueber dieses verordnet er, sie sollen den Kranken einen Monatlang in dem Hospitale dienen, und einen andern Monat eine Wallfahrt zu Fuße thun, ohne Zehrpfennig, und Almosen betteln. Nach den zwey Probejahren sollen die jungen Leute der Gesellschaft zum Studieren angehalten werden; und er bestimmete die Wissenschaften, die sie studieren sollen; und aus Furcht, die Liebe zu den Wissenschaften möchte nach und nach den Geist der Frömmigkeit schwächen, hat er

die Uebungen vorgeschrieben, die man zur Zeit des Studierens beobachten soll. Nach solcher befahl er ein zweites Noviziat von einem Jahre, wo man sich nur der Uebungen des geistlichen Lebens befleißiget, damit man dasjenige ausüben lerne, was man andere lehren soll.

Ignaz machte in seinem Orden drey verschiedene Grade; der Eine war von Profeßen, der Andere von schon gebildeten Mitarbeitern, und der Dritte von schon gebilligten Schülern, außer den Novizen. Unter den Profeßen gab es wieder zweyerley Arten; die Einen hatten viere, die Andern nur drey Gelübde. Es gab auch zweyerley Mitarbeiter, geistliche und weltliche. Die Gelübde der Profeßen waren feyerlich, der Mitarbeiter ihre öffentlich, aber nur gering. Der Schüler ihre waren ganz gering; sie geschahen nur in Gegenwart der Hausgenossen; es ward niemand von dem Generale abgeordnet, sie anzunehmen; da hingegen der Profeßen und der Mitarbeiter ihre in seine oder diejenigen Hände abgelegt wurden, die er dazu abgeordnet hatte.

§. 10. Von

§. 10.

Von den verschiedenen Formeln ihrer Gelübde.

Die Formel der Gelübde der Professen ist diese: "Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen "Gott, in Gegenwart der heiligsten Jungfrau, der "ganzen himlischen Hofstaat und aller Umstehenden; "und Euch, Ehrwürdiger Vatter General der Gesell-"schaft Jesu, an Gottes statt; und Euren Nach-"folgern, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, und "nach diesem Gehorsame, besondere Sorge für das-"jenige zu tragen, was man junge Leute, nach der "in den Apostolischen Briefen der Gesellschaft Jesu "und in ihren Sazungen enthaltenen Lebensart, leh-"ren soll." Geschehen rc.

Diejenigen, welche die vier Gelübde thun, sezen hinzu: "Und außerdem verspreche ich insbesondre "dem Pabste Gehorsam in Ansehung deßen, was die "Missionen betrift; wie es in eben den Apostolischen "Briefen und Sazungen enthalten ist."

Die Mitarbeiter sagen nicht: ich gelobe, sondern nur: ich verspreche; und die weltlichen

Mitarbeiter lassen dasjenige weg, was die Unterweisung der Jugend betrift.

Die gebilligten Schüler, welche nur geringe Gelübde thun, verbinden sich der Gesellschaft, und versprechen, bey ihr in der Beobachtung der Gelübde der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams zu leben und zu sterben, und verbinden sich ausdrüklich durch ein Gelübde, den Grad anzunehmen, den man nachher für sie am bequemsten finden wird.

Die Professen müssen, ehe sie Profeß thun, und die Mitarbeiter, ehe sie ihre Gelübde ablegen, drey Tage lang von Thüre zu Thüre gehen und Almosen betteln.

§. 11.

Von der Gewalt der Generalen.

Der General war beständig und in der ganzen Gesellschaft unumschränkter Meister. Er erwählte die Provinzialen, die Superioren der Profeß- und Probehäuser, und die Rektoren der Collegien. Damit er alle die Personen kenne, die zur Bekleidung dieser Posten geschikt sind, so schrieben alle Provinzialen

aus ganz Europa monatlich einmal an ihn; die Rectoren, Superioren der Häuser und Novizenmeister alle drey Monathe; und die in Indien gaben ihm, wenn sich eine bequeme Gelegenheit beym Abgange der Schiffe darbot, überhaupt Nachricht von ihren Untergebenen. Man schikte den Generalen alle drey Jahre das Verzeichniß von einer jeden Provinz, in welchem man das Alter eines jeden Religiosen, seine Kräfte, seine natürlichen Fähigkeiten, seinen Fortgang in den Studien und in der Tugend, und alle seine guten und bösen Eigenschaften bemerkte.

Ignaz gab dem Generale vier Beyständе, die gleichsam seine Staatsbedienten sind. Man hat aber nach der Zeit noch einen fünften für Frankreich hinzugesezt. Außer diesen Beyständen hatte er auch noch einen Erinnerer bey sich, der das Recht hatte, dem Generale dasjenige vorzustellen, was er oder die Beyständе in seiner Regierung oder an seiner Person unordentliches bemerket haben.

§. 12.

Von ihrer Kleidung.

Ihre Kleidung besteht in einem Leibroke und einem langen Mantel, wie der Geistlichen; sie haben

aber kein Ueberschlägelchen, weil die Geistlichen zu der Zeit, da der Orden entstand, keines trugen. Die gebilligten Schüler tragen in Frankreich auch den langen Mantel; in Wälschland aber haben sie statt des Mantels einen Rok. Die Absicht, welche Ignaz hatte, alle Menschen zu bekehren, wenns möglich wäre, machte, daß er befahl, es sollte die Gesellschaft, weil sie doch oftmals mit Kezern und Freygeistern zu thun hätte, die sich über die Religiosenkleidung nur aufhalten, keine besondere Tracht annehmen, damit sie überall mehr Zutritt hätte. In den unglaubigen Ländern, wo sie das Evangelium verkündigten, kleideten sie sich nach der Landestracht.

§. 13.

Von einigen merkwürdigen Personen aus dem Orden.

Diese Gesellschaft hatte ausserordentlich viele berühmte Personen in allerley Wissenschaften. Sie würde auch eine große Anzahl Prälaten der Kirche gegeben haben, woferne nicht Ignaz seine Religosen durch ein Gelübde verbunden hätte, den Prälaturen zu entsagen, und sie auszuschlagen, wenn sie ihnen ange-

angeboten würden. Gleichwohl hat es einige Kardinäle von diesem Orden gegeben, als die Kardinäle Tolet, Bellarmin, von Lugo, Palavicin, Pasmanni, welcher auch Erzbischof zu Gran gewesen, Nitard, Ptolomäi, und Alexander von Ursini; doch haben sie vom Pabste einen Befehl erhalten müssen, den Hut anzunehmen.

Der Orden hat drey Heilige, als den Ignaz, den Franz Xavier und den Franziskus von Borgia.

Drey Andere sind selig gesprochen worden, als Stanislaus Koske, Ludwig von Gonzaga und Johann Franz Regis.

Drey sind von der Kirche für Märtyrer erkant worden, als Paul Michi, Johann von Goto, und Jakob Chisai.

Der Pater Ricci ist dadurch vorzüglich berühmt worden, weil er der lezte General des nun aufgehobenen Jesuitenordens war, und bis an sein Ende auf der Engelsburg in Rom gefangen saß.

Zum Wappen führte der Orden einen goldenen Nahmen Jesus, mit Stralen umgeben, im blauen

Felde,

Felde, nebst diesem Wahlspruche: ad majorem Dei gloriam, d. i. zur Ausbreitung der Ehre Gottes.

Um sich einen richtigen Begrif von der Verfaßung und Stärke des ehemaligen Jesuiterordens zu machen, muß man wissen, daß er in fünf Assistenzen eingetheilt war. Diese begriffen im Jahre 1762 in sich 39 Provinzen, 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Noviciate, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionen, 22787 Jesuiten, worunter 11010 Priester waren.

Die Assistenzen waren folgende:

Von Italien.

		Häuser.		Jesuiten.		Priester.
Rom	—	31	—	848	worunter	425
Sicilien	—	27	—	775	— —	317
Neapel	—	26	—	667	— —	296
Mayland	—	26	—	625	— —	296
Venedig	—	29	—	707	— —	357

Von Frankreich.

		Häuser.		Jesuiten.		Priester.
Frankreich	—	25	—	891	worunter	482
Aquitanien	—	19	—	437	— —	240

Lion

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Lion	30	773	— —	403
Toulouse	24	655	— —	344
Champagne	22	594	— —	292
Missionen in Amerik.	15	104	— —	—
—— Asien	13	69	— —	—
—— Griechenland	7	25	— —	—

Von Deutschland.

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Oberdeutschland	37	1060	worunter	496
Oesterreich	64	1772	— —	751
Niederland	26	542	— —	232
Polen	71	1050	— —	552
England	19	299	— —	28
Litthauen	80	1047	— —	475
Gallia belgica	20	471	— —	266
Böhmen	47	1239	— —	673
Ober-Rhein	23	494	— —	240
Nieder-Rhein	51	772	— —	398

Von Spanien.

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Toledo	30	659	worunter	288
Castilien	33	718	— —	360

Arrago-

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Arragonien	24	604	272
Baetica	31	662	308
Sardinien	10	300	114
6 Provinz. in Amerik.	113	1945	1081
Philipp. Inseln	18	126	97

Von Portugall.

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Portugall	16	861	worunter 384
4 Provinzen in Asien		303	277
2 Provinz. in Amerik.		690	316

Inhalt.

Inhalt.

Kurzgefaßte Geschichte von der Aufhebung einiger geistlichen Orden in den Kayserlich-Königlichen Erblanden. Seite 9

I. Von den Clarissinnen. = = = 29

II. Von den Carthäusern. = = = = 40

III. Von den Carthäuserinnen. = = = 86

IV. Von den Paulanern. = = = = 92

V. Von den Dominikanerinnen. = = = 110

VI. Von dem Orden der Serviten. = = 116

VII. Von den Benedictinerinnen. = = 126

VIII. Von den Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heil. Sacraments. 134

IX. Von dem Orden der Trinitarier. = = 149

X. Von

Inhalt.

X. Von den Carmeliterinnen von der alten Observanz. 165
XI. Von den Barfüßer Carmeliterinnen. . 170
XII. Von den Prämonstratenserinnen. . . 179
XIII. Von den Cisterzienserinnen. . . . 186

Anhang.

I. Von den Tempelherren. . . . 207
II. Von den Jesuiten, oder von der Gesellschaft Jesu. 232

16 gr

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, Johann Ferdinand,

Geschichte einiger Geistlichen Orden, besonders derer, die in den Kayserlich-Königlichen Erblanden bisher aufgehoben worden sind nebst einem Anhange von dem Jesuiten- und Tempelherrn Orden. Mit Kupfern, und Kleidungen derselben

Wien 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.mon.o.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11688860-4
VD18 10200207